

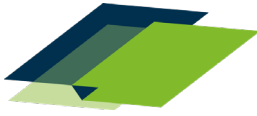


SCHUL ENTWICKLUNGS PLAN

**FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN
DER STADT WUPPERTAL**

ZWISCHENBERICHT

Wuppertal, Mai 2025



WIB Consult GmbH
An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal
Dornröschenweg 33
42111 Wuppertal
<https://wib-consult.de>

Autor*innen:

Dr. Anna M. Makles

Prof. Dr. Kerstin Schneider

Kontakt:

<https://wib-consult.de/wer-wir-sind/kontakt>

Inhaltsverzeichnis


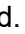
1	Einleitung	1
2	Vorgehensweise bei der SEP	3
	2.1 Prognose der Schülerzahl	4
	2.2 Monitoring der Schullandschaft	5
	2.3 Steuerung von Angebot und Nachfrage.....	6
3	Entwicklungen in der Schullandschaft der Stadt Wuppertal	7
	3.1 Entwicklung der Bevölkerung	10
	3.2 Entwicklung der Schülerzahl	11
	3.3 Entwicklung der Zahl der Schulen	20
	3.4 Entwicklung der Schülerzahl nach ausgewählten Merkmalen.....	21
4	Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung	31
	4.1 Entwicklung in Wuppertal	34
	4.2 Interkommunaler Vergleich.....	36
	4.3 SEP für Förderschulen	40
	4.4 Maßnahmen auf einen Blick	43
5	SEP für die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen	45
	5.1 Wuppertal-Ost	46
	5.2 Wuppertal-West	53
	5.3 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen.....	59
	5.4 Schulform für die weiterführende Schule Wuppertaler Osten	77
	5.5 Maßnahmen auf einen Blick	78
	Anhang.....	80

1 Einleitung

Die Stadt Wuppertal hat die WIB Consult GmbH, An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal, beauftragt, gemeinsam mit ihr die Schulentwicklungsplanung (SEP) neu zu konzipieren und das bereits u.a. für die Stadt Frankfurt a.M. entwickelte Konzept des ‚3-Säulen-Modells‘ der SEP umzusetzen sowie einen SEP als Bericht zu erstellen, der regelmäßig selbst durch die Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen, fortgeschrieben werden kann.

Der vorliegende Zwischenbericht gibt einen ersten Eindruck über den künftigen SEP. Er beschreibt die vergangenen Entwicklungen in der Bevölkerung und Schullandschaft Wuppertals nach ausgewählten Merkmalen, er beinhaltet die SEP für die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Wuppertal sowie die SEP für die Sekundarstufe I (Sek. I) der weiterführenden Schulen und leitet für diese Schulformen erste Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ab. Dieser Zwischenbericht ist somit bereits die Grundlage und Begründung für kommende Beschlussvorlagen.

Der Zwischenbericht ist in vier weitere Kapitel gegliedert. In Kapitel 2 wird die Vorgehensweise bei der SEP beschrieben. Hier wird erläutert, wie die Schülerzahl prognostiziert wird, wie auf Basis vergangener Trends mögliche zukünftige Entwicklungen extrapoliert werden und wie daraus konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder abgeleitet werden. In Kapitel 3 erfolgt eine Bestandsaufnahme der Schullandschaft in der Stadt Wuppertal. Hierzu wird die altersrelevante Bevölkerung sowie deren Prognose betrachtet, die vergangene Entwicklung der Schüler- und Schulzahl sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft nach ausgewählten Merkmalen beschrieben. In Kapitel 4 erfolgt die SEP für die Förderschulen des Schulträgers. Dabei wird zunächst die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Allgemeinen und in Wuppertal beschrieben. Auch ein NRW- bzw. interkommunaler Vergleich erfolgt. Im letzten Schritt werden auf Basis der vergangenen und antizipierten Entwicklungen Bedarfe identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. In Kapitel 5 erfolgt die SEP für die Sek. I der weiterführenden Schulen des Schulträgers. Die SEP wird systematisch für zwei Prognosebezirke (Wuppertal-Ost und Wuppertal-West) durchgeführt. Zu Beginn erfolgt jeweils eine Bestandsaufnahme der vergangenen Entwicklungen in der Bevölkerungs-, Schüler- und Schulzahl, daran anschließend wird die Schülerzahl sowie die Schulplatzkapazität bis zum Schuljahr 2030/31 prognostiziert. Im letzten Schritt erfolgt ein Monitoring, welches in Verbindung mit den vorherigen Ergebnissen konkrete Handlungsfelder für entweder einen Prognosebezirk oder eine Schulform/einen Bildungsgang oder eine Schule aufzeigt und Maßnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden und ausgewogenen Schulformangebots formuliert.

Im Verlauf des Zwischenberichts finden sich **Begriffe**, die mit einem  markiert sind. Diese werden im Anhang zur Klarstellung definiert (vgl. Definitionen im Anhang). Auch finden sich **Begriffe**, Definitionen oder Abbildungen, die mit einem  versehen sind. Diese werden auf der jeweiligen Seite oder den Folgeseiten in einem Kasten erläutert.

2 Vorgehensweise bei der SEP

Es ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen SEP, abzuschätzen, wie sich der Schulplatzbedarf in allen Bildungsgängen entwickeln wird. Diese Herausforderung ist erheblich, da sie von vielen Faktoren beeinflusst wird. Für die SEP der **allgemeinbildenden Schulen**^② ist nicht nur die Bevölkerungsentwicklung in den schulrelevanten Altersjahrgängen zu berücksichtigen, sondern auch die Nachfrage nach unterschiedlichen Bildungsangeboten. Nur so kann der **kommunale**^② Schulträger seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, bei der SEP auch den Willen der Eltern zu berücksichtigen (vgl. § 78 Abs. 5 SchulG).

Das bestehende Bildungsangebot ist der Rahmen, in dem sich Eltern und Schüler*innen bewegen. Doch sie treffen ihre Wahl nicht nur vor dem Hintergrund der verfügbaren oder erreichbaren Alternativen, sondern auch auf Basis individueller Wünsche und Vorstellungen. Diese zu antizipieren und auch für die längere Zukunft zu prognostizieren, ist die komplexeste und gleichzeitig wichtigste Aufgabe der SEP. Denn nur so kann ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Schulangebot sichergestellt werden. Daneben hat die SEP mit unerwarteten oder neuen Entwicklungen umzugehen, auf die sie bzw. der Schulträger oft kurzfristig reagieren muss. Beispielsweise die Zuwanderung von schulpflichtigen Geflüchteten, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) oder die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

All diese Aspekte und Entwicklungen sind im Rahmen der SEP zu berücksichtigen und in der Vorhersage der Bedarfe im Schulsystem so weit wie möglich zu verankern. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn die (quantitative) **Prognose**^① der Schülerzahl¹ durch ein **Monitoring**^① ergänzt wird. Durch das Monitoring wird die Entwicklung der Bildungslandschaft überwacht und ein möglicher **Steuerungsbedarf**^① aufgezeigt. Insbesondere kann so auf kurzfristige Veränderungen oder Bedarfe reagiert werden, da durch ein fortlaufendes Monitoring die Situation jeder einzelnen Schule zu jedem Zeitpunkt bekannt ist. Auf genau diesen drei Säulen ‚Prognose, Monitoring und Steuerung‘ beruht die SEP der Stadt Wuppertal. In Zukunft wird die Stadt Wuppertal als Schulträger den Schulentwicklungsplan in dieser Form regelmäßig fortschreiben. D.h., sie wird die Schülerzahlprognose durchführen und diesen Bericht, ggf. auch in einer kürzeren Form, aktualisiert auflegen. In der Zwischenzeit wird im Stadtbetrieb Schulen das Monitoring erfolgen und, wenn es notwendig erscheint, darauf aufbauend regional oder einzelschulisch nachgesteuert.

¹ Der Begriff ‚Schülerzahl‘ wird als feststehender Begriff einer statistischen Kennzahl verstanden und ist nicht zu verstehen als Schüler*innen-Gruppe. Der Begriff wird daher im vorliegenden Text nicht gendersensibel verwendet. Dies gilt im Weiteren auch für andere statistische Kennzahlen, die auf ‚Zahl‘ enden.

2.1 Prognose der Schülerzahl

Die Schülerzahlprognose erfolgt auf Basis der stadteigenen regionalisierten Bevölkerungsprognose des Ressorts 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik. Bevölkerungsprognosen berücksichtigen neben der Geburtenrate u.a. auch den Zuzug und die Binnenwanderung und eignen sich damit in besonderer Weise als Grundlage für die Schülerzahlentwicklung einer Stadt. Die Prognose der Schülerzahl für die Sek. I und II (letztere ist nicht Bestandteil des Zwischenberichts) erfolgt für zwei sog. Prognosebezirke (Wuppertal-Ost und Wuppertal-West). Für die Primarstufe (nicht Bestandteil des Zwischenberichts) wird auf einer kleinräumigeren Ebene prognostiziert.

Mit Hilfe der vergangenen Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung wird in einem ersten Schritt die sog. **Beschulungsquote** ermittelt. Das ist der Anteil der altersrelevanten Bevölkerung, der bisher an **öffentlichen allgemeinen Schulen** beschult wird. Vereinfacht ausgedrückt ist es z. B. der Anteil der Schüler*innen der Sek. I der öffentlichen Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien in Wuppertal-Ost an der Bevölkerung im Alter zwischen 10 und unter 16 Jahren in Wuppertal-Ost. Aus der vergangenen Beschulungsquote und der Bevölkerungsprognose wird dann jeweils die zukünftige Schülerzahl für die Sek. I ermittelt. Sollten sich ausgeprägte Trends oder Veränderungen zeigen, weil z.B. die Beschulungsquote in einem Prognosebezirk in den vergangenen Jahren gestiegen ist, kann dies ebenfalls in die Prognose einfließen.

Zudem kann, da die Bevölkerungsprognose bis 2030 vorliegt, ein längerer Prognosehorizont betrachtet werden. Da die Bevölkerungsprognose den Datenstand 31.12.2022 verwendet, muss die Prognose um Abweichungen bis zum Jahr 2024 berichtigt werden, d.h. an den aktuellen Ist-Stand angepasst werden. Die Prognose der Bevölkerung bzw. der Schülerzahl ab dem Jahr 2024 orientiert sich dann an den prognostizierten jährlichen Veränderungen der Bevölkerungszahl.

Prognose

Prognose der Schülerzahl

Prognostiziert wird die Schülerzahl insgesamt und nicht einzelschulisch oder jahrgangsstufenbezogen. Die Prognose der Schülerzahl in der Sek. I erfolgt für zwei Prognosebezirke (Wuppertal-Ost und Wuppertal-West).

Beschulungsquote

Die Beschulungsquote (BQ) für die Sek. I wird im Wesentlichen wie folgt berechnet:

$$\text{BQ Sek. I} = \frac{\text{Schüler*innen in Jahrgangsstufe 5-10}}{\text{Bevölkerung im Alter zwischen 10 und unter 16 Jahren}}$$

2.2 Monitoring der Schullandschaft

Monitoring ist die systematische Überwachung von Prozessen. Das Ziel des **Monitorings**¹ in der SEP ist es, festzustellen, ob das Bildungsangebot der Stadt, eines Prognosebezirks, eines Stadtbezirks, eines **Bildungsgangs**² oder einer Schule so nachgefragt wird und ausgelastet ist wie geplant, oder ob ein steuerndes Eingreifen erforderlich wird. Im Rahmen der SEP gilt es also, die bisherige Entwicklung der einzelnen Einheiten nachzuzeichnen und hinsichtlich der (vormals) getroffenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen. Hierfür werden sowohl quantitative als auch qualitative Informationen sowie Hintergrundwissen und Expertise benötigt. Aus diesen Informationen werden Kennzahlen gebildet, die die Schullandschaft sowohl im Querschnitt als auch im Zeitverlauf beschreiben. So werden langfristige Entwicklungen aber auch aktuelle Trends identifiziert und es lassen sich auch kurzfristige Handlungsbedarfe ableiten. Die Kennzahlen beschreiben sowohl gesamtstädtische Entwicklungen (z.B. Entwicklung der **Inklusion**³) als auch Entwicklungen in den jeweiligen Prognose- oder Stadtbezirken (z.B. Nachfrage nach einzelnen Schulen in Wuppertal-West). So können z.B. fehlende Angebote oder Übernachfragen in bestimmten Bereichen oder Regionen identifiziert werden. Aber auch ein einzelschulisches Monitoring wird beim Stadtbetrieb Schulen erfolgen. Dies ist vor allem für die Begründung von einzelschulischen Maßnahmen erforderlich. Einzelschulische Kennzahlen wie z.B. die durchschnittliche Schul- und Klassengröße oder auch der Vergleich der **Zügigkeit**⁴ mit der aktuellen Belegung lassen so Handlungsbedarfe erkennen. Daneben ermöglicht es nachzuvollziehen, ob bestimmte Schulen besondere Herausforderungen auf Grund von einer hohen Konzentration bestimmter Merkmale der Schüler*innen meistern müssen.

Alle Kennzahlen beschreiben einen für die zukünftige SEP relevanten Zustand oder Prozess. Sie sollen helfen, Abweichungen von erwarteten Entwicklungen (Prognose) frühzeitig zu erkennen sowie Handlungsbedarfe und Gestaltungsspielräume aufzeigen.

Monitoring

Überwachung von prognostizierten oder intendierten Entwicklungen mit Hilfe eines Kennzahlensystems. Beispiel: In der Vergangenheit wurden Gymnasialplätze geschaffen, da der Wunsch nach einer Beschulung in dieser Schulform gestiegen ist. Zu überwachen ist somit, ob das geschaffene Angebot nachgefragt wird, ob die vorhandenen Schulplätze ausreichen, oder ob das Angebot weiter erhöht werden muss. Mögliche Monitoring-Kennzahlen hierfür wären: Entwicklung der Anmeldungen beim Übergang in die Sek. I nach Schulform und Schule; Entwicklung der Übergänge in die Sek. I nach Schulform und Schule; Schüler*innen in Jahrgangsstufe 5 je Schule nach erhaltener Bildungsgangempfehlung der Grundschule; Entwicklung der Bildungsgangempfehlungen der abgehenden Grundschulen.

2.3 Steuerung von Angebot und Nachfrage

Durch **Steuerung**¹ kann das Bildungsangebot an die aus der Prognose erwartete und dem Monitoring beobachtete Entwicklung angepasst werden. Werden z.B. Schulplätze in der Sek. I in einem Prognosebezirk entsprechend der Schülerzahlprognose fehlen, gilt es zunächst ein Zielsystem zu entwickeln. Also festzulegen, wie die Bedarfe der Eltern unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben am besten befriedigt und mit den vorhandenen Ressourcen und Angeboten in Einklang gebracht werden können. So ist mit Hilfe des Monitorings zu formulieren, in welchen Regionen das Schulplatzangebot ausgebaut werden muss und welche Umverteilungseffekte in diesem Zusammenhang entstehen können. So ist es ein Ziel, auf Basis der Prognose und des Monitorings die erwartete Verteilung der Schüler*innen auf die Kapazitäten der jeweiligen Schulen und Bildungsgänge sicherzustellen. Zur Steuerung gehören somit die genaue Standortplanung von neuen Schulplätzen oder Schulen, aber auch die optimale Auslastung der vorhandenen Kapazitäten.

Steuerung

Gestaltung des Schulangebots auf Basis der Prognose und der Monitoring-Kennzahlen sowie schulrechtlicher und regionaler Rahmenbedingungen. Beispiel: Die Prognose zeigt, dass die Schülerzahl in der Sek. I steigen wird. Die Monitoring-Kennzahlen zeigen auf, dass der Bildungsgang Gymnasium zunehmend an Nachfrage gewinnt und die Schulkapazitäten bereits ausgelastet sind. Eine Steuerungsmöglichkeit wäre somit, die Zahl der Schulplätze in dieser Schulform durch Erweiterungen im Bestand an einzelnen Standorten zu erhöhen oder einen gänzlich neuen Schulstandort zu erschließen.

3 Entwicklungen in der Schullandschaft der Stadt Wuppertal

Die Stadt Wuppertal ist Schulträger von insgesamt 95 Schulen (Stand: Schuljahr 2024/25). 60% davon (57) sind Grundschulen und der überwiegende Teil (46) ist als Gemeinschaftsgrundschule organisiert. Zwei der Grundschulen sind evangelische Bekenntnisgrundschulen und neun katholische Bekenntnisgrundschulen. Eine der 57 Grundschulen ist mit zwei Standorten als Verbund organisiert. In der Sekundarstufe ist die Stadt Wuppertal Schulträger von fünf Hauptschulen (drei Gemeinschaftshauptschulen, zwei katholischen Bekenntnishauptschulen), sieben Realschulen, sechs Gesamtschulen und acht Gymnasien. Fünf Schulen fallen in den berufsbildenden Bereich und der Schulträger unterhält auch ein Weiterbildungskolleg. Darüber hinaus sind noch sechs Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Wuppertal. Zwei Förderschulen für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), eine für Geistige Entwicklung (GE), eine für Sprache (SQ, nur Primarstufe), eine für die Förderschwerpunkte Lernen (LE), ESE sowie SQ und eine für LE, ESE und SQ im kooperativen Verbund mit der Klinikschule. Eine neue Grundschule (im Stadtbezirk Barmen) ist geplant und wird voraussichtlich zum Schuljahr 2029/30 das erste Mal Schüler*innen aufnehmen. Ebenfalls ist eine neue Gesamtschule (im Stadtbezirk Heckinghausen) geplant, die zum Schuljahr 2030/31 ihren Schulbetrieb aufnehmen soll. Eine weitere weiterführende Schule (im Stadtbezirk Oberbarmen) ist bereits beschlossen, die **Schulform**® wird mit diesem Schulentwicklungsplan (SEP) endgültig benannt.

Darüber hinaus gibt es in Wuppertal eine Förderschule in öffentlicher aber, nicht in kommunaler Trägerschaft. Hierbei handelt es sich um die Förderschule des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) die den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) bedient. Drei weitere Schulen in Wuppertal befinden sich in Trägerschaft des Erzbistums Köln. Ein Gymnasium, eine Volksschule (Erzbischöfliche Grund- und Hauptschule) und am selben Standort eine Realschule. Zu den weiteren Schulen in Wuppertal in **privater Trägerschaft**® zählen eine Grundschule, eine Realschule, eine Gesamtschule, drei Freie Waldorfschulen (zwei davon als Förderschulen mit dem Schwerpunkt GE bzw. LE und ESE) und zwei Berufskollegs.

Tabelle 3-1 zeigt die Verteilung der allgemeinbildenden Schulen ohne Berufs- oder Weiterbildungskollegs nach Schulträger und Stadtbezirk. Abbildung 3-1 zeigt eine entsprechende Karte mit den Standorten dieser allgemeinbildenden Schulen.

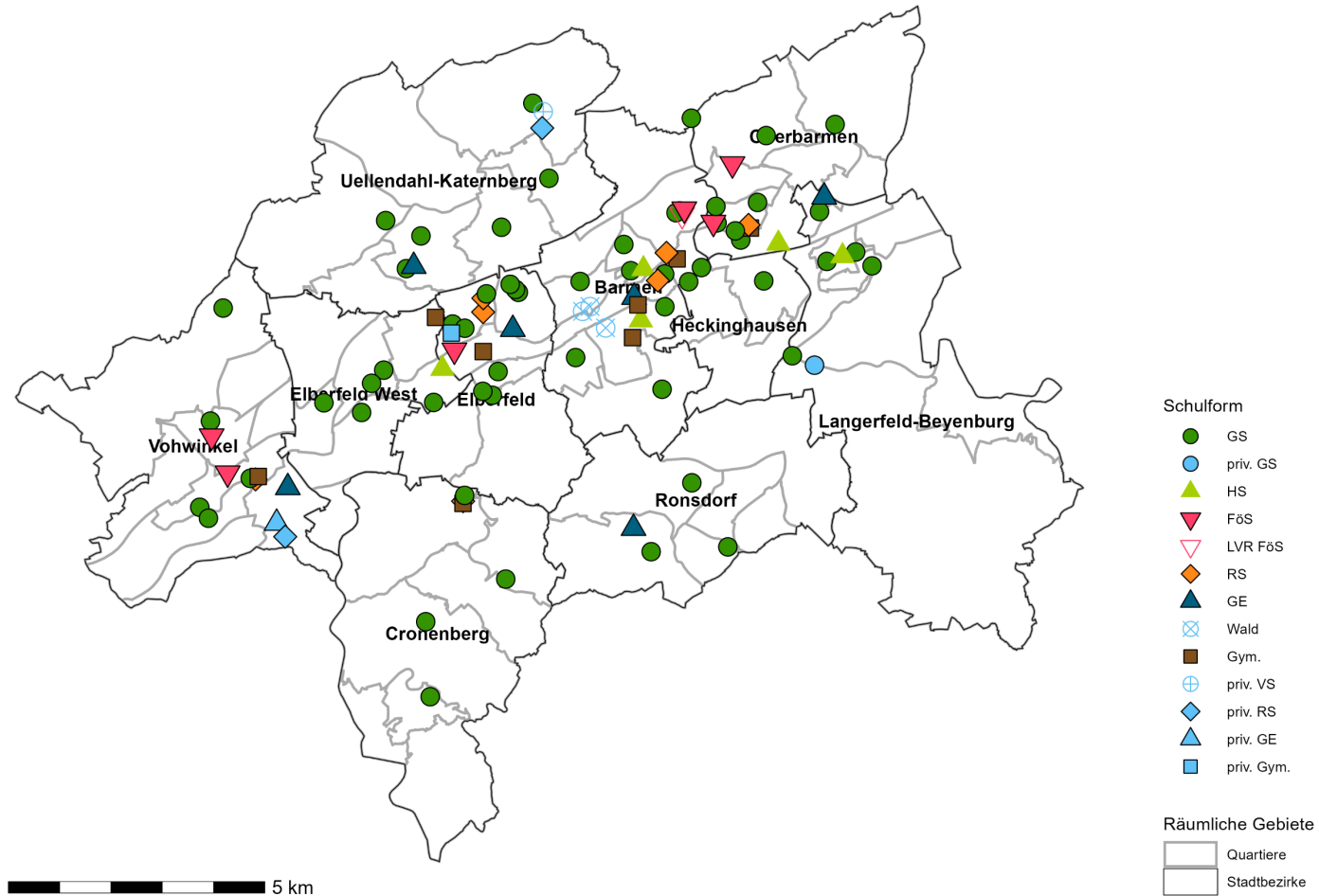
Tabelle 3-1: Zahl der allgemeinbildenden Schulen nach Träger und Stadtbezirk, 2024

Schulform	Träger	Stadtbezirk										Gesamt
		Elberfeld	Elberfeld-West	Uellendahl-Katernberg	Vohwinkel	Cronenberg	Barmen	Oberbarmen	Heckinghausen	Langerfeld-Beyenburg	Ronsdorf	
Grundschule	Öffentlich	9	5	6	5	4	9	8	4	4	3	57
	Privat									1		1
Förderschule	Öffentlich	1			2		2*	2				7
	Privat											
Hauptschule	Öffentlich	1					2	1		1		5
	Privat											
Realschule	Öffentlich	2			1	1	2	1				7
	Privat			1	1							2
Gesamtschule	Öffentlich	1		1	1		1			1	1	6
	Privat				1							1
Gymnasium	Öffentlich	1	1		1	1	3	1				8
	Privat	1										1
Freie Waldorfschule	Öffentlich											
	Privat						3#					3
Volksschule	Öffentlich											
	Privat			1								1
Gesamt	Öffentlich	15	6	7	10	6	19	13	4	6	4	90
	Privat	1		2	2		3			1		9

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen

Hinweis: *darunter eine Schule des LVR, #davon zwei Förderschulen.

Abbildung 3-1: Standorte der allgemeinbildenden Schulen, Stand: 2024



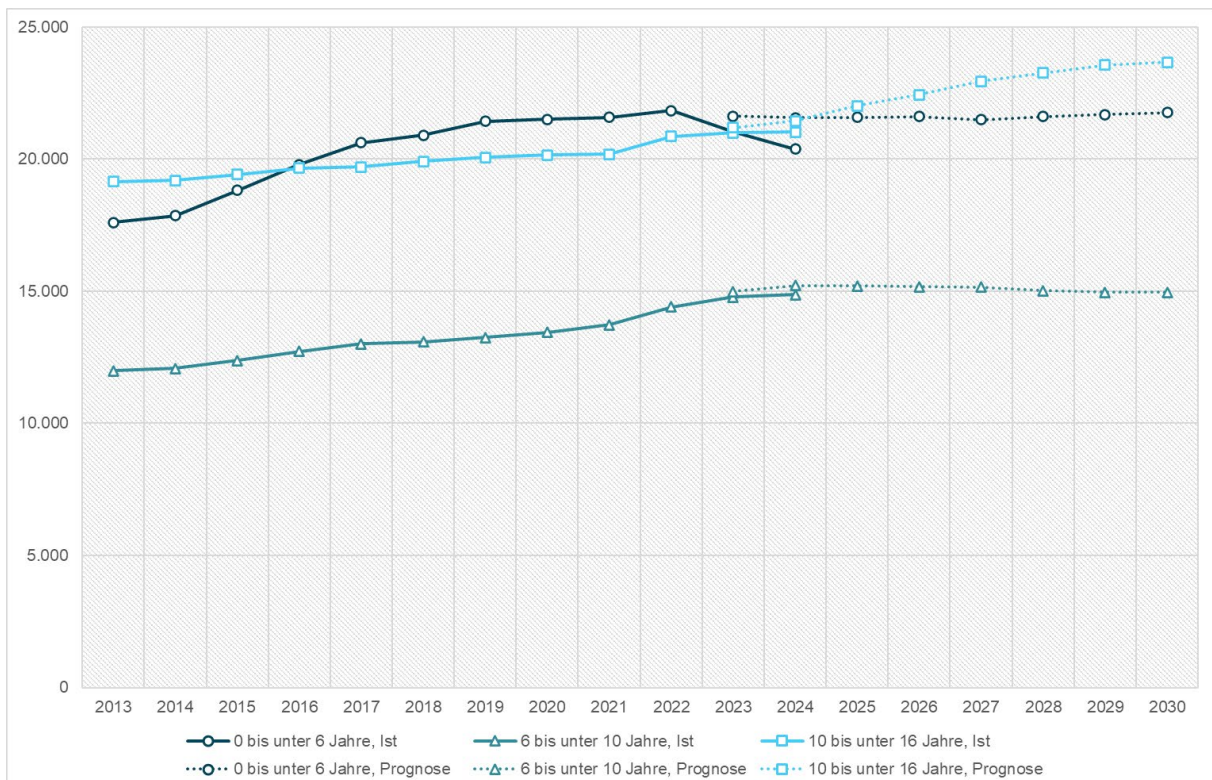
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25, OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen, auch bei Verbundschulen und ohne geplante Schulen; GS = Grundschule, HS = Hauptschule, FöS = Förderschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Wald = Waldorfschule, Gym. = Gymnasium, VS = Volksschule; Damit die Schulen erkennbar sind, wurde um einige Schulstandorte ein zufälliger Jitter gelegt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule. Eine Karte mit Bezeichnungen für die Quartiere findet sich im Anhang.

3.1 Entwicklung der Bevölkerung

Die Stadt Wuppertal verzeichnet seit 2013 einen kontinuierlichen Zuwachs der Bevölkerung in allen für die SEP relevanten Altersgruppen (vgl. Abbildung 3-2). In der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ist die Bevölkerung zwischen 2013 und 2022 (Basisjahr für die Bevölkerungsprognose) um rd. 4.200 angewachsen, was einem Zuwachs um rd. 24% entspricht. In der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen lag der Zuwachs im selben Zeitraum bei rd. 2.400, was einem Anstieg um rd. 20% entspricht. Auch die Gruppe der 10- bis unter 16-Jährigen hat einen Zuwachs verzeichnet, wenngleich dieser mit rd. 9% im Vergleich zu den anderen Altersgruppen deutlich geringer ausgefallen ist. Anders aber als die anderen beiden Altersgruppen wird für diese Kohorte der größte Bevölkerungszuwachs bis zum Jahr 2030 vorhergesagt. Während sich die Zahl der 0- bis unter 6-Jährigen kaum und der 6- bis unter 10-Jährigen bis 2030 nur wenig verändern soll, wird in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen mit einem Zuwachs von rd. 2.800 gerechnet. Dies entspricht einem Anstieg um rd. 13% innerhalb von acht Jahren (vgl. ebenda).

Abbildung 3-2: Entwicklung und Prognose der Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen, 2013 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Die stadteigene Bevölkerungsprognose, die mit Datenstand 31.12.2022 berechnet wurde, liegt aktuell minimal über der tatsächlichen Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 6-

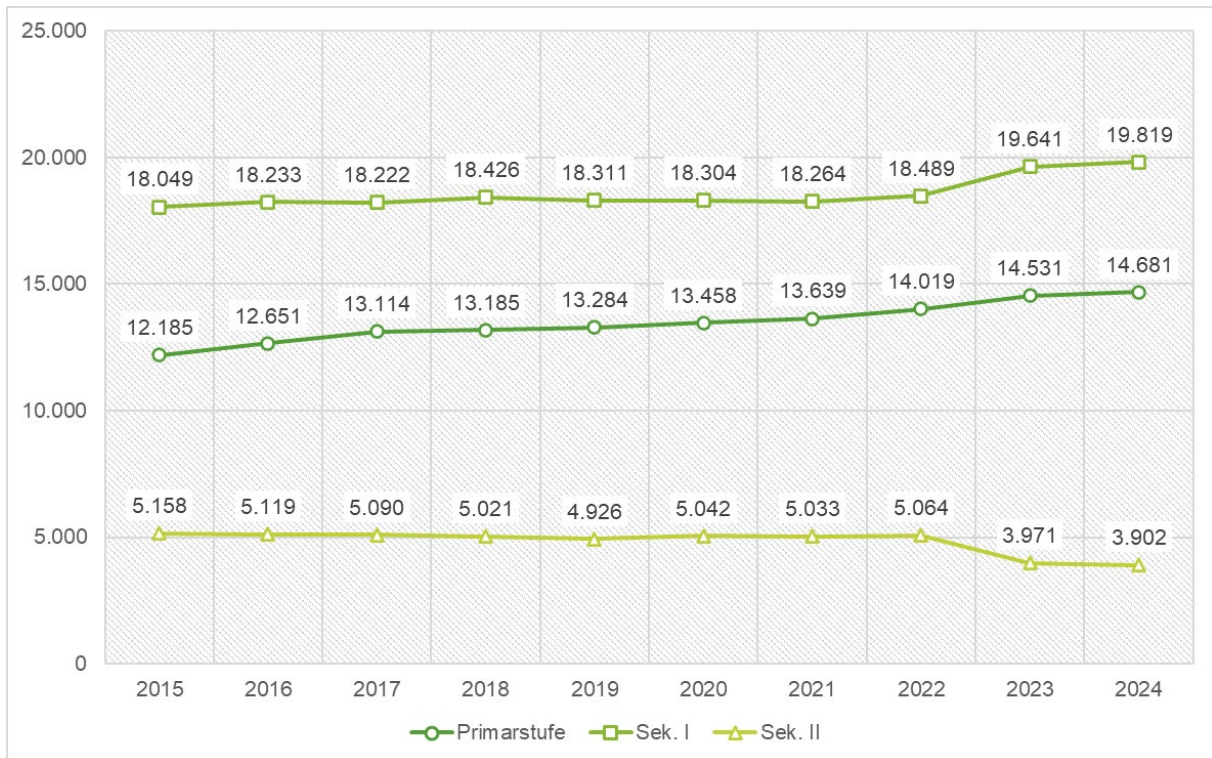
bis unter 10 Jahre und 10- bis unter 16 Jahre, sie prognostiziert den positiven Trend aber sehr genau. Lediglich die Bevölkerungsprognose der unter 6-Jährigen liegt 2024 mit rd. 600 über dem beobachteten Wert. Diese Entwicklung und deren Effekt auf die Alterskohorte der 6- bis unter 10-Jährigen in den kommenden Jahren gilt es weiter zu beobachten, sofern zunächst keine aktualisierte Bevölkerungsprognose vorgesehen ist.

3.2 Entwicklung der Schülerzahl

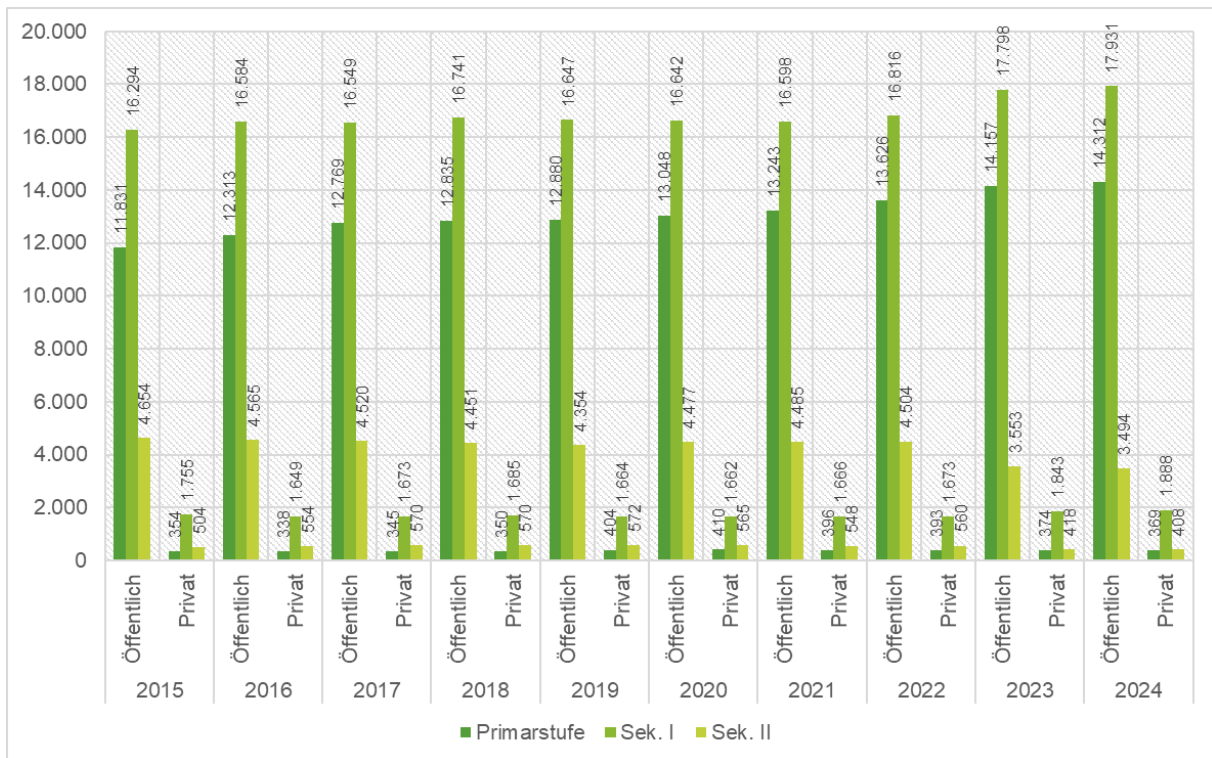
Die Zahl der Schüler*innen in der Primarstufe ist, analog zur Bevölkerungsentwicklung, kontinuierlich und deutlich gestiegen (vgl. Abbildung 3-3 a)). In der Sek. I verlief der Anstieg etwas moderater. Zum Schuljahr 2015/16 verzeichneten die Wuppertaler Schulen der Primarstufe (private und öffentliche allgemeine Schulen) 12.185 Schüler*innen, neun Jahre später sind es 14.681 und somit rd. 20% mehr (vgl. ebenda). In der Sek. I ist die Schülerzahl zwischen 2015/16 und 2022/23 um 440 Schüler*innen gestiegen, also um rd. 2% und ist damit deutlich unter der analogen Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung geblieben. Der deutliche Zuwachs ab dem Schuljahr 2023/24 resultiert aus der Umsetzung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs und wird durch die nun vorhandenen sechs Jahrgänge in der Sek. I (Klassenstufe 5 bis 10) verursacht. Bezogen auf das Schuljahr 2015/16 ist bis 2024/25 somit ein Anstieg um rd. 10% zu beobachten, ein Zuwachs also, der dem der altersrelevanten Bevölkerung entspricht. Auffällig ist, dass die Zahl der Schüler*innen in der Sek. II seit 2015 leicht rückläufig ist (vgl. ebenda). Von 5.158 im Schuljahr 2015/16 auf rd. 5.064 in 2022/23. Durch die Versetzung der Schüler*innen der 9. Klassen an Gymnasien in die nun 10. Jahrgangsstufe, statt in die gymnasiale Oberstufe, wie es unter G8 üblich wäre, reduziert sich die Zahl der Schüler*innen, die 2023/24 bis 2025/26 in der Sek. II beschult werden. Wenn der Umstellungsprozess beendet ist, werden zum Schuljahr 2026/27 wieder drei Jahrgänge und mehr Schüler*innen in der Sek. II beobachtet.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen sich insgesamt als auch nur für die Schulen des öffentlichen Schulträgers Stadt Wuppertal (vgl. Abbildung 3-3 b)). In den privaten Schulen ist die Schülerzahl in der Primarstufe leicht schwankend, aber mit rd. 370 pro Jahr im Durchschnitt sehr gering. In der Sek. I und II ist die Schülerzahl an privaten Schulen recht konstant über Zeit. In der Sek. I besuchen im Durchschnitt über den betrachteten Zeitraum jedes Jahr gut 1.700 Schüler*innen private Schulen, in der Sek. II sind es 550 (ohne die Jahre 2023/24 und 2024/25). Die Privatschulbesuchsquote in der Sek. I (Anteil der Schüler*innen, die eine private Schule besuchen an der gesamten Schülerschaft, vgl. Abbildung 3-3 c)) liegt 2024/25 bei rd. 10%, dies entspricht dem zweithöchsten Wert im Zeitraum von zehn Jahren, der Höchste wurde 2015/16 erreicht. Die Privatschulbesuchsquote in der Sek. II liegt 2022/23 bei 11%.

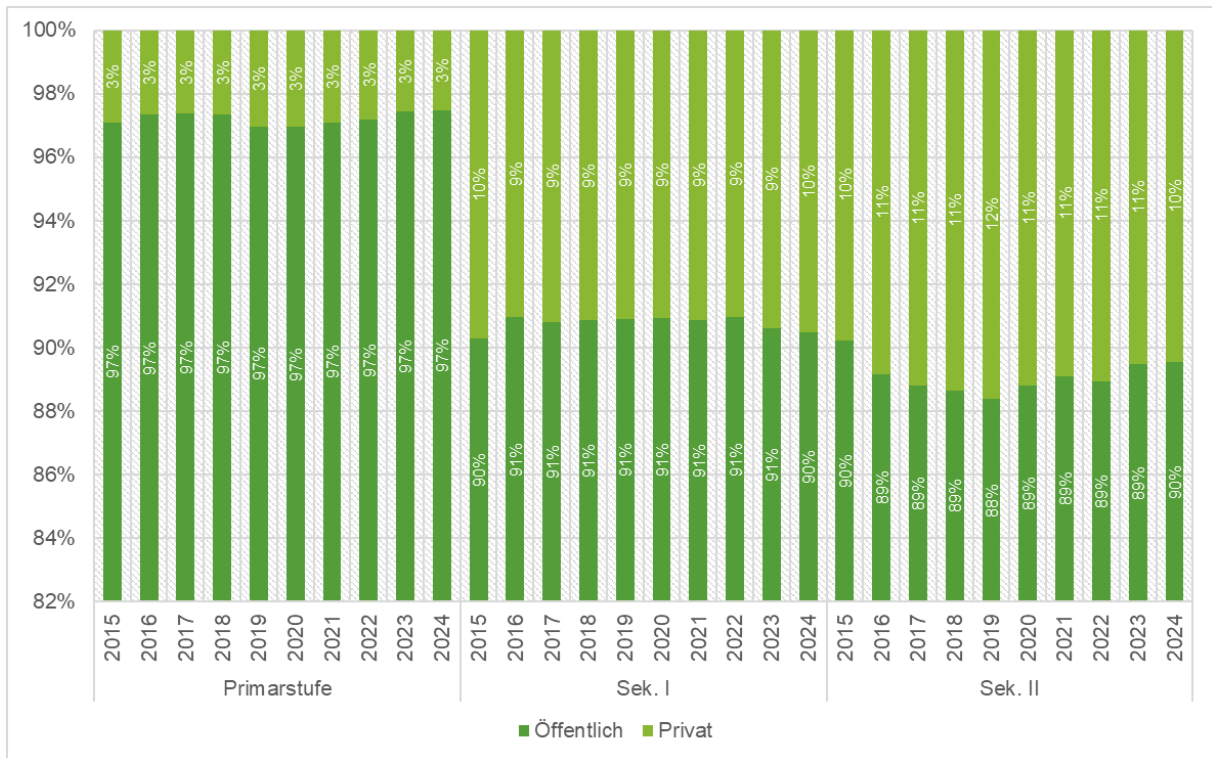
Abbildung 3-3: Schülerzahl nach Schulstufe und Schulträger, 2015 bis 2024



(a) Allgemeine Schulen in privater Trägerschaft und in Trägerschaft der Stadt Wuppertal



(b) Allgemeine Schulen nach Schulträgerschaft in der Stadt Wuppertal



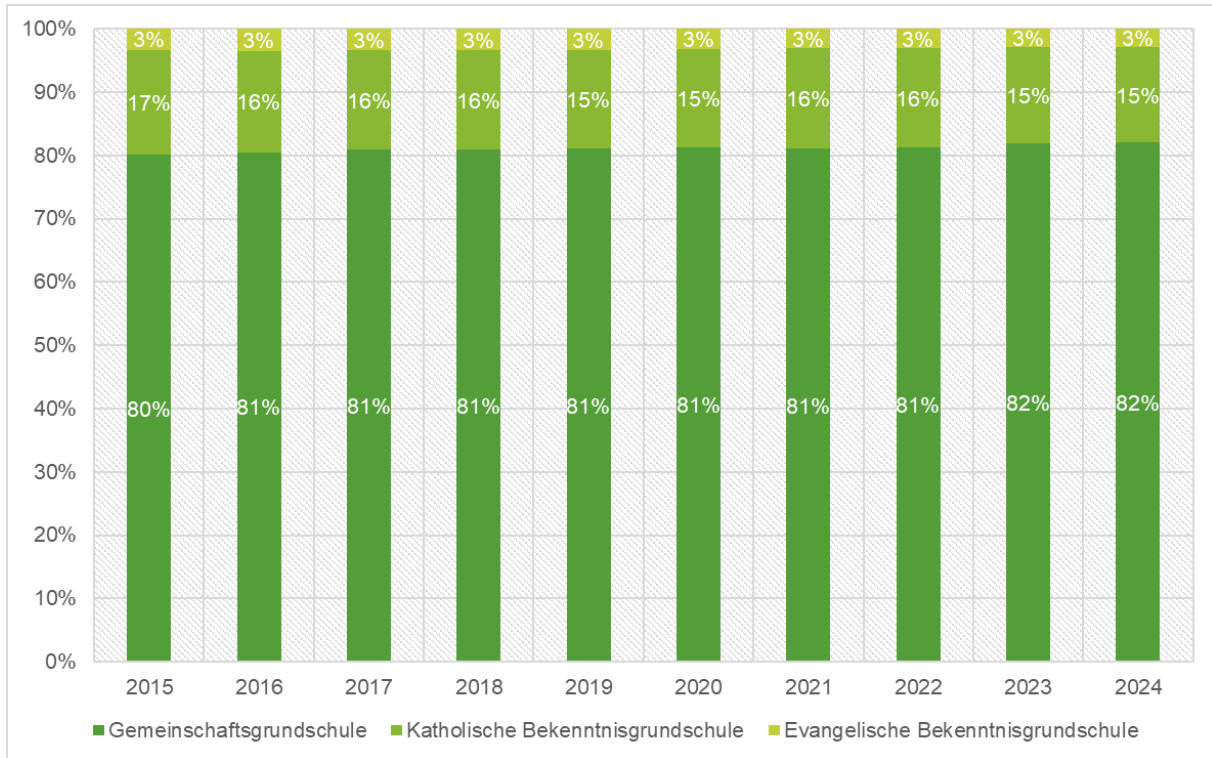
(c) Privatschulbesuchsquote (in %) in der Stadt Wuppertal, allgemeine Schulen

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

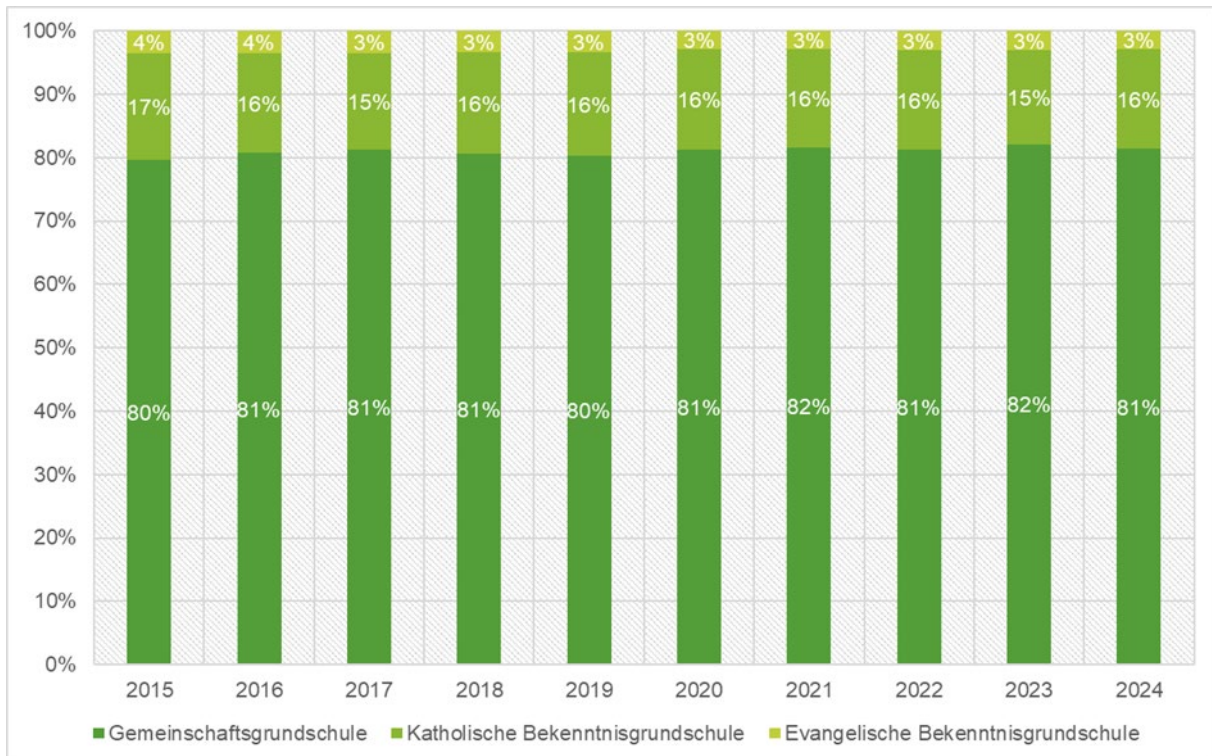
Hinweise: Ohne Förderschulen.

Die meisten Schüler*innen der Primarstufe finden sich, entsprechend dem Anteil dieser Schulart, an Gemeinschaftsgrundschulen. Diese Schulen machen 81% aller Grundschulen aus und beschulen rd. 82% der Grundschul Kinder (vgl. Abbildung 3-4 a). Eine Tendenz hin zu einer bestimmten Schulart ist nicht erkennbar, auch nicht in den Eingangsjahrgängen (vgl. Abbildung 3-4 b).

Abbildung 3-4: Schüler*innen in der Primarstufe nach Schulart (in %), nur öffentliche Grundschulen, 2015 bis 2024



(a) Primarstufe insg.

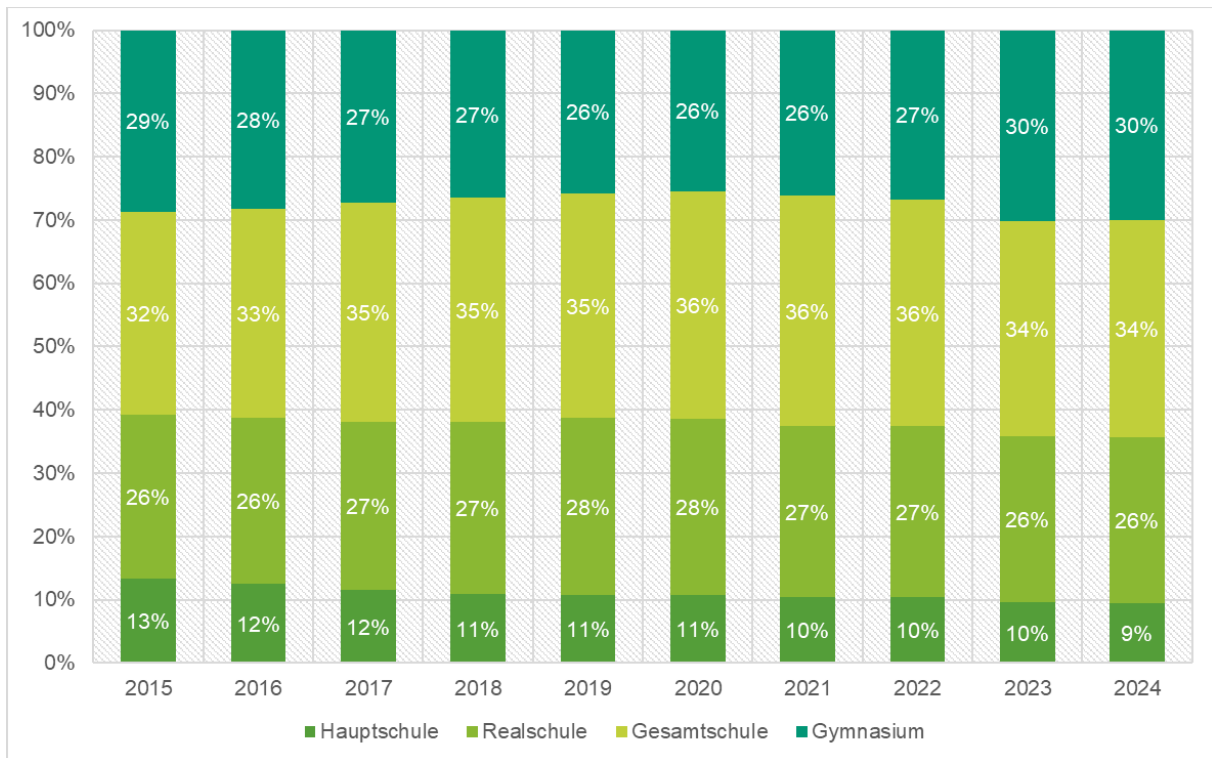


(b) Jg. 1

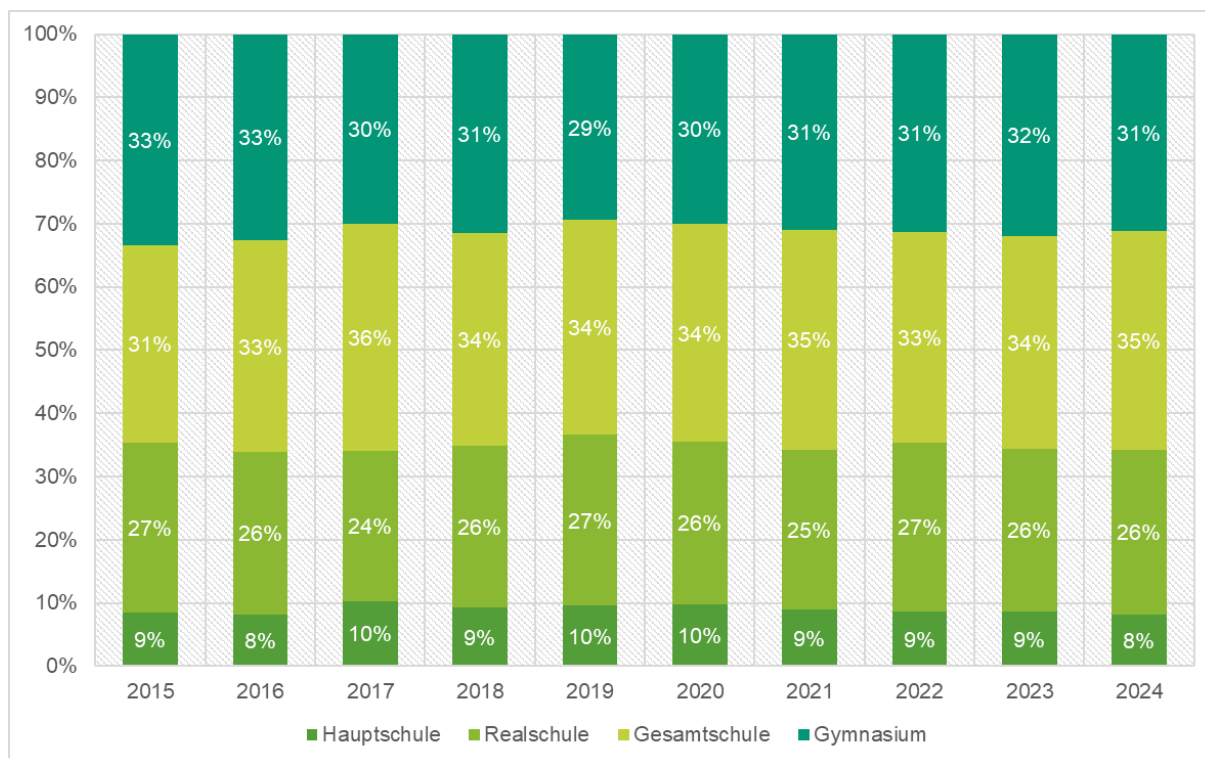
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

An den öffentlichen allgemeinen Schulen befinden sich zum Schuljahr 2024/25 17.931 Schüler*innen in der Sek. I (vgl. Abbildung 3-3 b]). Bezogen auf die Schulformen zeigt sich ein leichter Trend weg von der Hauptschule hin zur Gesamtschule (vgl. Abbildung 3-5 a]), welcher auch mit der vergangenen Reduktion von Hauptschulkapazitäten einhergeht (vgl. Abschnitt 3.3). Zum Schuljahr 2024/25 finden sich 30% aller Schüler*innen an den Gymnasien und 34% an den Gesamtschulen. In den Hauptschulen sind rd. 9% und in den Realschulen 26% aller Schüler*innen der Sek. I der öffentlichen allgemeinen Schulen zu finden. Diese Verteilung zeigt sich nicht nur bezogen auf die Schülerzahl insgesamt, sondern auch bezogen auf die Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe (vgl. Abbildung 3-5 b]). In 2024/25 waren 31% der Fünftklässler*innen in den Gymnasien, 35% in den Gesamtschulen, 26% in den Realschulen und 8% in den Hauptschulen.

Abbildung 3-5: Schüler*innen in der Sek. I nach Schulform (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) Sek. I insg.



(b) Jg. 5

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2014/15-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen.

Die Abbildungen zeigen, dass in Wuppertal, bei einem recht ausgewogenen Schulformangebot, alle Schulformen gleichermaßen ausgelastet sind. Ob dies aber den Bildungsgangempfehlungen und/oder den Präferenzen der Schüler*innen und Eltern entspricht, ist eine andere Frage, die auch in den weiteren Analysen zu beantworten sein wird. Abbildung 3-6 zeigt daher zunächst ergänzend, wie sich die Anmeldungen beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe entwickelt haben. Abbildung 3-7 zeigt die Entwicklung der Bildungsgangempfehlung aus Sicht der abgebenden Grundschule in Wuppertal (d.h. inkl. privater Grundschulen). In Abbildung 3-6 ist für jede Schulform und jedes Jahr die Summe aller Anmeldungen, der Aufnahmen (sofern die Information vorliegt) und die Zahl der Schüler*innen in Jg. 5 lt. amtlicher Schulstatistik dargestellt. Auf Grund von unterschiedlichen Stichtagen, wann die Anmeldungen und Aufnahmen im Vergleich zur Schulstatistik gemeldet werden, und Klassenwiederholungen, weichen die Aufnahmen von der Schülerzahl in Jg. 5 ab.

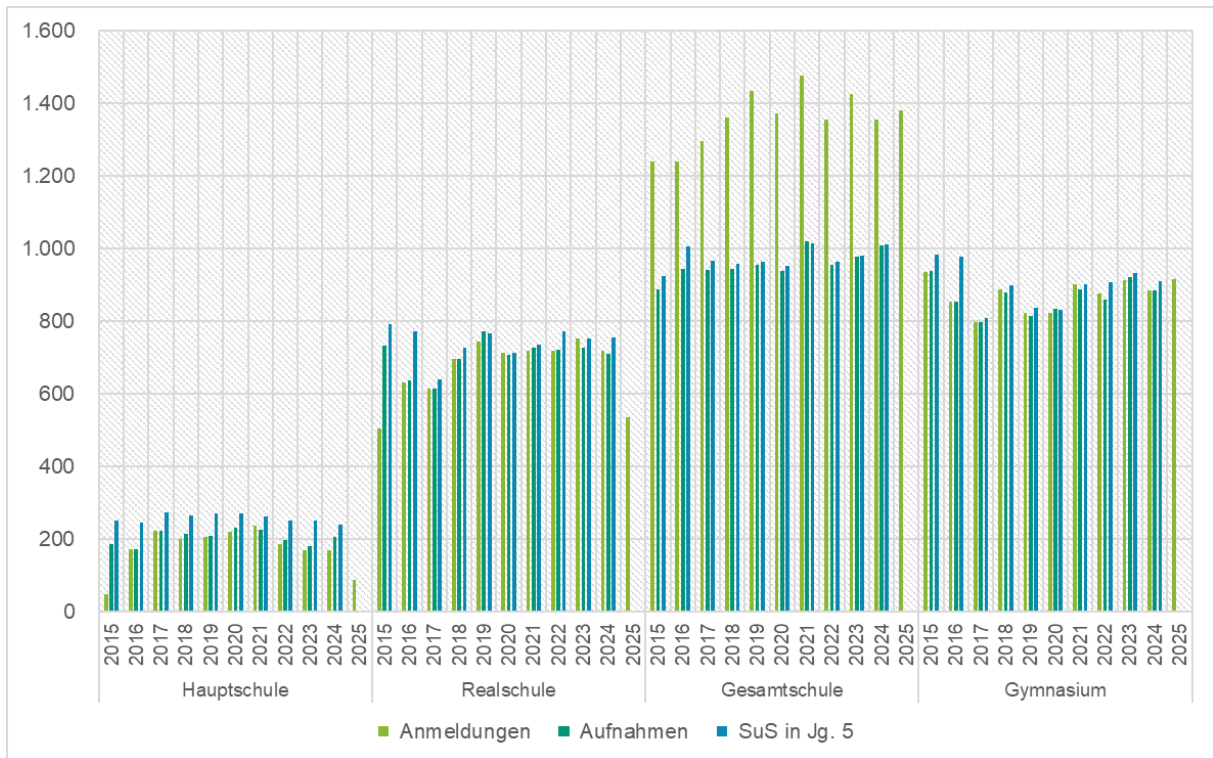
Unverkennbar ist ad hoc, dass die Gesamtschulen jedes Jahr deutlich mehr Anmeldungen verzeichnen, als sie Schüler*innen aufnehmen (können). Dies kann zum einen am vorgezogenen Anmeldeverfahren liegen (d.h. Schüler*innen melden sich im ersten Schritt an den Gesamtschulen an und, wenn sie dort eine Absage erhalten, erst im zweiten Schritt an einer Schule der anderen Schulform), zum anderen aber an der tatsächlichen starken Nachfrage nach Gesamtschulen. Der Schulträger hat zum Schuljahr 2025/26 ein vorgezogenes An-

meldeverfahren an allen Schulen durchgeführt, d.h., dass die Anmeldungen zum selben Zeitpunkt an allen Schulformen erfolgt sind. Es zeigt sich, dass die Gesamtschule nach wie vor die am stärksten präferierte Schulform ist. D.h., dass die hohen Anmeldezahlen tatsächlich die Nachfrage nach einer Beschulung in der Gesamtschule widerspiegeln (vgl. dazu später auch Abschnitt 5.3). Darüber hinaus zeigt Abbildung 3-6 auch, dass Hauptschulen die wenigsten Anmeldungen verzeichnen, die Anmeldungen i.d.R. unter der Zahl der Aufnahmen bzw. Schüler*innen in Jg. 5 liegen und dass die Anmeldezahlen seit 2021/22 rückläufig sind. Eine genauere Analyse, wie die Anmelde- und Schülerzahlen in Bezug zu den Schulkapazitäten zu bringen sind, erfolgt in Kapitel 5.

Hinsichtlich der Bildungsgangempfehlungen (vgl. Abbildung 3-7) zeigt sich in Wuppertal kein eindeutiger Trend über Zeit. Lediglich der Anteil der Hauptschulempfehlungen ist seit 2017/18 etwas rückläufig. Im Durchschnitt der zehn betrachteten Schuljahre erhalten 8% der Grundschüler*innen eine bedingte Realschulempfehlung, 32% eine uneingeschränkte Realschulempfehlung, 11% eine bedingte Gymnasialempfehlung und 32% eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung.

Aus Sicht der aufnehmenden weiterführenden Schulen des Schulträgers zeichnet sich ein etwas anderes Bild der Bildungsgangempfehlungen (vgl. Abbildung 3-8 a)]. Die weiterführenden Schulen nehmen anteilig etwas weniger Grundschüler*innen mit einer uneingeschränkten Gymnasialempfehlung auf, was darauf hindeutet, dass Grundschüler*innen mit dieser Empfehlung häufiger auf private Schulen oder Schulen außerhalb Wuppertals wechseln. Tatsächlich gehen rd. 20% der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung (eingeschränkt oder uneingeschränkt) auf private Schulen oder Schulen außerhalb von Wuppertal über. Bezogen auf die einzelnen Schulformen zeigt sich dennoch das erwartete Bild: Eine eher homogene Zusammensetzung an den Hauptschulen und Gymnasien und Heterogenität an den Realschulen und Gesamtschulen. An letzterer ist die Heterogenität zum Schuljahr 2024/25 am größten und sie hat im Verlauf der Jahre zugenommen. Zum Schuljahr 2024/25 hatten an den Gesamtschulen 10% (11%) der Fünftklässler*innen eine Hauptschulempfehlung (eingeschränkte Realschulempfehlung), 45% (15%) eine Realschulempfehlung (eingeschränkte Gymnasialempfehlung) und 13% eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung.

Abbildung 3-6: Anmeldungen, Aufnahmen und Schüler*innen in Jg. 5 nach Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2025



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: SuS = Schüler*innen. Das Schuljahr 2025/26 hat noch nicht begonnen, daher kann keine Schülerzahl in Jg. 5 berichtet werden.

Abbildung 3-7: Bildungsgangempfehlungen aus Sicht der abgebenden Grundschulen (in %), 2015 bis 2024

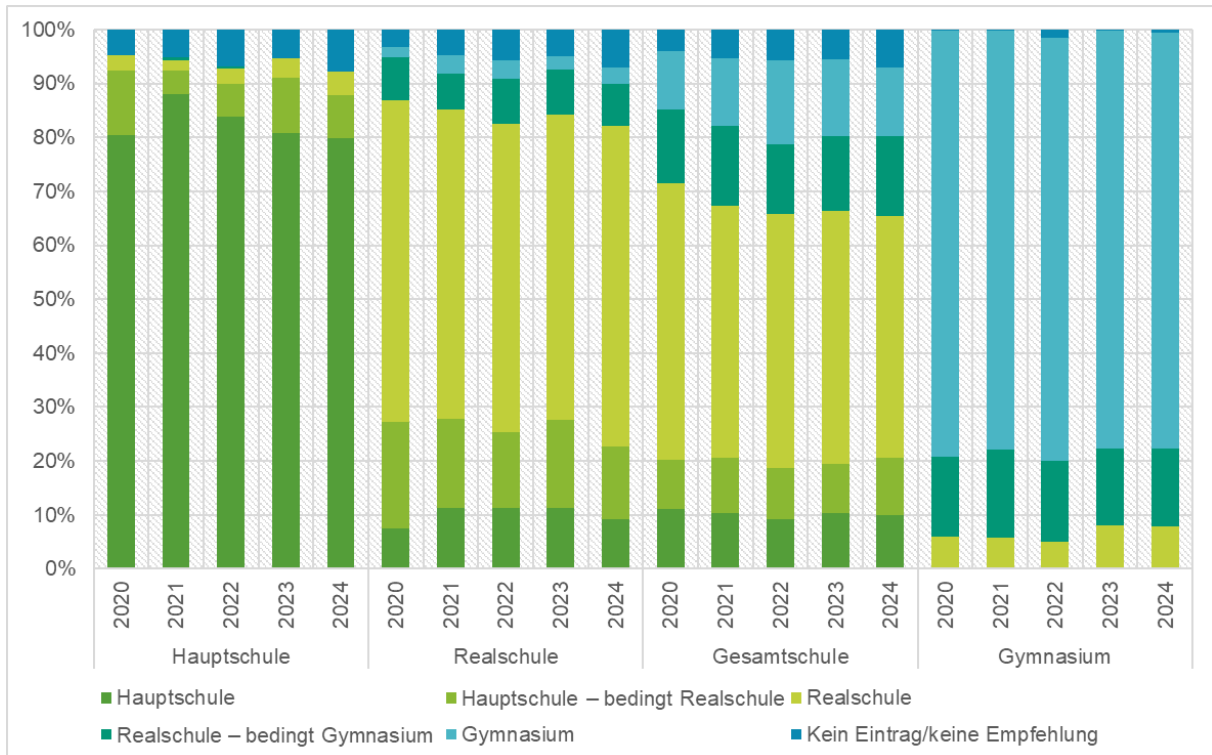


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 3-8: Bildungsgangempfehlungen aus Sicht der aufnehmenden weiterführenden Schulen (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) insgesamt



(b) nach Schulform

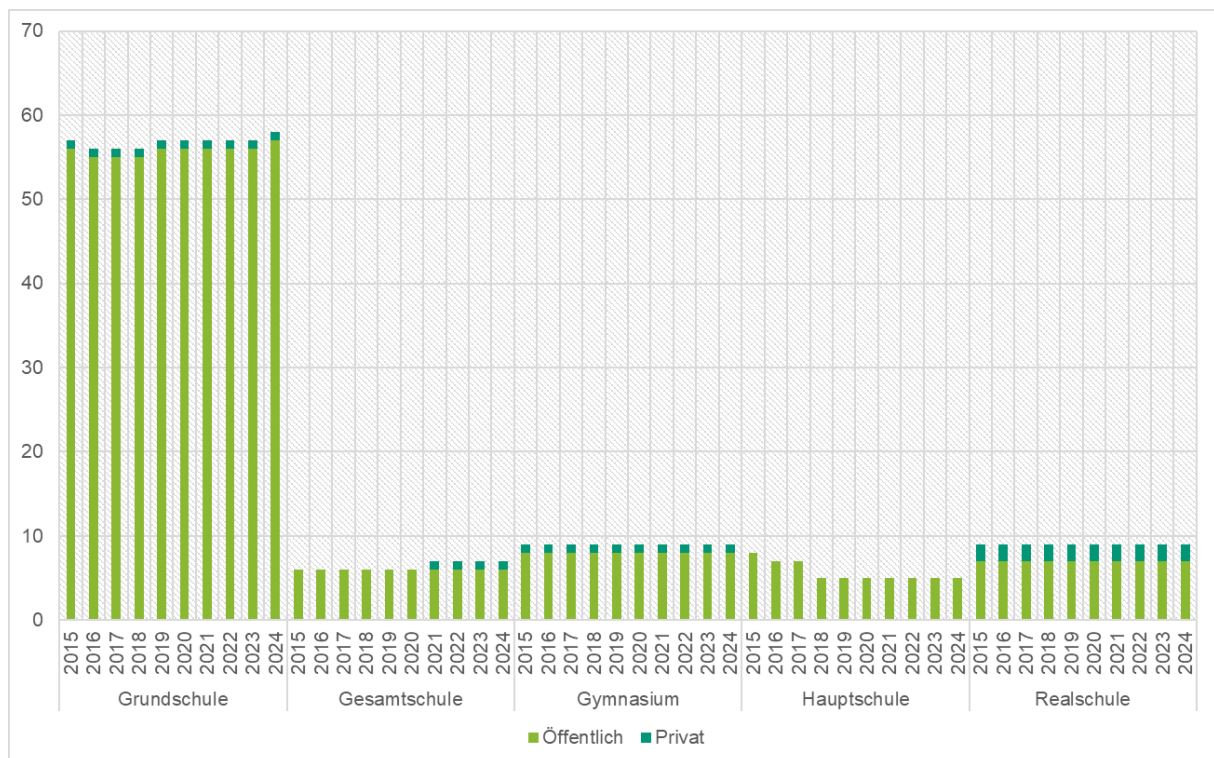
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

3.3 Entwicklung der Zahl der Schulen

Wie die Kennzahlen des Abschnitts 3.1 und 3.2 gezeigt haben, verzeichnet die Stadt Wuppertal seit 2013 einen Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Die Zahl der Grundschulen hat sich in dem Zeitraum jedoch kaum verändert (vgl. Abbildung 3-9). Zum Schuljahr 2019/20 hat die Grundschule Matthäusstr. (Oberbarmen) ihren Schulbetrieb aufgenommen, 2024/25 die Grundschule Gewerbeschulstr. (Heckinghausen). Zum Schuljahr 2029/30 soll in Barmen eine neue Grundschule den Schulbetrieb aufnehmen. Die Grundschule Siegelberg (Langerfeld-Beyenburg) ist zum Schuljahr 2016/17 als eigenständige Grundschule ausgelaufen und bildet nun mit der Grundschule am Timpen (Fritz-Harkort-Schule, Langerfeld-Beyenburg) einen Schulverbund. Die Zahl der privaten Grundschulen, eine insgesamt, hat sich im Beobachtungszeitraum nicht verändert.

Abbildung 3-9: Zahl der Schulen nach Schulträger, nur ausgewählte Schulformen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen, Volksschule und Freie Waldorfschulen.

Auch in der Sek. I. hat sich die Zahl der Schulen nur marginal verändert. Gleichwohl die altersrelevante Kohorte gewachsen ist, wurden drei Hauptschulen aufgelöst (vgl. Abbildung 3-9, vor 2015/16 waren es bereits schon zwei). Zum Schuljahr 2021/22 hat lediglich die priv. Gesamtschule Boltenheide (Eugen Langen Gesamtschule, Vohwinkel) ihren Schulbetrieb aufgenommen, gleichzeitig wurde aber die private Realschule Boltenheide auslaufend gestellt. Öffentliche weiterführende Schulen sind keine dazugekommen. Zum Schuljahr 2024/25 ist die

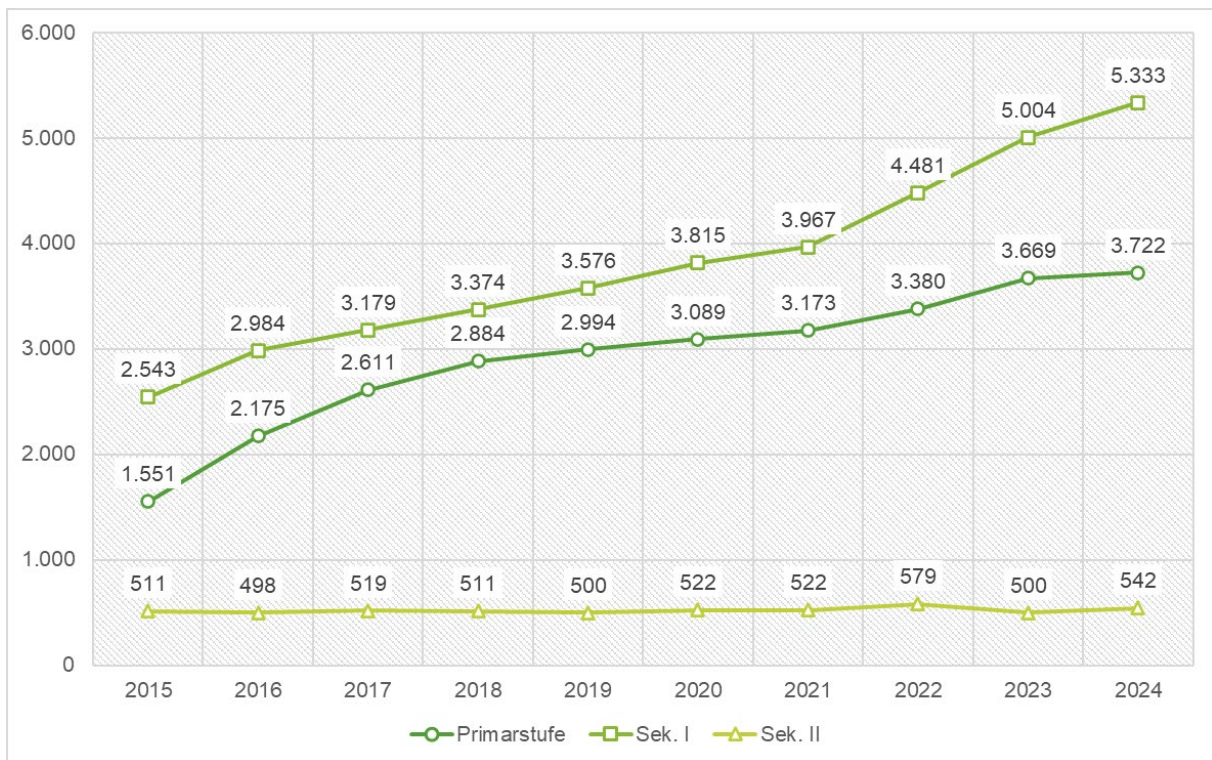
Stadt Wuppertal somit Schulträger von 26 Schulen der Sek. I (ohne Förderschulen). Davon sind fünf Hauptschulen (zwei davon katholische Bekenntnisgrundschulen), sieben Realschulen, sechs Gesamtschulen und acht Gymnasien. Eine weitere Gesamtschule (,7. Gesamtschule', Heckinghausen) ist geplant und wird voraussichtlich zum Schuljahr 2030/31 erstmalig Schüler*innen in den 5. Jahrgang aufnehmen können. Eine weitere weiterführende Schule (,Weiterführende Schule Wuppertaler Osten', Oberbarmen) ist bereits beschlossen, die Schulform wird mit diesem SEP benannt. Auch diese Schule könnte voraussichtlich zum Schuljahr 2030/31 Schüler*innen in Jg. 5 aufnehmen.

3.4 Entwicklung der Schülerzahl nach ausgewählten Merkmalen

3.4.1 Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte

Neben der rein quantitativ relevanten Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und der Sek. I verzeichnet auch die Stadt Wuppertal einen soziodemografischen Wandel, insb. verursacht durch die Zuwanderungswellen der Flüchtlingsströme ab 2015 und 2021. Dies zeigt sich im besonderen Maße, wenn die Schülerzahlentwicklung nach Staatsangehörigkeit betrachtet wird (vgl. Abbildung 3-10). Die Zahl der nicht-deutschen Schüler*innen ist sowohl in der Primarstufe als auch in den Sek. I und II ab dem Schuljahr 2015/16 steigend und ab 2022/23 ist in der Sek. I noch mal ein deutlicher Zuwachs zu sehen. Zum Schuljahr 2024/25 beträgt der Zuwachs im Vergleich zu 2015/16 140% in der Primarstufe und 110% in der Sek. I. In der Sek. II beträgt der Zuwachs zum Schuljahr 2022/23 i.V.z. 2015/16 rd. 13%. Der Anteil der nicht-deutschen Schüler*innen (ohne Abbildung) liegt zum Schuljahr 2024/25 bei 26% (2015/16 bei 13%) in der Primarstufe, bei 30% in der Sek. I (2015/16 bei 16%) und bei 16% in der Sek. II (2015/16 bei 11%).

Abbildung 3-10: Nicht-deutsche Schüler*innen nach Schulstufe, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024

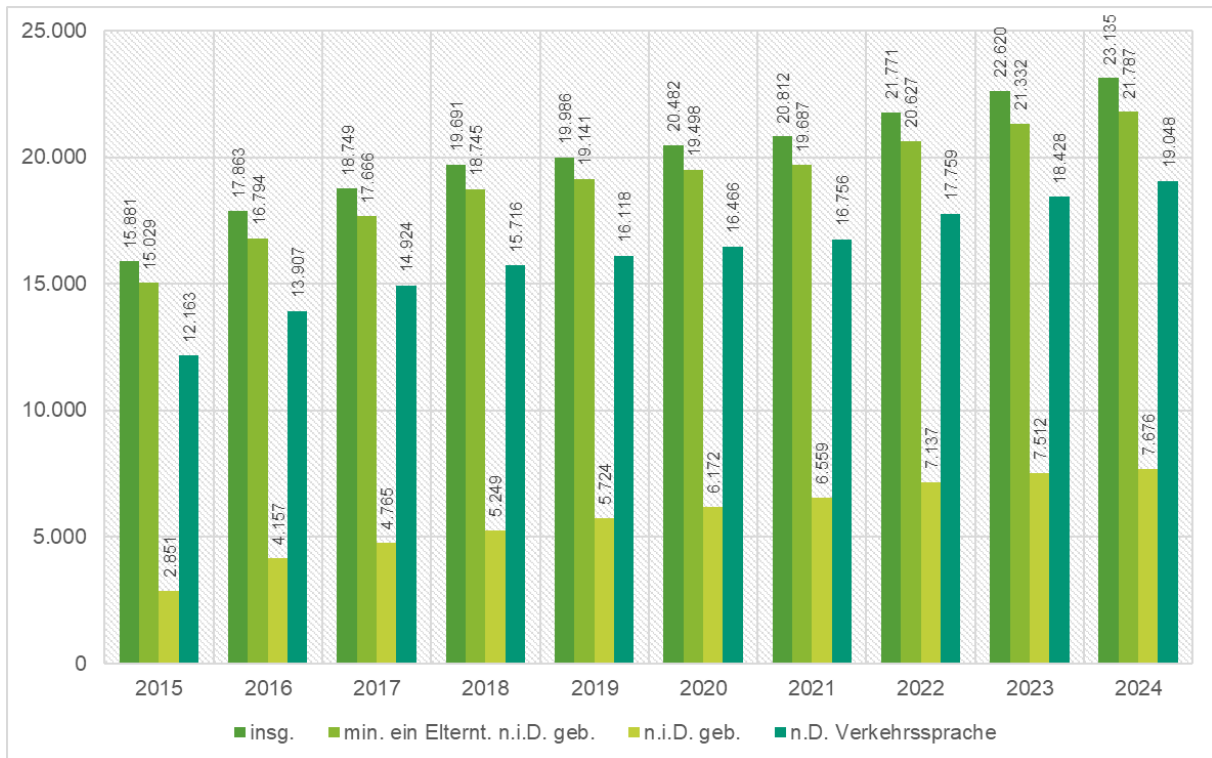


Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschüler*innen.

Analog zur Zuwanderung und somit zum Zuwachs nicht-deutscher Schüler*innen verzeichnet die Stadt Wuppertal auch einen Zuwachs an Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Auch dieser spiegelt sich in der Schülerzahl (vgl. Abbildung 3-11). Die Zahl der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte ist seit dem Schuljahr 2015/16 auf 23.135 in 2024/25 angewachsen. Darunter hat ein Großteil der Schüler*innen mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei rd. 82% (19.048 von 23.135) der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in 2024/25 ist Deutsch nicht die Verkehrssprache, 2015/16 waren es rd. 77% (12.163 von 15.881).

Abbildung 3-11: Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

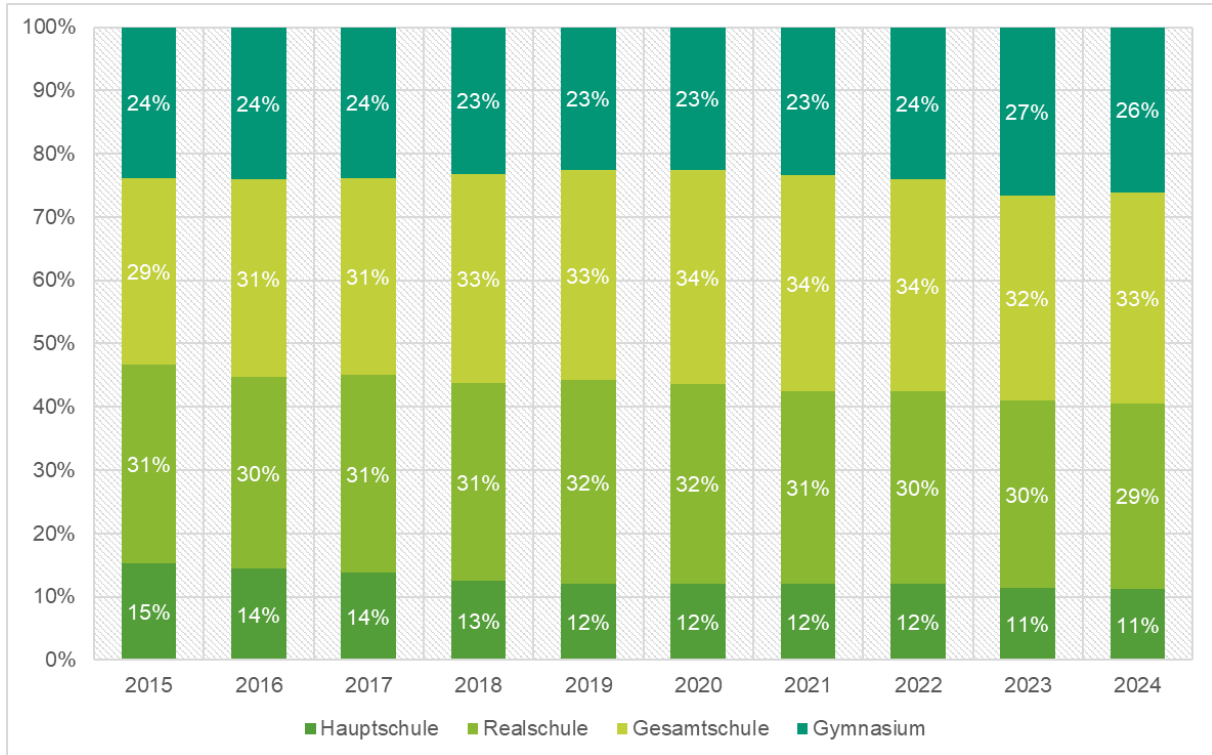
Hinweis: Ohne Förderschüler*innen; insg. = Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt, n.i.D. geb. = nicht in Deutschland geboren.

Bezogen auf die Bildungsbeteiligung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte zeigt sich, dass das Wuppertaler System aus weiterführenden Schulen nach diesem Merkmal segregiert ist. Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte sind nicht gleichmäßig auf die Schulformen der weiterführenden Schulen verteilt. Werden 2024/25 rd. 30% aller Schüler*innen der Sek. I an Gymnasien beschult (vgl. Abbildung 3-5), sind es 26% der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. Abbildung 3-12 a)). An den Hauptschulen und Realschulen finden sich zum Schuljahr 2024/25 9% und 26% aller Schüler*innen der Sek. I. Der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an allen Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, der an Hauptschulen (Realschulen) beschult wird liegt bei 11% (29%) (vgl. ebenda). An den Gesamtschulen ist das Verhältnis einigermaßen ausgeglichen.

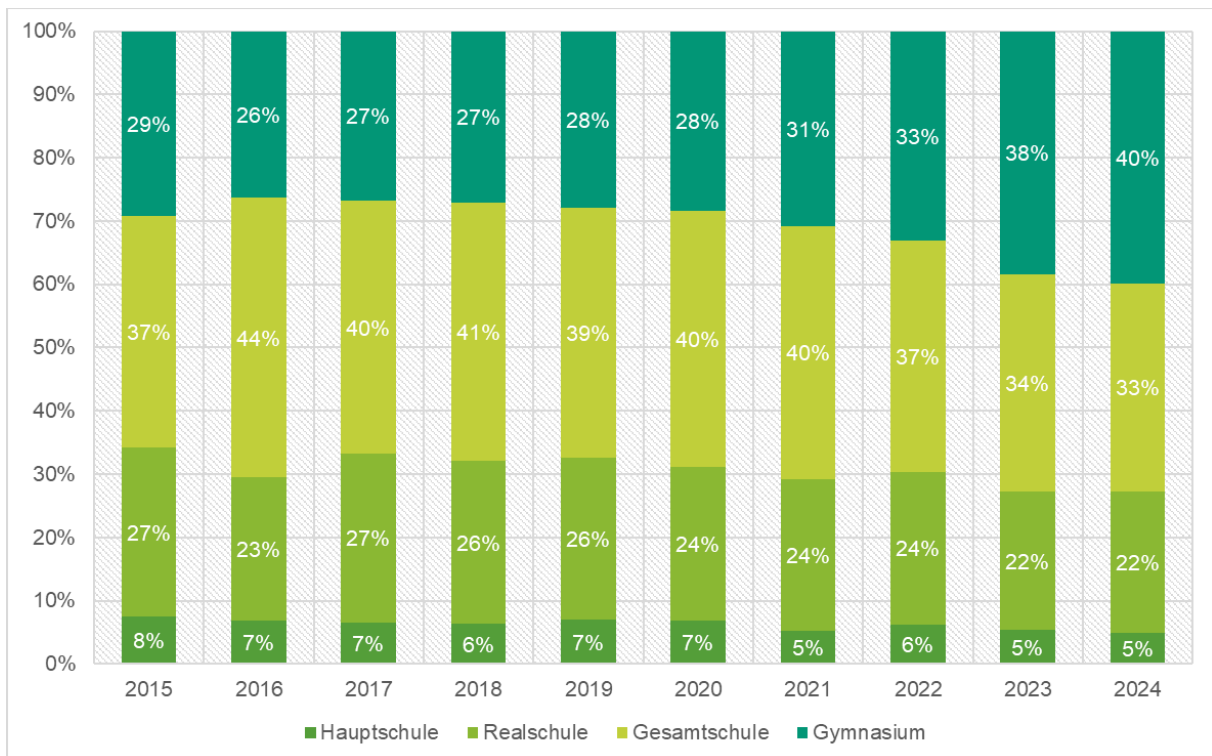
Da der Großteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte Deutsch nicht als Verkehrssprache hat (vgl. Abbildung 3-11), kann vermutet werden, dass die niedrige Bildungsbeteiligung an Gymnasien maßgeblich mit der Sprache zusammenhängt. In Abbildung 3-12 b) ist daher ergänzend nur die Bildungsbeteiligung von Zugewanderten mit deutscher Verkehrssprache dargestellt. Es zeigt sich, dass diese Gruppe überproportional an Gymnasien vertreten ist. Rd. 40% aller Zugewanderten, die Deutsch als Verkehrssprache haben, finden sich an Gymnasien (i.V.z. 30% aller Schüler*innen der Sek. I) und nur 5% an den Hauptschulen (i.V.z.

9% aller Schüler*innen der Sek. I). Dies verdeutlicht, welchen zentralen Einfluss die Verkehrssprache auf die Bildungsbeteiligung hat.

Abbildung 3-12: Bildungsbeteiligung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in der Sek. I (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) Alle Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte



(b) Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und Deutsch als Verkehrssprache

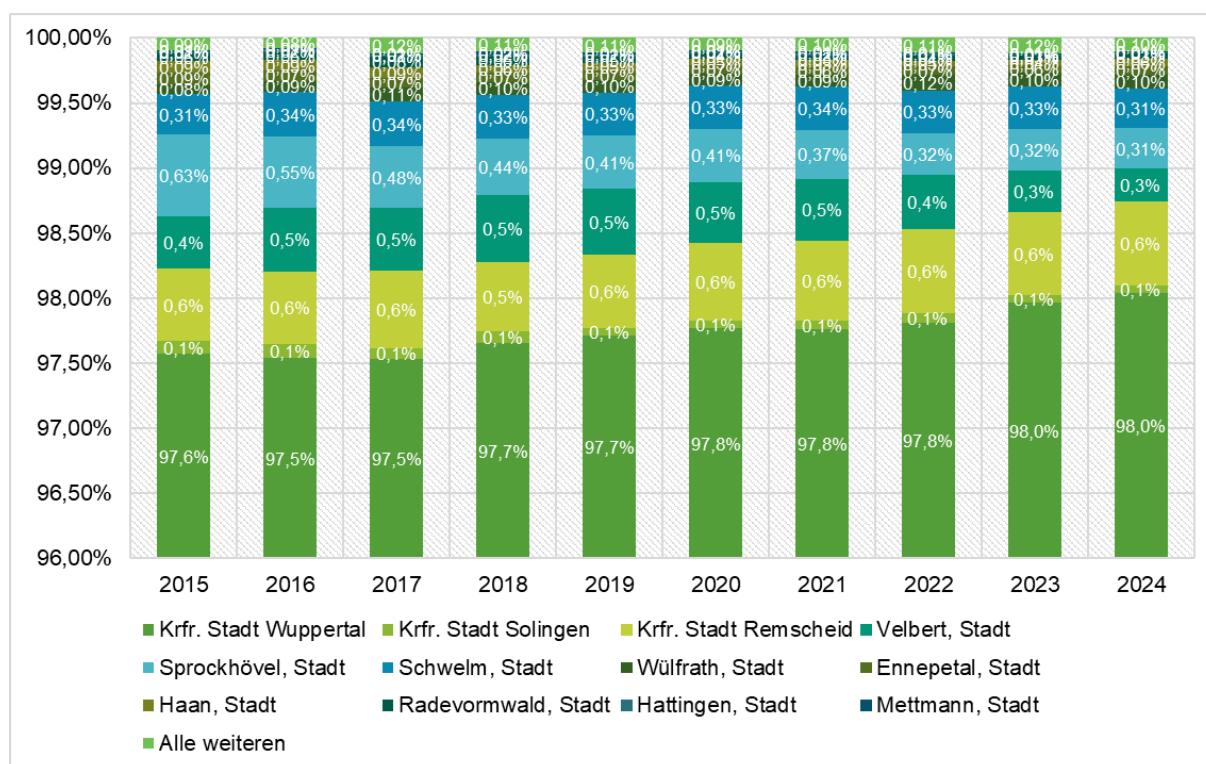
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

3.4.2 Schüler*innen nach Wohnort

Der Zuwachs in der Bevölkerung und der Schülerzahl in Wuppertal bei gleichzeitig stagnieren-der Schulplatzkapazität zeigt sich an den öffentlichen Schulen auch anhand der Einpendler*innen (vgl. Abbildung 3-13). Während zum Schuljahr 2015/16 noch rd. 2,4% der Schüler*innen ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Wuppertal hatten, waren es zum Schuljahr 2024/25 2%. Wie Abbildung 3-13 auch verdeutlicht, stammen die meisten Einpendler*innen aus den angrenzenden Kommunen, insb. aus Remscheid, Solingen, Sprockhövel und Velbert. Nur rd. 0,1% stammt aus Kommunen, die nicht an Wuppertal grenzen. Die öffentlichen Schulen bedienen somit zunehmend die Nachfrage nach einer Beschulung am Wohnort.

Abbildung 3-13: Schüler*innen nach Wohnort (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Förderschulen.

3.4.3 Verbleib in der Schuleingangsphase

Die zunehmende soziodemografische Heterogenität, die Effekte vergangener Entwicklungen, wie Inklusion, Ganztagsbetreuung oder die Corona-Pandemie, stellen die Schulträger und das Schulpersonal vor weitreichende Herausforderungen. In der Grundschule zeigt sich dies besonders deutlich in der Schuleingangsphase. Um Entwicklungen nachzuholen und um bessere Bildungschancen zu ermöglichen, verbleiben Kinder oft ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase. Der Verbleib ist nach § 11 Abs. 2 SchulG und § 2 Abs. 2 der AO-GS (Verordnung über

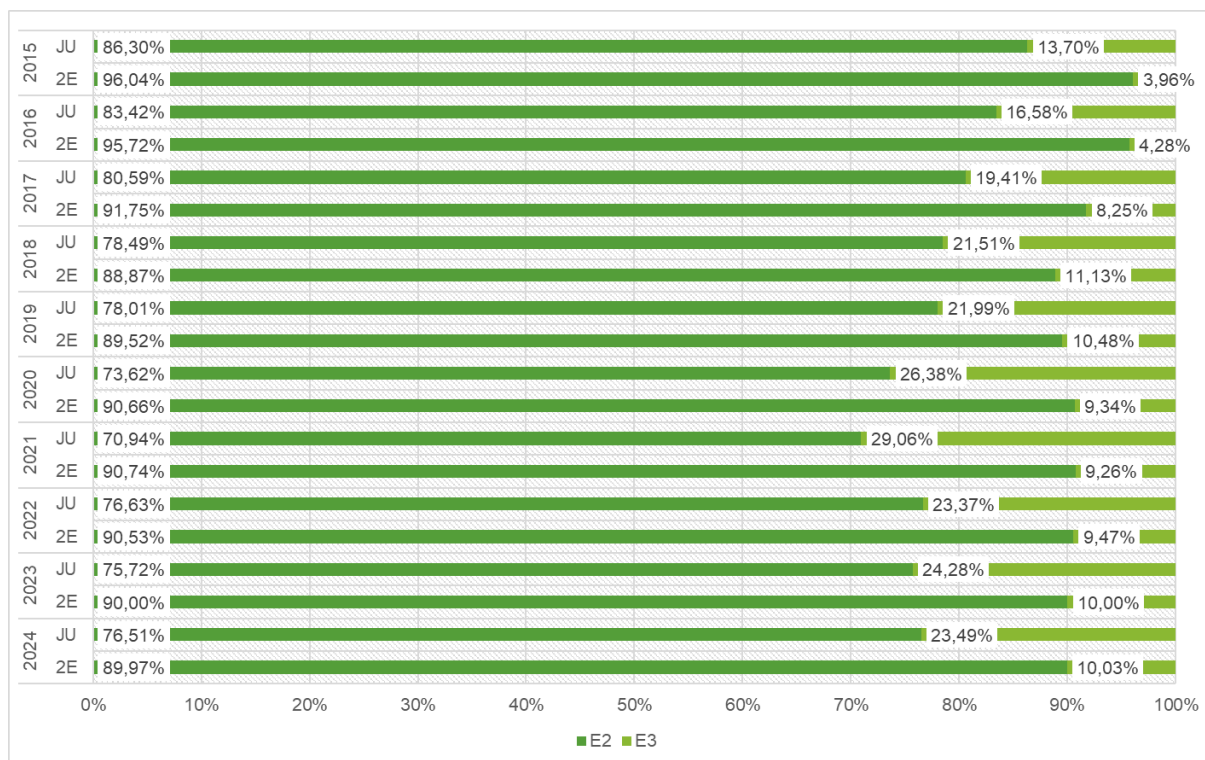
den Bildungsgang in der Grundschule [Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS]) ausdrücklich möglich und wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. D.h., es handelt sich nicht um die ‚klassische‘ Wiederholung einer Klassenstufe.

Abbildung 3-14 zeigt die Anteile der Kinder in der Schuleingangsphase nach dem Klassenmerkmal. Im zweiten Jahr der Schuleingangsphase (2E) sind zum Schuljahr 2015/16 96,04% der Schüler*innen in ihrem zweiten Schulbesuchsjahr (E2), 3,96% in ihrem dritten (E3) und durchlaufen die Schuleingangsphase somit in drei Jahren. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht (JU) fallen die Anteile noch etwas größer aus. Dort sind 13,70% der Schüler*innen im dritten Schulbesuchsjahr, gleichwohl die Anteile nicht direkt miteinander vergleichbar sind, da im jahrgangsübergreifenden Unterricht auch Kinder mitgezählt werden, die im ersten Jahr der Schuleingangsphase (1E) sein können und das Merkmal E2 aufweisen. Die Anteile dieser Schüler*innen sind dennoch über die betrachtete Zeitreihe angewachsen. Auf etwas über 10% in 2024/25 im jahrgangsbezogenen bzw. 23,5% im jahrgangsübergreifenden Unterricht. Dieser Aufwuchs ist auch quantitativ bedeutsam und betrifft insgesamt 425 Schüler*innen zum Schuljahr 2024/25. Somit ‚fehlen‘ bei Schuleintritt 425 Schulplätze in der Primarstufe für Erstklässler*innen bzw. für die Übergänge aus den niedrigeren Klassenstufen des Vorjahres.

Was Abbildung 3-14 allerdings nicht zeigt, ist, dass der Bedarf für den Verbleib in der Schuleingangsphase tatsächlich höher ausfällt. Laut Aussagen der Schulleitungen (die dem Schulträger zugehen) werden jedes Jahr viele Schüler*innen in die Jahrgangsstufe 3 versetzt, obwohl sie eigentlich vom Entwicklungs- und Leistungsstand in der Schuleingangsphase verbleiben müssten. Dies kann jedoch nicht umgesetzt werden, da unter diesen Umständen noch weniger Schulplätze für die Einschulungskohorten zur Verfügung stehen würden.

Diese Aussagen lassen bereits erahnen, dass die Schulplatzsituation an den Grundschulen des Schulträgers angespannt ist und pädagogisch empfohlene Maßnahmen – wie der Verbleib in der Schuleingangsphase – nicht umgesetzt werden können.

Abbildung 3-14: Schüler*innen in der Schuleingangsphase nach Klassenmerkmal, nur öffentliche Grundschulen (in %), 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

3.4.4 Ganzttag

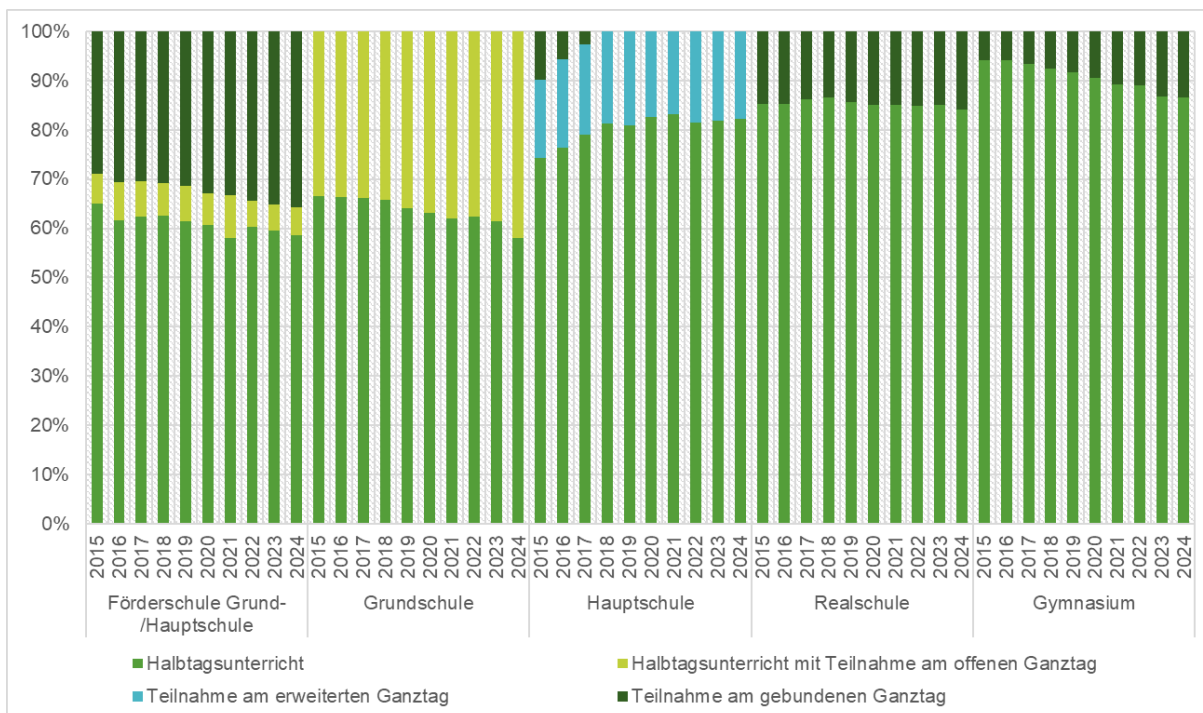
Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bund 2021 die Ganztagsbetreuung im Bildungs- bzw. Schulsystem verankert und für Kinder im Alter der Primarstufe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ins Gesetz geschrieben. Der Rechtsanspruch gilt aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/27 für den ersten Jahrgang, doch schon vorher haben Kinder- und Jugendhilfeträger, Schulträger und die Schulaufsichten der Länder ihre Ganztagsangebote an Grundschulen, Förderschulen und auch in der Sek. I weiterentwickelt.

Auch an den Schulen des Schulträgers Wuppertal ist die Ganztagsbetreuung in den vergangenen Jahren gestiegen. Abbildung 3-15 stellt die Anteile der Schüler*innen dar, die verschiedene Ganztagsangebote wahrnehmen, unterschieden nach Schulform. Die Gesamtschulen sind grundsätzlich im gebundenen Ganzttag organisiert, daher werden sie nachfolgend nicht betrachtet.

Wie zu erwarten, zeigt sich an den Förder- und Grundschulen der deutlichste Trend hin zu mehr Ganztagsbetreuung. Im Schuljahr 2024/25 sind über 41% der Schüler*innen der öffentlichen Förderschulen im offenen oder gebundenen Ganzttag. Bei den Grundschulen trifft dies auf 42% der Schüler*innen zu. 2015/16 waren es lediglich 35% bzw. 33%. An der Schulform Hauptschule nehmen ca. 2 von 10 der Schüler*innen am erweiterten Ganzttag teil. Den

geringsten Anteil an wahrgenommenen Ganztagsangeboten haben die Schulformen Realschule und Gymnasium. An den Realschulen sind rd. 16% der Schüler*innen im gebundenen Ganztage, an den Gymnasien 13,5%, wobei bei letzterem der Anteil seit 2015 am deutlichsten zugenommen hat und Schüler*innen in der Sek. II mit in die Berechnungen einfließen (vgl. Abbildung 3-15).

Abbildung 3-15: Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), nur ausgewählte Schulformen, 2015 bis 2024

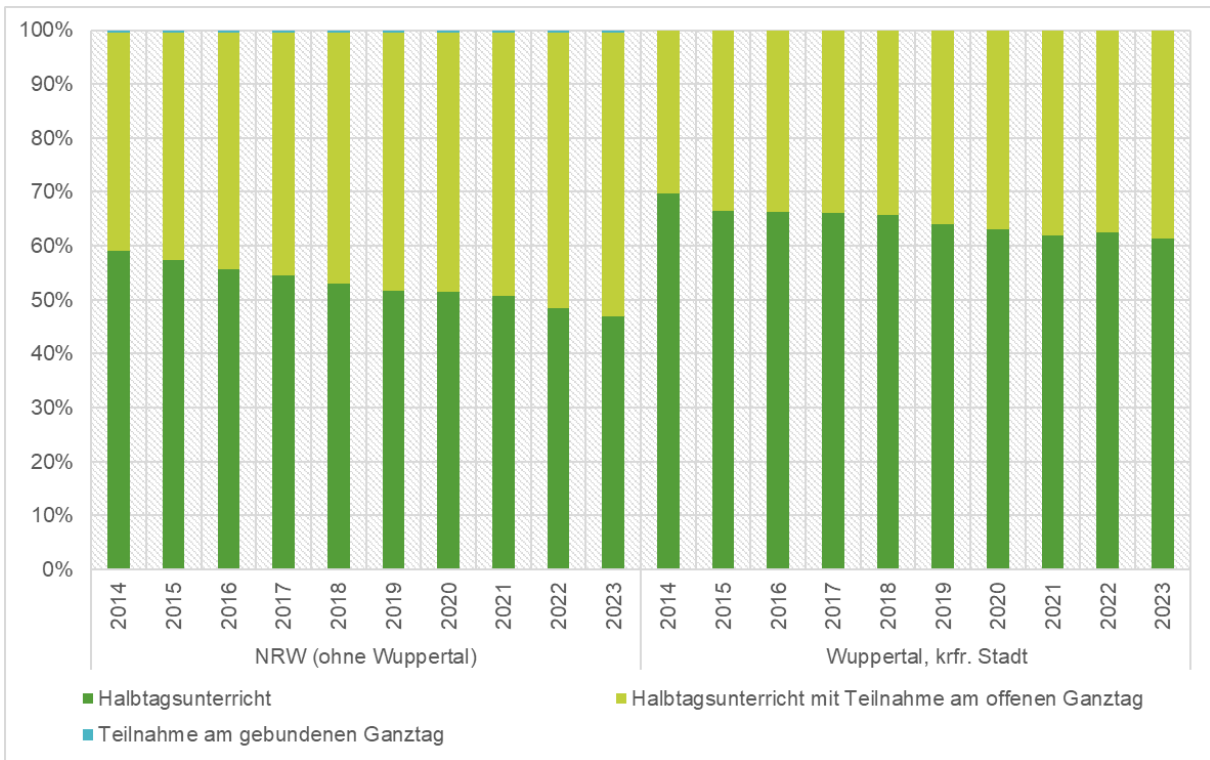


Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

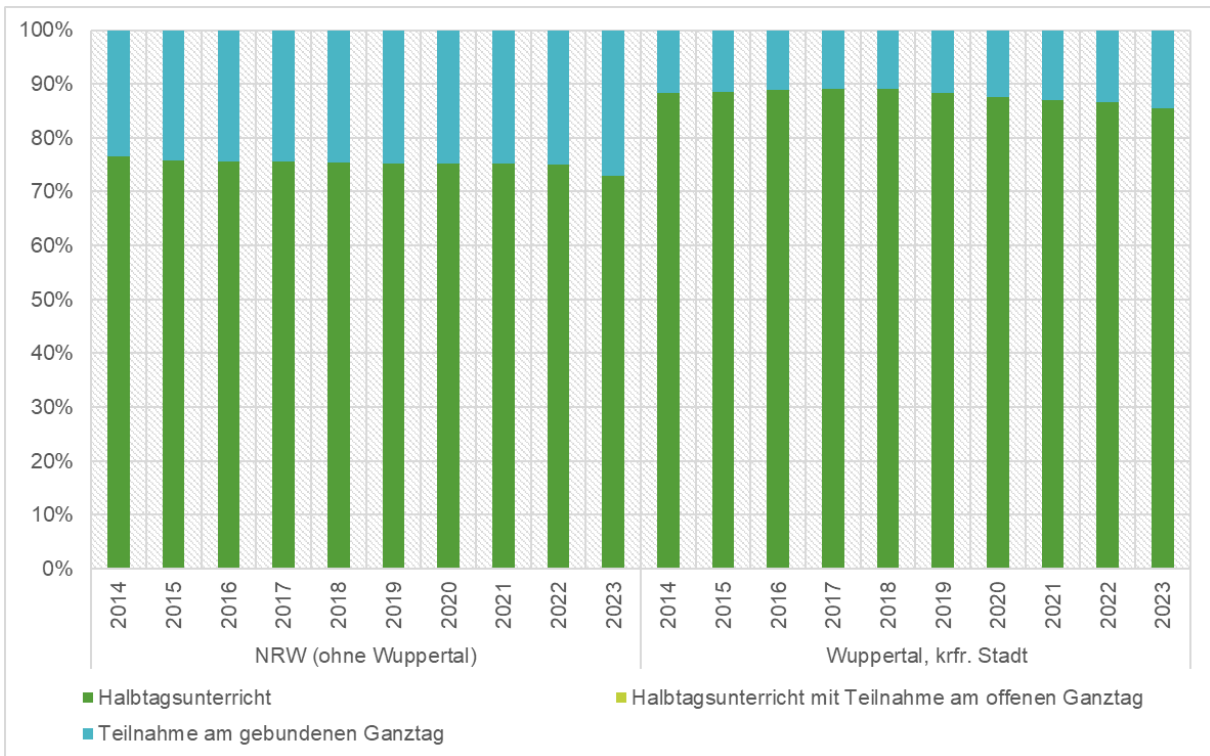
Hinweis: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen.

Obwohl an den Grundschulen der Anteil der Schüler*innen im offenen Ganztage (OGS) im NRW-Vergleich gering ist (vgl. Abbildung 3-16 a) und Tabelle 3-2), ist der offene Ganztage zum Schuljahr 2024/25 an nahezu allen Grundschulen verortet. Nur sieben der 57 öffentlichen Grundschulen haben zum genannten Schuljahr kein einziges Kind in der OGS. Alle sieben Grundschulen haben aber alternative Betreuungsangebote, wie ‚Schule von 8 bis 1‘ und unter allen 57 Grundschulen bieten 40 Schulen zusätzlich eine Übermittagsbetreuung an. Zudem ist zu berücksichtigen, dass diese Zahlen lediglich das Bild an der Schule anhand der Schulstatistik abbilden, d.h., die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung fällt an allen Grundschulen vermutlich höher aus und/oder die Kinder werden außerhalb der Schule anderweitig betreut.

Abbildung 3-16: Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart und Schulform (in %), Wuppertal und NRW, 2014 bis 2023



(a) Grundschulen



(b) Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

Quellen: www.landesdatenbank.nrw.de (Tabelle 21111-063is), zuletzt aufgerufen am 10.12.2024; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 lagen bei Berichtslegung noch nicht vor.

Bei den Haupt- und Realschulen ist 2024/25 jeweils eine Schule im erweiterten bzw. gebundenen Ganztags organisiert, bei den Gymnasien sind es zwei Schulen. In der Summe über die drei weiterführenden Schulformen wird deutlich, dass die Inanspruchnahme der Ganztagsangebote unter dem NRW-Durchschnitt liegt (vgl. Abbildung 3-16 b]). Auch im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW zeichnet sich in Wuppertal dieses Bild ab. 15 der kleinen krfr. Großstädte in NRW haben eine höhere Ganztagsquote (vgl. Tabelle 3-2), nur eine eine niedrigere. In Bielefeld sind zum Schuljahr 2023/24 gut 49% der Schüler*innen der weiterführenden Schulen im Ganztags, der höchste Anteil unter diesen Kommunen. In Solingen liegt der Anteil bei rd. 34% und in Remscheid immerhin noch bei 23%. In der Ganztagsbetreuung an Grundschulen zeigt sich ein ähnliches Bild. Nur die Städte Gelsenkirchen und Mönchengladbach haben eine noch geringere OGS-Quote in den Grundschulen (vgl. ebenda).

*Tabelle 3-2: Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), ausgewählte Kommunen, 2023*

Kommune	Grundschulen			Haupt-, Realschulen und Gymnasien	
	Halbtag	Offener GT	Gebundener GT	Halbtag	Gebundener GT
Wuppertal, Stadt	61,43	38,57		85,52	14,48
Bielefeld, Stadt	35,67	61,87	2,46	51,33	48,67
Bochum, Stadt	50,08	49,92		79,12	20,88
Bonn, Stadt	28,97	71,03		69,02	30,98
Bottrop, Stadt	26,68	73,32		85,08	14,92
Gelsenkirchen, Stadt	67,29	32,71		71,61	28,39
Hagen, Stadt	59,51	40,49		87,01	12,99
Hamm, Stadt	47,11	52,89		74,30	25,70
Herne, Stadt	49,34	50,66		53,27	46,73
Krefeld, Stadt	55,68	44,32		75,88	24,12
Leverkusen, Stadt	20,38	79,62		60,91	39,09
Mönchengladbach, Stadt	68,42	31,58		54,34	45,66
Mülheim an der Ruhr, Stadt	54,07	45,93		80,29	19,71
Münster, Stadt	25,21	68,91	5,89	76,98	23,02
Oberhausen, Stadt	21,17	78,83		81,55	18,45
Remscheid, Stadt	51,86	48,14		76,78	23,22
Solingen, Stadt	56,10	43,90		66,27	33,73

Quellen: www.landesdatenbank.nrw.de (Tabelle 21111-063is), zuletzt aufgerufen am 10.12.2024; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: GT = Ganztags; Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 lagen bei Berichtslegung noch nicht vor.

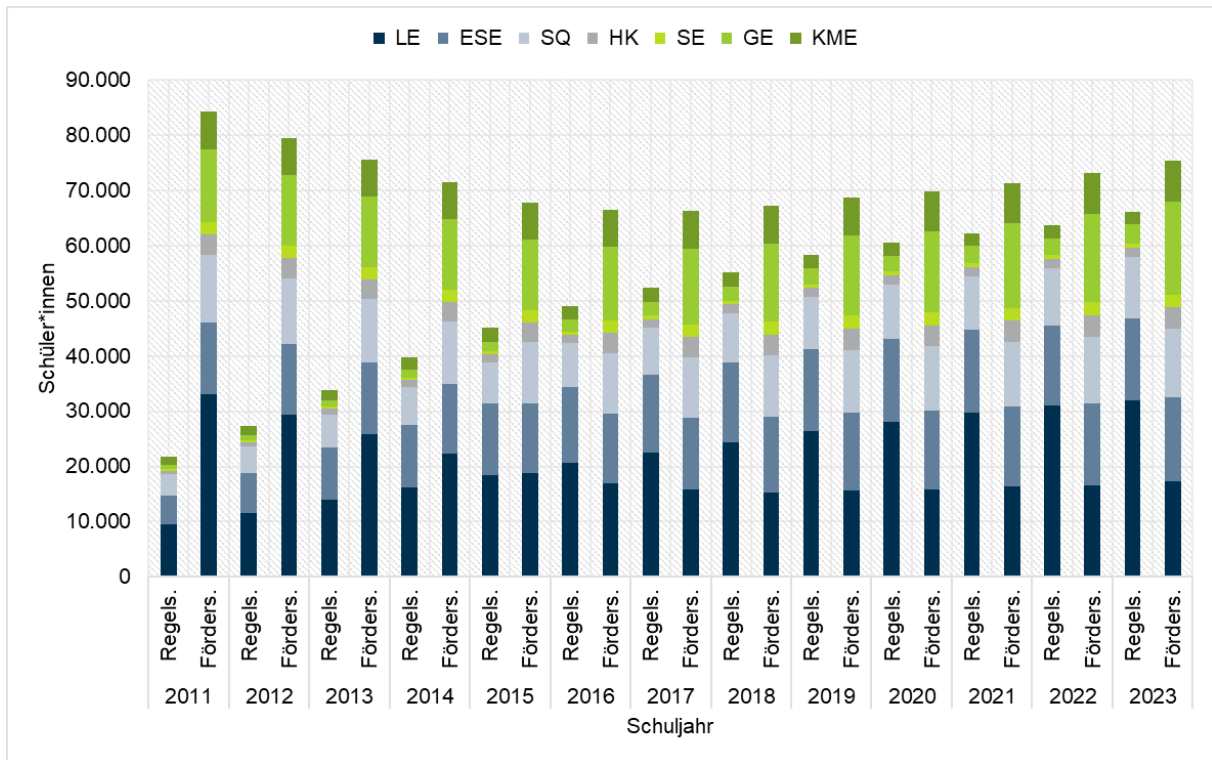
Die Zahlen zeigen, dass in NRW im Allgemeinen und in Wuppertal im Speziellen der Ganztagsausbau an Grundschulen weiterhin erfolgen muss, um den Rechtsanspruch nach dem GaFöG erfüllen zu können. Darüber hinaus ist möglich, dass sich hierdurch in Zukunft die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Sek. I erhöhen wird, zumindest in den unteren Jahrgangsstufen. Insofern gilt es, die zukünftigen Bedarfe der Eltern und Kinder zu ermitteln und zu überprüfen, ob und wie diese in dem bestehenden Schulsystem befriedigt werden können.

4 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung

Neben den in Kapitel 3 beschriebenen Entwicklungen führt auch die inklusive Beschulung zu einer immer höheren Schülerzahl an den allgemeinen öffentlichen Schulen in NRW und zu veränderten Anforderungen an den Schulraum. Als Konsequenz der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) an Schulen trat das 9. Schulrechtsänderungsgesetz am 01. August 2014 in NRW in Kraft und versichert seither, dass Schüler*innen mit und ohne Behinderung oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an den Schulen „[...] in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung) [werden]“ (§ 2 Abs. 5 SchulG).

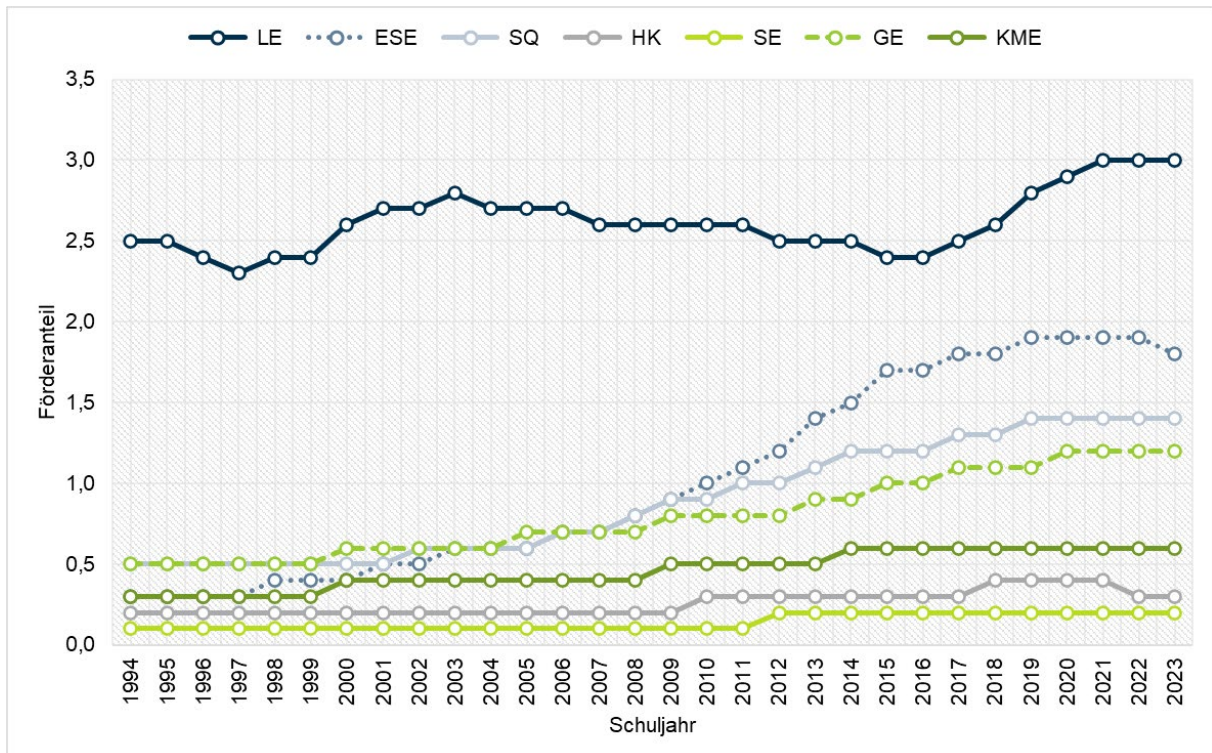
In der Folge wurden landesweit und auch in Wuppertal immer mehr Förderschulen aufgelöst, insbesondere jene für die Förderbedarfe der sog. Lern- und Entwicklungsstörungen (LES): Lernen (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Sprache (SQ) (vgl. auch Tabelle 4-1). Mit der Reduktion der Förderschulkapazitäten einher ging die Vermutung, dass der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen (Regelschulen) zunehmen und an Förderschulen zurückgehen wird (vgl. z.B. LT Drs. 16/2432, S. 2). Nach Lesart des damaligen Gesetzesentwurfs wurden Inklusionsanteile für die Förderschwerpunkte im Bereich der LES bis zum Schuljahr 2025/26 von 70% angenommen. Für die sog. Sonstigen Förderbedarfe: Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KME) wurde ein Inklusionsanteil von 50% bis zum Endausbau 2025/26 unterstellt (vgl. ebenda, S. 3). Tatsächlich zeigte sich die erwartete Entwicklung der sinkenden Schülerzahl an den Förderschulen für die Förderbedarfe im Bereich der LES auch bis zum Schuljahr 2017/18, doch seit dem steigen die Zahlen wieder an. Zum Schuljahr 2023/24 wurden NRW-weit wieder rd. 45.000 Schüler*innen mit diesen Förderschwerpunkten an Förderschulen beobachtet, was ungefähr dem Niveau des Schuljahres 2014/15 entspricht (vgl. Abbildung 4-1). Für die sog. Sonstigen Förderbedarfe ist die vermutete Entwicklung hingegen gar nicht eingetroffen. Bis zum Schuljahr 2015/16 war die Schülerzahl an den Förderschulen relativ konstant und seit 2016/17 sind sie steigend (vgl. ebenda). Darüber hinaus ist die Förderquote, also der Anteil der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft, in allen Förderschwerpunkten seit Jahren steigend (vgl. Abbildung 4-2).

Abbildung 4-1: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Beschulungsort, nur öffentliche Schulen der Primarstufe und Sek. I, NRW, 2011 bis 2023



Quellen: MSB NRW, verschiedene Jahre, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion; Zusammenstellung durch WIB Consult, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 4-2: Förderquoten, nur öffentliche Schulen der Primarstufe und Sek. I, NRW, 1994 bis 2023



Quellen: MSB NRW 2024, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion; WIB Consult, eigene Darstellung.

Tabelle 4-1: Förderschulen in der Stadt Wuppertal, Stand: 2025

Schulname	Förderschwerpunkte	Schulträger	Quartier	Zügigkeit [#]	Bemerkung
Förderschule Schusterstr.	Peter-Härtling-Schule Emotionale und soziale Entwicklung	Stadt Wuppertal	Nordstadt	2	Schule hat kein OGS-Angebot.
Förderschule Melanchthonstr.	Schule am Nordpark Geistige Entwicklung	Stadt Wuppertal	Sedansberg	2	Schule hat eine Dependance im Quartier Uellendahl-Ost (Röttgen)
Förderschule Tescher Str.	Schule an der Tesche Sprache	Stadt Wuppertal	Tesche	4	Schule hat eine Dependance im Quartier Höhe (Elfenhang). Schule hat kein OGS-Angebot.
Förderschule Brucher Str.	Ulle-Hees-Schule Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Kooperativen Verbund mit Klinikschule	Stadt Wuppertal	Vohwinkel-Mitte	2	Schule hat eine Dependance im Quartier Friedrichsberg (Reichsgrafenstr., Klinikschule) und eine weitere in Vohwinkel-Mitte (Rottscheidterstr.)
Förderschule Kreuzstr.	Johannes-Rau-Schule Emotionale und soziale Entwicklung	Stadt Wuppertal	Wichlinghausen-Nord	2	
Förderschule Lentzestr.	Helene-Stöcker-Schule Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache	Stadt Wuppertal	Wichlinghausen-Süd	2	Schule hat eine Dependance im Quartier Rott (Eichenstr.). Umzug der Dependance in die Bartholomäusstr. (Quartier Wichlinghausen-Süd) geplant.
<i>Christian-Morgenstern-Schule</i>	<i>Lernen, emotionale und soziale Entwicklung</i>	<i>Wuppertal, Chr.-Morgenstern-Schule</i>	<i>Fr.-Engels-Allee</i>		<i>Waldorfschule</i>
<i>Troxler-Schule</i>	<i>Geistige Entwicklung</i>	<i>Wuppertal, Troxler-Schule e.V.</i>	<i>Loh</i>		<i>Waldorfschule</i>
<i>LVR-Förderschule Wuppertal</i>	<i>Körperliche und motorische Entwicklung</i>	<i>Köln, Landschaftsverband Rheinland</i>	<i>Sedansberg</i>		
<i>Anne-Frank-Schule</i>	<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Nützenberg</i>		<i>Zum SJ 2013/14 ausgelaufen</i>
<i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Vohwinkel-Mitte</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>Förderschule Hufschmiedstr.</i>	<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Nordstadt</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>Eugen-Langen-Schule</i>	<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Rott</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>Schule an der Kleestr.</i>	<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Heckinghausen</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>ehemalige Förderschule Lentzestr.</i>	<i>Lernen</i>	<i>Stadt Wuppertal</i>	<i>Wichlinghausen-Süd</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen. [#]Inkl. Dependancen

4.1 Entwicklung in Wuppertal

Bei Betrachtung der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Wuppertal (vgl. Tabelle 4-2 und Abbildung 4-3) zeigt sich, dass auch hier bei steigendem Inklusionsanteil die Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ebenfalls ansteigt und dies an beiden Schularten, den allgemeinen Schulen (Regelschulen) und den Förderschulen. Anders aber als die Schülerzahl insgesamt steigt die Zahl der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf überproportional an. Dies wird an der steigenden Förderquote, also dem Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft, deutlich. Dies entspricht somit dem Trend, der im gesamten Bundesland NRW zu beobachten ist; die Förderquote steigt, der Inklusionsanteil stagniert in einzelnen Förderschwerpunkten (vgl. dazu auch die oberen Abbildungen und die nachfolgenden Ausführungen).

*Tabelle 4-2: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Stadt Wuppertal, 2015 bis 2024*

Schuljahr	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an			Schüler*innen insg.	Förderquote	Inklusionsanteil
	Allgemeinen Schulen	Förderschulen	Allgemeinbildenden Schulen			
2015	627	1.674	2.301	36.687	6,27%	27,25%
2016	742	1.646	2.388	37.303	6,40%	31,07%
2017	790	1.712	2.502	37.766	6,63%	31,57%
2018	880	1.748	2.628	38.021	6,91%	33,49%
2019	1.004	1.856	2.860	37.999	7,53%	35,10%
2020	1.069	1.915	2.984	38.343	7,78%	35,82%
2021	1.171	1.992	3.163	38.548	8,21%	37,02%
2022	1.245	2.052	3.297	39.251	8,40%	37,76%
2023	1.409	2.121	3.530	39.896	8,85%	39,92%
2024	1.501	2.170	3.671	40.221	9,13%	40,89%

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung.

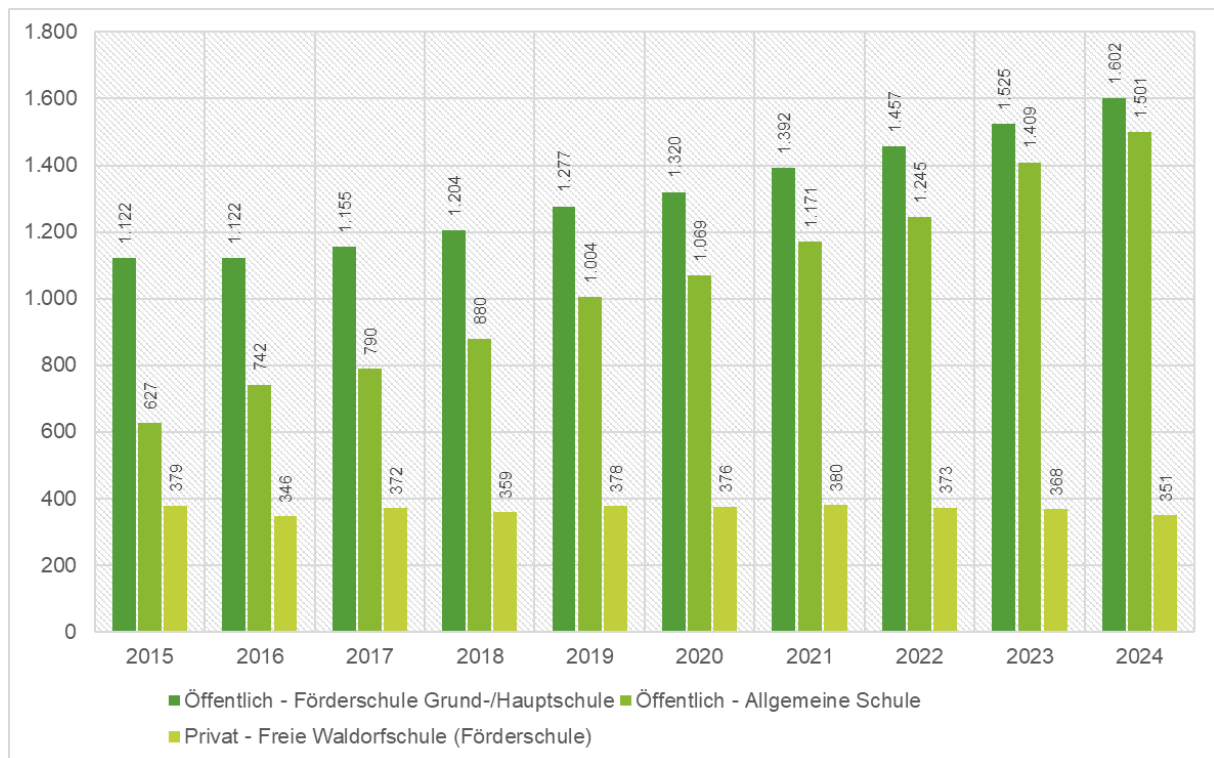
*Hinweise: In der Spalte ‚Allgemeine Schule‘ werden alle Schüler*innen gezählt, die im Gemeinsamen Lernen sind; in der Spalte ‚Förderschule‘ werden alle Schüler*innen abgebildet, die an einer Förderschule oder den beiden privaten Waldorfschulen (als Förderschulen organisiert) beobachtet werden; die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung; die Förderquote weist den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der gesamten Schülerschaft aus. Der Inklusionsanteil erfasst den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden an der gesamten Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.*

Während das Gemeinsame Lernen in allen allgemeinen Schulen (öffentlich und privat) Wuppertals von rd. 27% in 2015 auf rd. 41% in 2024 gestiegen ist (vgl. Tabelle 4-2), zeigt die nachfolgende Abbildung, dass die ‚klassische‘ Inklusion lediglich an den kommunalen Schulen, also den Schulen des Schulträgers Stadt Wuppertal, erfolgt. Nur hier werden Schüler*innen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) beschult. Abbildung 4-3 zeigt, dass

sich unter den privaten Schulen lediglich jene Freie Waldorfschulen finden, die als Förderschulen konzipiert sind (vgl. auch Tabelle 4-1). Keine der weiteren privaten allgemeinen Schule hat in den betrachteten zehn Schuljahren Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach AO-SF aufgenommen bzw. beschult.

An den öffentlichen Schulen des Schulträgers Wuppertal ist die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von 627 im Jahr 2015/16 auf 1.501 im Schuljahr 2024/25 gestiegen. Dies entspricht einem Inklusionsanteil von 41% (1.501 Schüler*innen von insgesamt 3.671 mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf) in 2024/25. Die Abbildung zeigt somit deutlich, dass der Schulträger einen entscheidenden Beitrag zur Inklusion in Wuppertal leistet.

Abbildung 4-3: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Schultyp und Schulträger, 2015 bis 2024



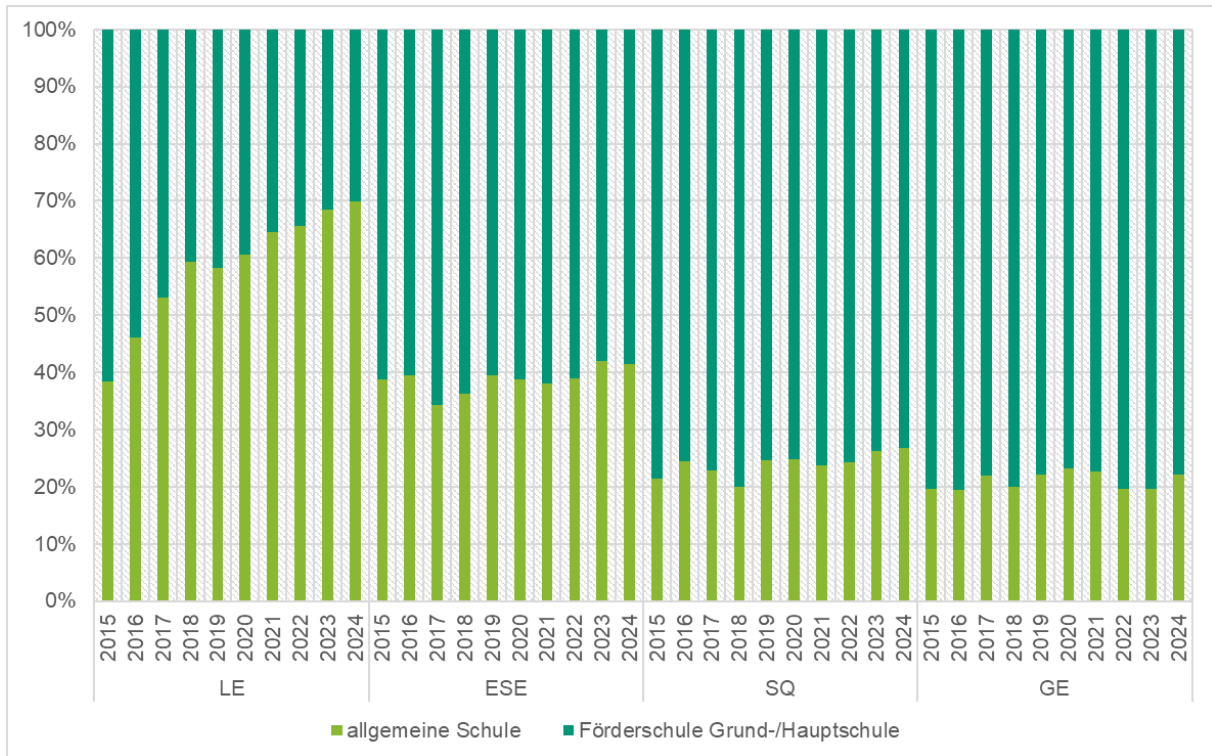
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Schule des LVR; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

Bei differenzierter Betrachtung nach konkretem Förderschwerpunkt ist für Wuppertal zu erkennen, dass es Unterschiede in der Entwicklung gibt. Der Inklusionsanteil des Förderschwerpunkts LE steigt kontinuierlich, der Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt ESE, SQ und GE stagniert hingegen seit 2015/16 (vgl. Abbildung 4-4). Während in ganz NRW der Inklusionsanteil an öffentlichen Schulen 2023/24 im Förderschwerpunkt ESE bei rd. 50% lag, ist er mit rd. 42% in Wuppertal um 8 Prozentpunkte geringer. Auch im Förderschwerpunkt SQ liegt Wuppertal mit einem Inklusionsanteil von 26% unter dem NRW-Durchschnitt von 47%. Allerdings

hat Wuppertal im Förderschwerpunkt GE mit rd. 20% einen etwas höheren Inklusionsanteil als ganz NRW (19,5%).

Abbildung 4-4: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen; ohne Klinikschule und ohne Schüler*innen in der Frühförderung.

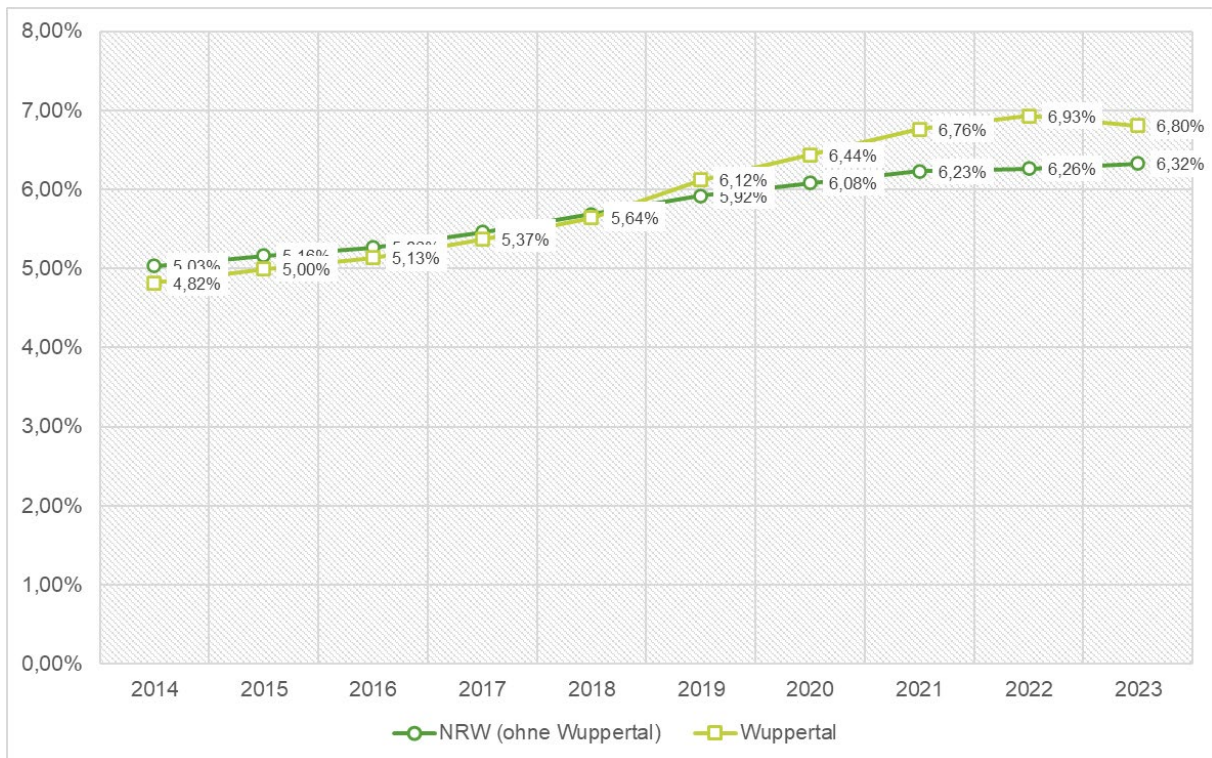
4.2 Interkommunaler Vergleich

Im Vergleich zum Rest des Bundeslandes NRW hat die Stadt Wuppertal mittlerweile eine etwas höhere Förderquote in der Summe über alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zu verzeichnen (vgl. Abbildung 4-5 a)]. Zum Schuljahr 2023/24 ist die Förderquote in Wuppertal zum ersten Mal wieder etwas gefallen, liegt aber nach wie vor über dem NRW-Durchschnitt. Der Inklusionsanteil verläuft hingegen parallel zum NRW-Durchschnitt, auch wenn die Differenz zwischen dem Inklusionsanteil in NRW und jenem in Wuppertal 2023/24 vergleichsweise am größten war (ohne Abbildung). Der Inklusionsanteil im Bereich der LES liegt in Wuppertal etwas unter dem NRW-Schnitt, der der sog. Sonstigen Förderbedarfe (Sinnesschädigungen, GE und KME) über dem NRW-Schnitt, auch wenn dies für das letzte beobachtete Schuljahr 2023/24 nicht mehr zutrifft (vgl. Abbildung 4-5 b] und c]). Fraglich ist an dieser Stelle, ob dies mit aktiven Inklusionsbemühungen oder Platzmangel an den entsprechenden Förderschulen zusammenhängt. Denn, wie die Auswertungen des nachfolgenden Abschnitts 4.3 zeigen, ist die Förderschule für den Förderschwerpunkt GE bereits über der

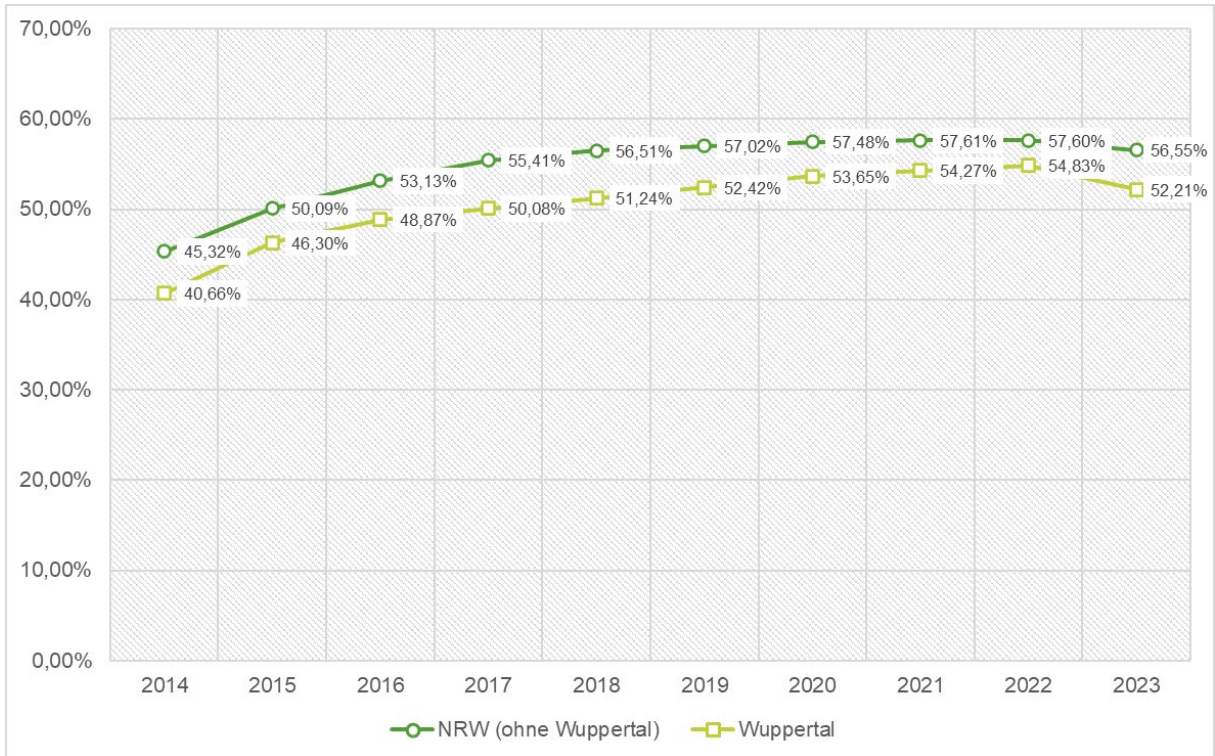
Kapazitätsgrenze belegt. Auch die private Förderschule für diesen Förderschwerpunkt (Troxler-Schule) hat seit Jahren eine konstante Schülerzahl zu verzeichnen (rd. 120-130 Schüler*innen pro Jahr, ohne Abbildung/Tabelle) und ist damit ebenfalls ausgelastet.

Dabei ist Wuppertal mit diesen Zahlen keine Ausreißer-Kommune. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Vergleich Wuppertals zu anderen krfr. Städten des Landes (vgl. Tabelle 4-3).

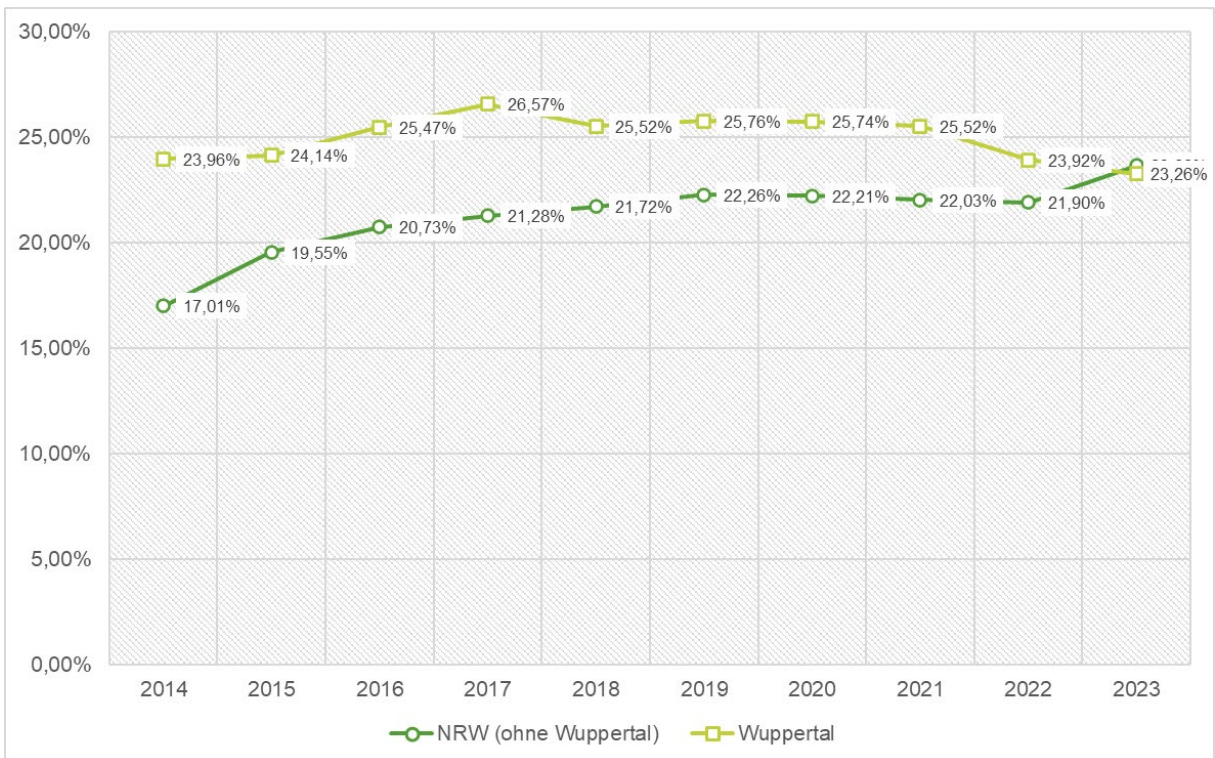
Abbildung 4-5: Förderquote und Inklusionsanteil in Wuppertal und NRW (in %), nur öffentliche Schulen, 2014 bis 2023



(a) Förderquote insgesamt



(b) Inklusionsanteil LES



(c) Inklusionsanteil Sonstige Förderschwerpunkte

Quellen: MSW bzw. MSB NRW 2014/15-2023/24; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 hat das MSB noch nicht vorgelegt.

Tabelle 4-3: Förderquote und Inklusionsanteil in ausgewählten Kommunen (in %), nur öffentliche Schulen, 2023

Kommune	LES		Sonstige	
	Förderquote	Inklusionsanteil	Förderquote	Inklusionsanteil
Wuppertal, Stadt	5,08	52,21	1,72	23,26
Bielefeld, Stadt	4,49	62,58	1,80	19,37
Bochum, Stadt	4,24	49,65	2,73	11,79
Bonn, Stadt	4,39	60,82	1,64	35,29
Bottrop, Stadt	3,11	79,82	1,51	31,75
Gelsenkirchen, Stadt	4,59	57,84	3,28	14,23
Hagen, Stadt	4,14	47,04	1,20	20,18
Hamm, Stadt	5,15	59,27	1,63	28,21
Herne, Stadt	4,98	51,82	1,66	20,67
Krefeld, Stadt	5,37	60,26	3,32	9,33
Leverkusen, Stadt	4,04	74,65	1,21	28,52
Mönchengladbach, Stadt	4,18	59,19	1,65	15,31
Mülheim an der Ruhr, Stadt	4,35	66,06	1,20	24,42
Münster, Stadt	2,96	65,35	2,37	25,24
Oberhausen, Stadt	3,71	63,68	2,05	12,41
Remscheid, Stadt	5,07	56,90	1,49	22,50
Solingen, Stadt	5,52	56,81	1,45	32,78

Quellen: MSW bzw. MSB NRW 2014/15-2023/24; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Hinweise: Die Zahlen umfassen alle Jahrgangsstufen. Die Zahlen für das Schuljahr 2024/25 hat das MSB noch nicht vorgelegt.

Gegenüber vergleichbaren kleinen Großstädten weist die Stadt Wuppertal in den Förderschwerpunkten der LES eine hohe Förderquote auf (in 13 der 16 Kommunen ist sie niedriger) und einen vergleichsweise geringen Inklusionsanteil. Nur drei Kommunen haben einen noch geringeren Inklusionsanteil (Bochum, Hagen und Herne, vgl. Tabelle 4-3). Etwas anders stellt sich die Situation bei den Sonstigen Förderbedarfen dar. Hier liegt die Förderquote im mittleren Bereich (zehn der 16 Vergleichskommunen haben eine niedrigere Förderquote) und der Inklusionsanteil liegt ebenfalls im Mittelfeld. Nur sieben der 16 Kommunen haben einen höheren Inklusionsanteil.

Bereits Abbildung 4-1 und Abbildung 4-3 zeigen, dass die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf seit 2015 kontinuierlich steigt, auch an den Förderschulen. Dies liegt zum einen an einer insgesamt steigenden Schülerzahl (auch mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf), sinkenden Förderschulkapazitäten, aber eben auch an dem Wahlrecht der Eltern nach § 20 Abs. 2 SchulG. „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen“ (vgl. ebenda). Von diesem Wahlrecht wird auch nach wie vor Gebrauch gemacht. Eine im Jahr 2024 durchgeführte Elternbefragung in NRW

von Kindern und Jugendlichen mit den Förderbedarfen GE und KME (vgl. mittendrin e.V.²) hat mögliche Gründe geliefert, warum Förderschulen nach wie vor stark nachgefragt sind. Laut der Ergebnisse der Umfrage (Mehrfachantworten waren möglich) sagen rd. 72% der Eltern, dass kleinere Klassen und mehr Lehrkräfte der Grund seien. 66% geben an, ihr Kind würde in der allgemeinen Schule beim Lernstoff nicht mitkommen. Auch sagen Eltern, dass sie davon überzeugt sind, dass Förderschulen grundsätzlich die bessere Schulform für Kinder mit Behinderung seien – oft genannt wird in diesem Zusammenhang daher auch die therapeutische Versorgung (41%) und der Schülerspezialverkehr (38%). Die Umfrage ist zwar nicht repräsentativ für alle Förderschwerpunkte, stützt aber die Entwicklung insb. in der Schülerzahl im Förderschwerpunkt GE, die in den letzten zwei/drei Schuljahren landesweit bedeutend zugenommen hat, auch in der Stadt Wuppertal.

4.3 SEP für Förderschulen

Insgesamt ist die Situation an den Förderschulen des Schulträgers Wuppertal mittlerweile sehr angespannt (vgl. Abbildung 4-6 und Abbildung 4-7). Die Zahl der Schüler*innen an der Förderschule Melanchthonstr. (einzige öffentliche Förderschule mit Förderschwerpunkt GE) steigt seit 2015/16 kontinuierlich an. Zum Schuljahr 2024/25 liegt die Schülerzahl bei 432, obwohl die Schule nach Klassenfrequenzrichtwert³ (KFRW) für 240⁴ Schüler*innen und maximal für 312 (Klassenfrequenzhöchstwert, KFHW) ausgelegt ist. Nur durch eine Dependance (vgl. Tabelle 4-1) und temporäre Containerstellungen konnte die wachsende Schülerzahl bisher aufgefangen werden. Darüber hinaus entspricht die Dependance (Röttgen) nicht dem Standard einer Förderschule für den Förderschwerpunkt GE.

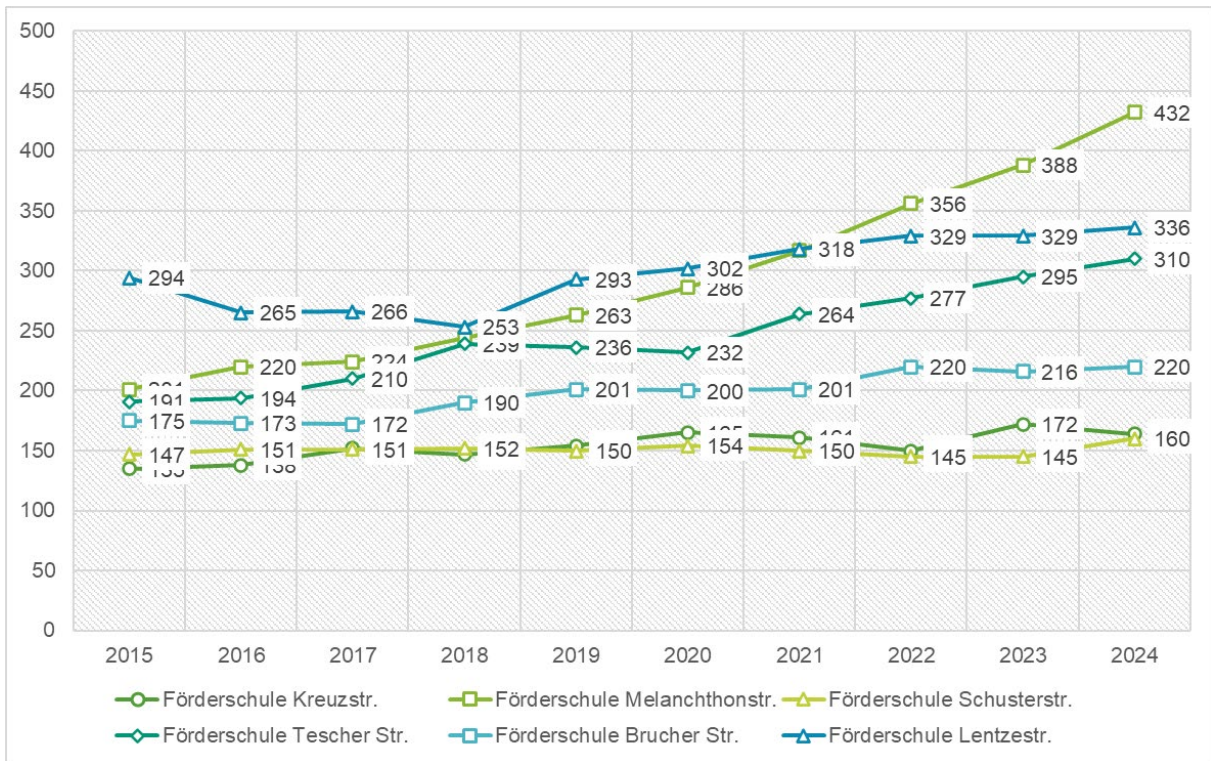
Auch an den anderen Förderschulen ist die Schülerzahl, wenngleich auch weniger stark, im betrachteten Zeitraum gestiegen (vgl. Abbildung 4-6 und Abbildung 4-7). Die Förderschule Tescher Str., Förderschwerpunkt SQ in der Primarstufe, weist aktuell und im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre mehr Schüler*innen auf, als maximal vorgesehen ist. Auch die Förderschule Lentzestr. weist eine Schülerzahl auf, die deutlich über dem KFRW liegt.

² <https://www.mittendrin-koeln.de/aktuell/detail/umfrage-an-eltern-aller-foerderschulen> und https://www.mittendrin-koeln.de/fileadmin/user_upload/03_Aktuell/2024/Umfrage_ergebnis_Abschluss_20240607.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.04.2025.

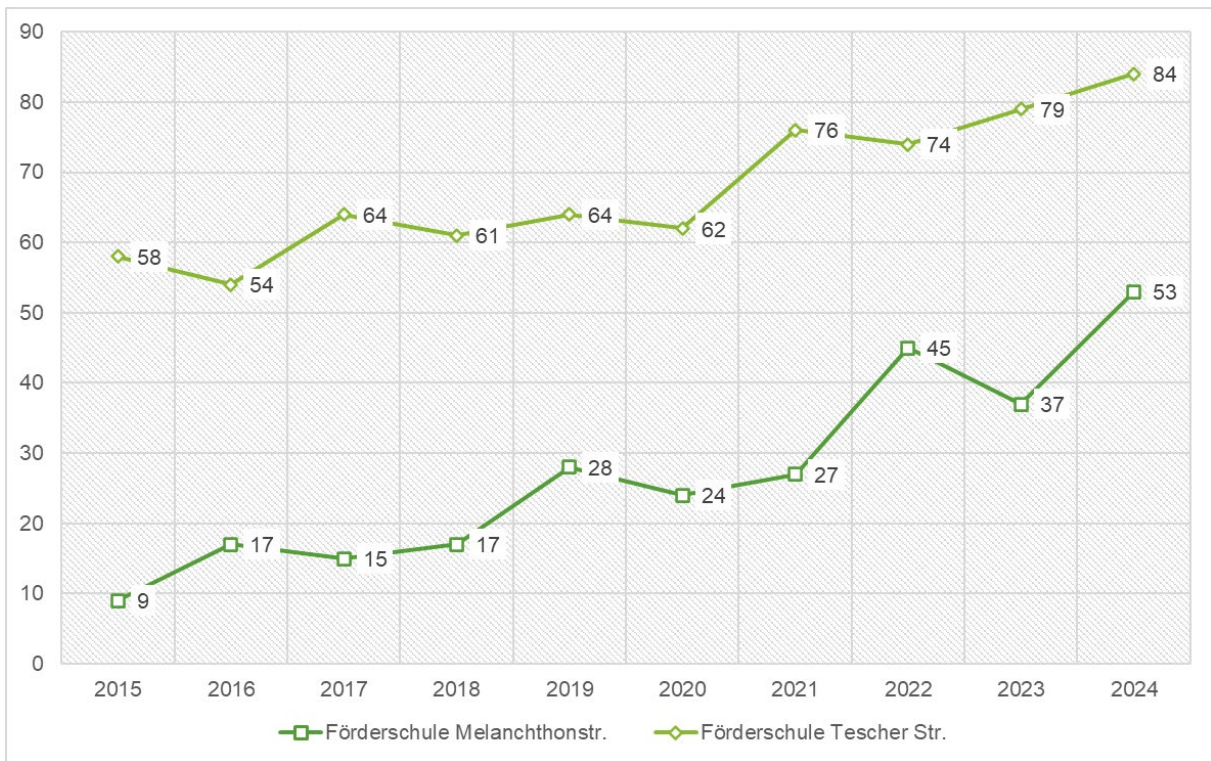
³ Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) sieht vor, dass Klassen anhand von Klassenfrequenzrichtwerten, -höchstwerten und -mindestwerten (kurz: KFRW, KFHW, KFMW) sowie Bandbreiten gebildet werden. Der KFRW besagt, dass eine Klasse im Durchschnitt diese Schülerzahl umfassen sollte. Die KFRW (KFHW) für die Förderschulen finden sich im Anhang.

⁴ Berechnungsformel: KFRW oder KFHW x Anzahl Parallelklassen/Zügigkeit einer Schule x Anzahl Jahrgänge = Anzahl Schulplätze.

Abbildung 4-6: Schülerzahl je Förderschule, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024



(a) insgesamt

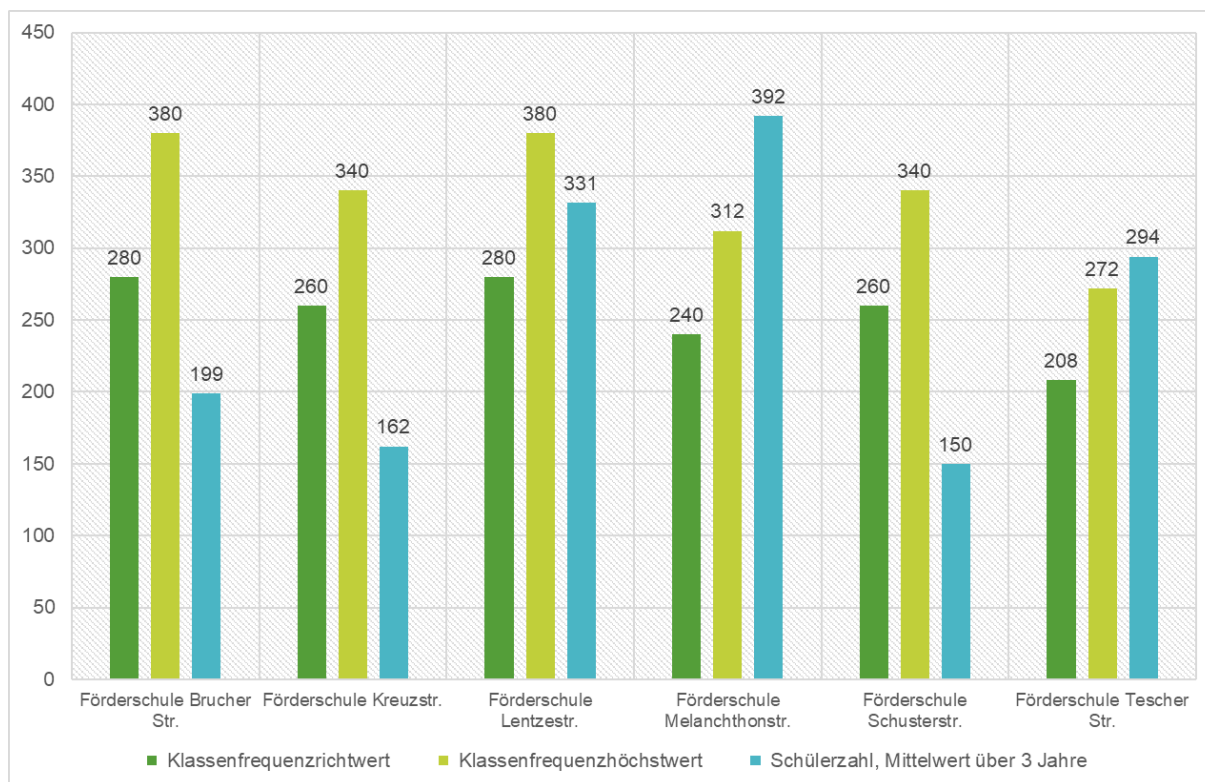


(b) Jg. 1

Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen werden in Abbildung b) werden nur die Zahlen der Förderschulen Melanchthonstr. und Tescher Str. berichtet.

Abbildung 4-7: Kapazitäten der Schulen und durchschnittliche Schülerzahl je Förderschule, nur öffentliche Schulen, 2022 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Auch die Anzahl der Schüler*innen mit einem intensivpädagogischen Förderbedarf (kurz: ipF, siehe dazu § 15 AO-SF) wächst kontinuierlich. Zum Schuljahr 2015/16 waren es 330 Kinder und Jugendliche, 2024/25 bereits 431. 249 dieser 431 Kinder und Jugendlichen (rd. 58%) wurden an allgemeinbildenden Schulen des Schulträgers beschult, fast alle an Förderschulen. Schwerstbehinderte Schüler*innen sind im Gemeinsamen Lernen somit nach wie vor die Ausnahme (vgl. auch Schwarz & Makles 2016⁵) und es ist davon auszugehen, dass der Schulträger für Schüler*innen mit diesen besonderen Bedarfen weiterhin ein Förderschulangebot be-reithalten muss.

Mit einem Anstieg in der altersrelevanten Bevölkerung (vgl. Abschnitt 3.1) ist davon auszugehen, dass auch die Schülerzahl in Wuppertal weiter steigen wird. Der Schulträger wird somit bei einer insgesamt steigenden Schülerzahl, einer steigenden Förderquote (auch im Landesdurchschnitt) und einer stockenden Inklusion (ebenfalls auch im Landesdurchschnitt) im Rahmen seiner SEP nicht nur die Bemühungen um das Gemeinsame Lernen verstärken, sondern auch in die Förderschulstandorte investieren müssen. Dies betrifft insb. die sog. Soms-

⁵ Schwarz, A. & Makles, A. (2016): Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Bericht. Online abrufbar.

tigen Förderschwerpunkte, für die im Bereich GE die Stadt Wuppertal der schulgesetzlich zuständige Schulträger ist. Für die Förderschule Melanchthonstr. (GE) könnte die geplante neue Dependance im Stadtbezirk Elberfeld-West (Kyffhäuserstr.) etwas Entlastung bringen – was dringend geboten ist und auch bereits kurzfristig umgesetzt werden kann. Bereits zum Schuljahr 2025/26 könnten dort zwei Klassen eingerichtet werden. Für die Förderschule Brucherstr. könnte ebenfalls eine neue Dependance in Elberfeld (Gebäude in der Hufschmiedstr.) erschlossen werden, die, bei Bedarf, in eine eigenständige Förderschule umgewandelt werden könnte. Dies würde auch eine Entlastung für die Förderschule Lentzestr. mit sich bringen, da die Schulen identische Förderschwerpunkte bedienen. Letztere wird aktuell saniert und erweitert (VO/1022/21 und VO/1221/23), allerdings werden hierdurch keine zusätzlichen Schulplätze geschaffen. Für die Förderschule Tescher Str. (SQ, nur Primarstufe), die umgebaut und für den offenen Ganzttag eingerichtet werden soll, wäre langfristig ggf. ebenfalls eine Erweiterung in der Zügigkeit notwendig. Aktuell besteht die Schülerzahl zu rd. 50% aus Schüler*innen, die ihren Wohnort in Remscheid oder Solingen haben. Ab dem Schuljahr 2026/27 nehmen die beiden Städte allerdings eigene Förderschulen in Betrieb und mit dem ersten Schuljahr aufwachsend Schüler*innen auf, so dass davon auszugehen ist, dass bereits kurzfristig mehr Kapazitäten für Schüler*innen aus Wuppertal zur Verfügung stehen könnten. Diese Entwicklung sollte daher im Monitoring überwacht werden und erst dann kapazitätserweiternde Lösungen gesucht werden, wenn sich die gewünschte bzw. vermutete Entwicklung nicht einstellt. Allerdings sollte unabhängig davon die bauliche Maßnahme vorangetrieben werden, die die Schule in den offenen Ganzttag überführt.

Neben den möglichen kurz- bis mittelfristigen kapazitätserweiternden Maßnahmen für die Förderschulen Melanchthonstr. (GE) und Brucherstr. (LES, im Kooperativen Verbund mit Klinikschule) durch weitere Dependancen muss aber auch eine langfristige Lösung geprüft werden. Insbesondere im Förderschwerpunkt GE sind im Idealfall spezifische Raumbedarfe für die Unterrichtung und Therapie zu berücksichtigen und auch die räumliche Trennung der Schulgemeinde auf dann drei Standorte ist aus pädagogischer und schulorganisatorischer Perspektive deutlich zu hinterfragen.

4.4 Maßnahmen auf einen Blick

Die Entwicklung der Schülerzahl mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW und in Wuppertal, die steigenden Förderquoten und eine stagnierende Inklusion zeigen konkrete notwendige Handlungsbedarfe für die Förderschulen der Stadt Wuppertal auf. Daneben sind einige weitere Entwicklungen besonders im Monitoring zu beobachten.

Die nachfolgende Tabelle fasst im oberen Teil die bereits geplanten oder beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen mit einer Begründung und der Dringlichkeit zusammen. Im unteren Teil finden sich darüber hinausgehende Empfehlungen.

Tabelle 4-4: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für Förderschulen auf einen Blick

Schulorganisatorische		
Maßnahme	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Erhöhung der Schulplatzkapazität an der Förderschule Melanchthonstr. durch die Inbetriebnahme einer Dependence.	Die Schülerzahl liegt bereits zum Schuljahr 2024/25 deutlich über dem KFHW. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Schülerzahl kurzfristig zurückgehen wird.	sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität im Bereich der LES durch die Inbetriebnahme einer Dependence.	Die Schülerzahl an den Förderschulen Brucher Str. und Lentzestr. steigt seit Jahren an. In der Förderschule Lentzestr. liegt die Schülerzahl bereits zum Schuljahr 2024/25 über dem KFRW. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Schülerzahl im Bereich der LES kurzfristig zurückgehen wird.	sofort
Empfehlung	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Einrichtung OGS an der Förderschule Tescher Str.	Die Schule hat noch kein OGS-Angebot. Der Rechtsanspruch (GaFöG) betrifft auch Schüler*innen an Förderschulen.	sofort
Monitoring der Schülerzahl in der Förderschule Tescher Str.	Die Schülerzahl liegt bereits zum Schuljahr 2024/25 über dem KFHW. Es ist zu überwachen, ob die Zahl der Schüler*innen aus Remscheid und Solingen zurückgeht und somit auch langfristig wieder mehr Schulplätze für Schüler*innen aus Wuppertal zur Verfügung stehen werden.	fortlaufend, Prüfung einer kapazitätserweiternde Maßnahme, wenn sich die erwartete Entwicklung nicht einstellt.
Prüfung eines (neuen) Schulstandorts für die Förderschule Melanchthonstr.	Die Schule wird voraussichtlich auf insgesamt drei Dependancen aufgeteilt sein, die z.T. den Raumanforderungen an eine Förderschule GE (noch) nicht entsprechen. Eine räumliche Trennung der Schulgemeinde auf drei Standorte ist pädagogisch zu hinterfragen.	sofort
Bemühungen für die Ausweitung des Gemeinsamen Lernens intensivieren.	Steigende Förderquoten und begrenzte Förderschulkapazitäten.	sofort
Monitoring der Schülerzahlentwicklung an allen Förderschulen und der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen.	Steigende Schülerzahl	fortlaufend
Monitoring der Inklusionsanteile in allen Förderschwerpunkten.	Stagnierende Inklusionsanteile	fortlaufend
Monitoring der Förderquoten in allen Förderschwerpunkten.	Steigende Förderquoten	fortlaufend

5 SEP für die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen

In der Stadt Wuppertal ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen seit 2013 steigend. In 2015 wurde eine Bevölkerungszahl von rd. 19.150 und in 2024 von rd. 21.000 berichtet. Dies entspricht einem Zuwachs um rd. 8% (vgl. Abbildung 3-2, S. 10). Analog zu dieser Entwicklung ist auch die Zahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe I (Sek. I) an öffentlichen Schulen im Zeitraum von zehn Jahren gewachsen, von 16.294 in 2015/16 auf 17.931 in 2024/25 (vgl. Abbildung 3-3, S. 12), was einem Anstieg um rd. 10% entspricht. Der jüngste starke Anstieg, ab 2023/24, ist auf die Einführung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs zurückzuführen, da nunmehr sechs Jahrgangsstufen in der Sek. I der Schulform Gymnasium beschult werden. Trotz des systemischen und demografischen Anstieges in der Schülerzahl konnte der Schulträger bislang, aus unterschiedlichen Gründen, nicht ausreichend auf die Entwicklungen Einfluss nehmen und z.B. zusätzlichen Schulraum schaffen. Nur durch Mehrklassenbildung, Containerstellungen (Realschule Jung-Stilling-Weg), Zweckentfremdung von Fachräumen, etc. konnten die steigenden Schülerzahlen aufgefangen werden. Damit sind, wie die nachfolgenden Analysen zeigen, die Raumreserven vollständig ausgeschöpft.

In diesem SEP wird die Entwicklung der letzten zehn Schuljahre bis zum Schuljahr 2024/25 beschrieben und eine Prognose berechnet, die den Schulträger, Stadt Wuppertal, befähigt, kurz-, mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Schullandschaft abzuleiten. Dies erfolgt auf Basis von zwei sog. Prognosebezirken. Die Stadtbezirke Wuppertal-Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel und Cronenberg werden zum Prognosebezirk Wuppertal-West zusammengefasst. Die Stadtbezirke Wuppertal-Barmen, Oberbarmen, Heckinghausen, Langerfeld-Beyenburg und Ronsdorf zu Wuppertal-Ost. Die Zusammenfassung lässt sich mit der Bevölkerungs- und Schulstatistik gut begründen: Zum einen bilden die beiden Prognosebezirke eine annähernd gleich große Bevölkerungspopulation und Schülerzahl ab. Zum anderen erfolgen die Übergänge von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen überwiegend innerhalb dieser Prognosebezirke. Innerhalb des hier betrachteten Zeitraums von zehn Schuljahren (2015/16 bis 2024/25) sind nur 2.005 Grundschüler*innen aus Wuppertal-West in eine weiterführende Schule in Wuppertal-Ost übergegangen, 14.751 sind in West verblieben (und 580 sind auf eine Schule außerhalb von Wuppertal gewechselt). Aus Wuppertal-Ost hingegen sind nur 2.715 nach Wuppertal-West gewechselt, 14.250 sind in Ost verblieben und 1.362 auf eine Schule außerhalb von Wuppertal gewechselt. Die Fluktuation ist somit überschaubar und zudem, wie die Schülerzahl insgesamt, relativ vergleichbar.

Nachfolgend wird für jeden der beiden Prognosebezirke eine kurze Bestandsaufnahme erfolgen und die Schülerzahl für die Sek. I prognostiziert. Die Prognose in der Sek. I basiert auf der Beschulungsquote, d.h. auf dem bisherigen Verhältnis der Schüler*innen an öffentlichen Schulen der Sek. I zu der Bevölkerung im entsprechenden Alter (vgl. Abschnitt 2.1). Mit den bestehenden Schulen der Sek. I und den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen

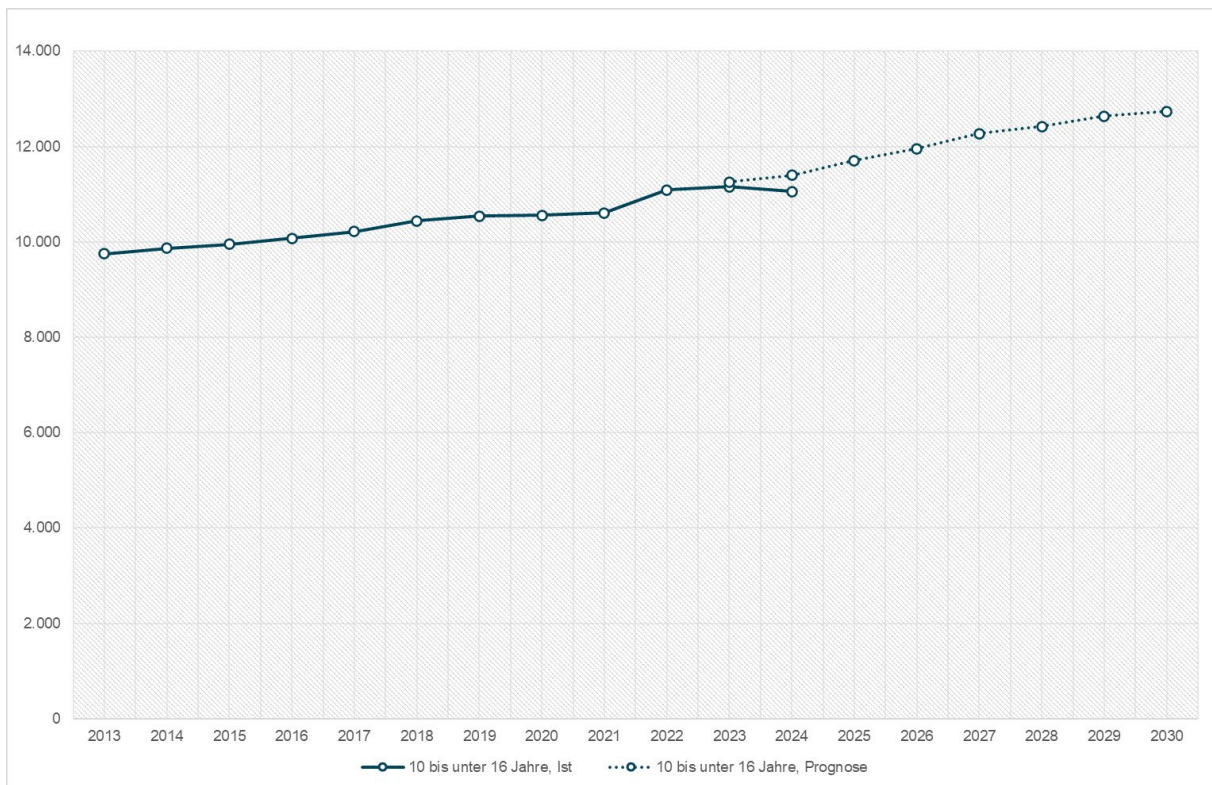
wird als nächstes die Kapazität der Schulen erfasst und prognostiziert. Ziel ist, die prognostizierte Schülerzahl den Schulkapazitäten im Bestand und nach erfolgter Umsetzung der geplanten Maßnahmen gegenüberzustellen. So wird auf einen Blick deutlich, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind oder während des Prognosehorizonts Engpässe entstehen können, wenn geplante oder beschlossene kapazitätserweiternde Maßnahmen verzögert werden oder gänzlich entfallen. Mit Hilfe dieser Informationen sowie von Monitoring-Kennzahlen, die die Entwicklung in den jeweiligen Schulformen, Regionen und/oder Standorten der Schulen beschreiben, werden sodann Handlungsbedarfe identifiziert, die in Empfehlungen für Maßnahmen münden. Am Ende des Kapitels findet sich eine Übersicht, die die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst.

5.1 Wuppertal-Ost

5.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Prognosebezirk Wuppertal-Ost ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 5-1). Zum Ende des Jahres 2024 liegt die Bevölkerungszahl bei 11.061 und damit um gut 11% höher als zum Jahresende 2015. Die stadteigene regionalisierte Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass der Zuwachs in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2030 fortschreiten wird. Der größte Zuwachs (in %) wird in Heckinghausen und in Langerfeld-Beyenburg erwartet (vgl. Abbildung 5-2). In absoluten Zahlen wird der größte Zuwachs in Barmen und Langerfeld-Beyenburg erwartet (ohne Abbildung). Am Ende des Prognosehorizonts wird in Wuppertal-Ost mit einer Bevölkerung von mehr als 12.700 jungen Menschen in dieser Altersgruppe gerechnet. Allerdings ist zu beachten, dass die aktuelle etwas unterhalb der prognostizierten Bevölkerungszahl für das Jahr 2024 liegt (Differenz von rd. 3%), so dass der Aufwuchs bis 2030 c.p. etwas geringer ausfallen könnte.

Abbildung 5-1: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10- bis unter 16-Jahren, Wuppertal-Ost, 2013 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.1.2 Schul- und Schülerzahlentwicklung

In Wuppertal-Ost sind 14 der 26 öffentlichen weiterführenden Schulen verortet. Vier Hauptschulen (darunter eine katholische Bekenntnishauptschule), drei Realschulen, drei Gesamtschulen und vier Gymnasien (vgl. Tabelle 5-1 und Abbildung 5-2). Zum Schuljahr 2018/19 ist die Hauptschule Dickerhoffstr. ausgelaufen. Zwei neue Schulen sind geplant. Eine Gesamtschule im Quartier Heckinghausen und eine weitere weiterführende Schule im Stadtbezirk Oberbarmen (vgl. Tabelle 5-1 und Abbildung 5-2). Die Schulform wird mit diesem SEP benannt.

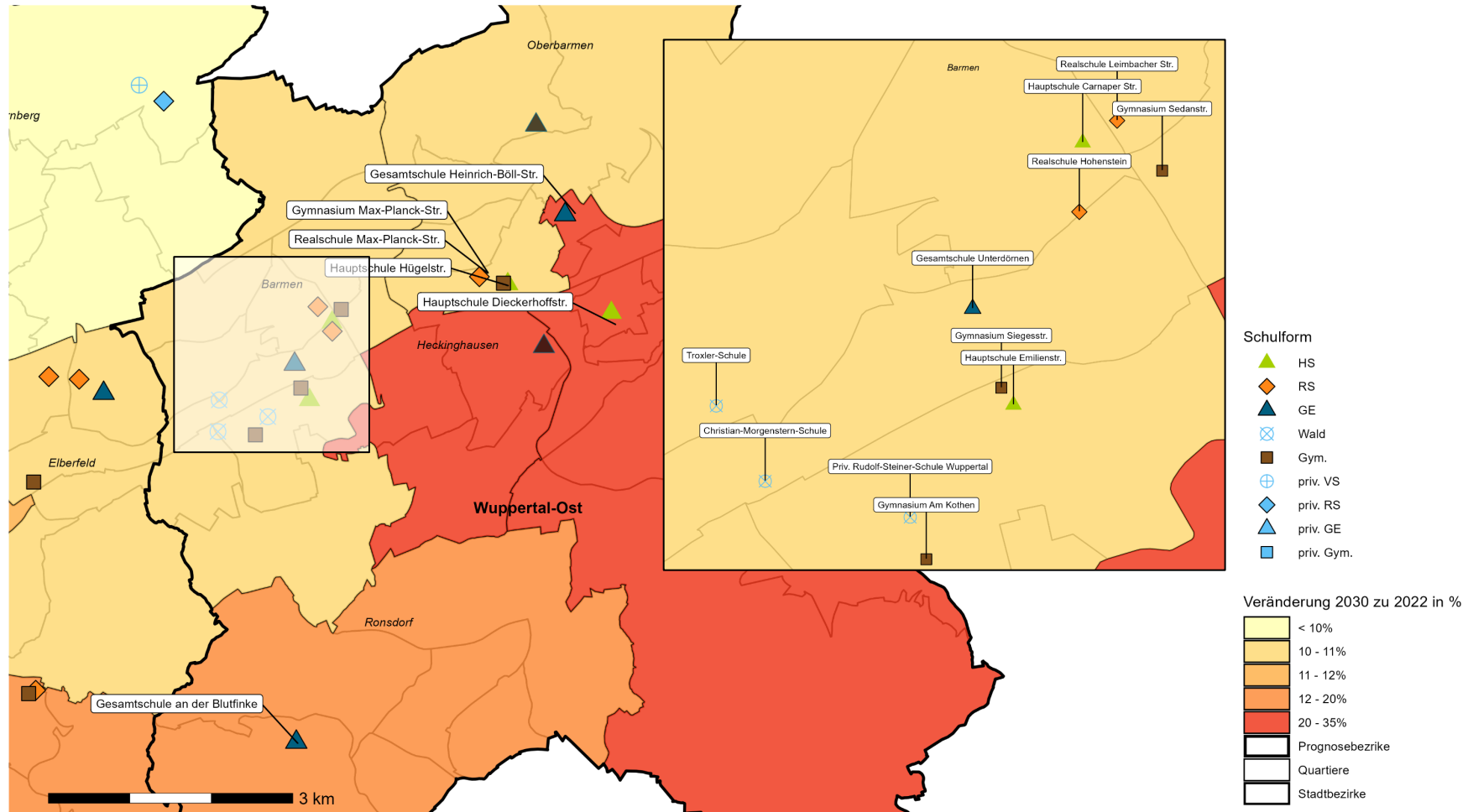
Obwohl die altersrelevante Bevölkerung stetig gewachsen ist, war die Zahl der Schüler*innen in der Sek. I bis 2020/21 leicht rückläufig. Seit 2021/22 steigt sie wieder kontinuierlich an. Zum Schuljahr 2024/25 werden 9.093 Schüler*innen beobachtet – der höchste Stand in Wuppertal-Ost im gesamten Zeitverlauf. Der Zuwachs zeigt sich an drei der vier Schulformen. In Hauptschulen nimmt die Schülerzahl kontinuierlich ab (vgl. Abbildung 5-3).

Tabelle 5-1: Schulen der Sekundarstufe I und II, Wuppertal-Ost, Stand: 2025

Schulname	Quartier	Zügigkeit in der Sek. I	Bemerkung	
Gymnasium Sedanstr.	Barmen-Mitte	3	Lehrerraumprinzip	
Gesamtschule Unterdörnen	Gesamtschule Barmen	Fr.-Engels-Allee	6	
Hauptschule Carnaper Str. (Katholische Bekenntnishauptschule)	Bernhard-Letterhaus-Schule	Rott	2	Ganztagschule
Realschule Hohenstein	Rott	4		
Realschule Leimbacher Str.	Sedansberg	3		
Gymnasium Am Kothen	Kothen	4		
Gymnasium Siegesstr.	Ganztagsgymnasium Johannes Rau	Kothen	3	
Hauptschule Emilienstr.	Barmen-Südwest	Kothen	3	Zwei Schulstandorte (Quartier Nordstadt, Gertrudenstr.)
Gymnasium Max-Planck-Str.	Carl-Duisberg-Gymnasium im Schulzentrum Ost	Oberbarmen-Schwarzbach	4-5	Raumangebot i.V.m. Realschule Max-Planck-Str.
Hauptschule Hügelstr.	Oberbarmen	Oberbarmen-Schwarzbach	2	
Realschule Max-Planck-Str.	Max-Planck-Realschule im Schulzentrum Ost	Oberbarmen-Schwarzbach	4-5	Raumangebot i.V.m. Gymnasium Max-Planck-Str.
Hauptschule Dieckerhoffstr.	Helene-Weber-Schule	Langerfeld-Mitte	2	
Gesamtschule Heinrich-Böll-Str.	Gesamtschule Langerfeld	Hilgershöhe	6	
Gesamtschule an der Blutfinke	Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf	Blutfinke	6	Erweiterung um einen Zug (temporär) ab SJ 2026/27 geplant. Sieben Züge bis zur Aufnahme des Schulbetriebs durch neue Gesamtschule.
<i>7. Gesamtschule</i>		<i>Heckinghausen</i>	<i>6</i>	<i>Sechszügige Schule geplant, voraussichtliche Betriebsreife zum SJ 2030/31.</i>
<i>Weiterführende Schule Wuppertaler Osten</i>		<i>(Oberbarmen)</i>	<i>6</i>	<i>Sechszügige Schule geplant, voraussichtliche Betriebsreife zum SJ 2030/31.</i>
<i>ehemalige Hauptschule Dieckerhoffstr.</i>		<i>Langerfeld-Mitte</i>		<i>Zum SJ 2018/19 ausgelaufen</i>
<i>Priv. Rudolf-Steiner-Schule Wuppertal</i>	<i>Freie Waldorfschule</i>	<i>Kothen</i>		<i>private Schule</i>

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

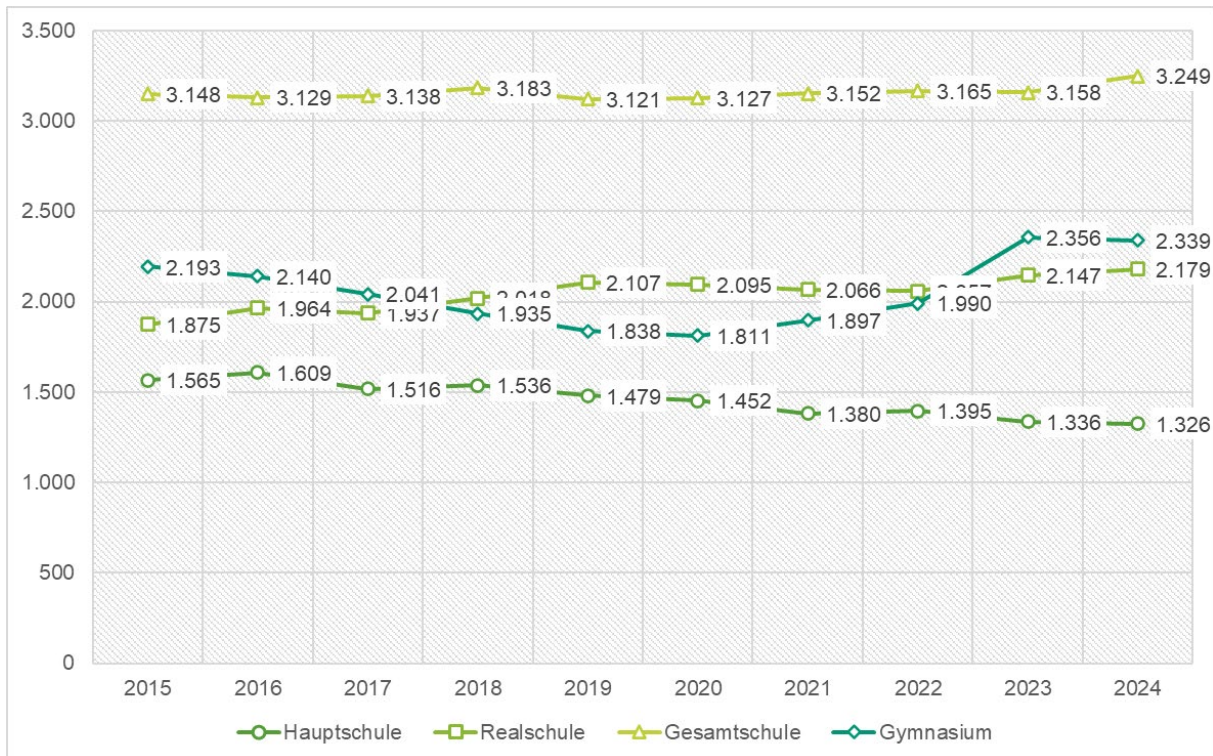
Abbildung 5-2: Standorte der weiterführenden Schulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, Wuppertal-Ost, Stand: 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt-eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Dependancen, auch bei Verbundschulen; HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Wald = Waldorfschule, Gym. = Gymnasium, VS = Volksschule; Damit die Schulen erkennbar sind, wurde um einige Schulstandorte ein zufälliger Jitter gelegt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule. Die geplanten Schulen sind als graues Dreieck mit dem ungefähren Standort hinterlegt.

Abbildung 5-3: Schüler*innen in der Sek. I nach Schulform, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2024



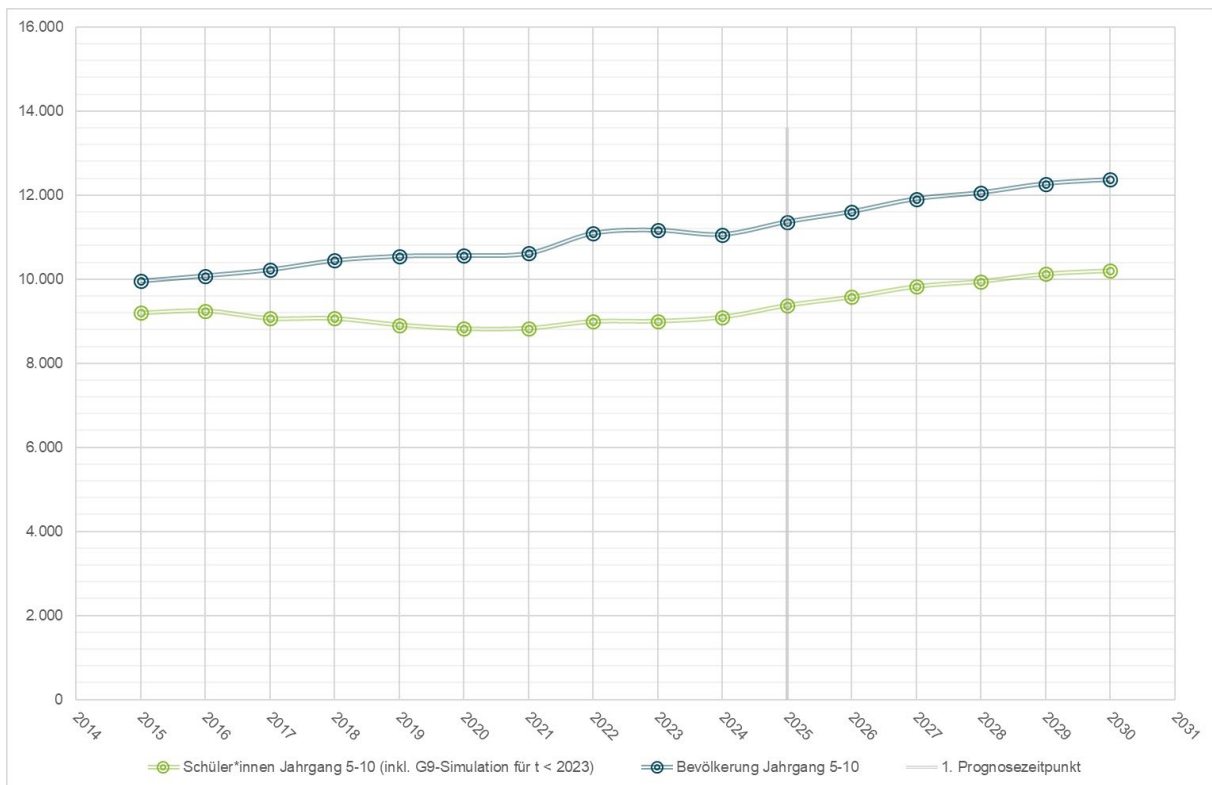
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.1.3 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl der Sek. I anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 81 und 92%. In den letzten sechs Schuljahren (2019/20 bis 2024/25) schwankte die Beschulungsquote weniger stark und lag im Durchschnitt bei rd. 82%. Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird die durchschnittliche Beschulungsquote der letzten sechs Jahre verwendet (82,5%) und die tatsächliche Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung bis 2024 berücksichtigt. Mit Hilfe der Bevölkerungsprognose und der durchschnittlichen Beschulungsquote wird so die Schülerzahl insgesamt für die Sek. I abgeschätzt.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote von 82,5% und der Prognose der Bevölkerung in der relevanten Altersgruppe wird prognostiziert, dass die Schülerzahl bis 2030/31 kontinuierlich steigt. Zum Schuljahr 2030/31 wird die Schülerzahl in Wuppertal-Ost bei über 10.200 liegen (vgl. Abbildung 5-4).

Abbildung 5-4: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. Die Umstellung von G9 auf G8 bleibt unberücksichtigt. D.h. es wird ein 10. Jahrgang simuliert.

5.1.4 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in Wuppertal-Ost vorhandenen und geplanten weiterführenden Schulen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2030/31 die folgenden Kapazitäten der Schulen in der Sek. I (vgl. Tabelle 5-2). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den nach § 6 Verordnung (VO) zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW) und dem Klassenfrequenzhöchstwert (kurz: KFHW) ergibt. In den Hauptschulen liegt der KFRW (KFHW) bei 24 (30), in den Realschulen, den Gesamtschulen und den Gymnasien bei 27 (29). Abweichende KFHW, z.B. auf Grund des Gemeinsamen Lernens (§ 6 Abs. 5 Satz 3 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) oder Einzelfallregelungen (§ 6 Abs. 5 1. und 2. VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) bleiben zunächst unberücksichtigt (vgl. dazu auch den Anhang Interpretationshilfen, B. Kapazitäten von Schulen).

Ab dem Schuljahr 2030/31 steigt die Zahl der Schulplätze in der Sek. I durch die aufwachsend startenden neuen Schulen (Gesamtschule im Quartier Heckinghausen, 7. Gesamtschule und „Weiterführende Schule Wuppertaler Osten“ im Stadtbezirk Oberbarmen, je 6 Züge). Ab dem Schuljahr 2035/36 werden somit 10.368 Schulplätze nach KFRW verfügbar

sein und – sofern keine weiteren Maßnahmen zur Reduktion oder Erhöhung der Kapazitäten durchgeführt werden – ab da unverändert bleiben. In der Zwischenzeit, zwischen 2026/27 und 2030/31, wird die Zahl der Schulplätze durch die temporäre und aufwachsende Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug an der Gesamtschule an der Blutfinke (Erich-Fried-Gesamtschule) steigen (vgl. auch Tabelle 5-1).

Tabelle 5-2: Schulplätze in der Sek. I, Wuppertal-Ost, 2024 bis 2030

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	8.424	9.276	8.424	9.276
2025	8.424	9.276	8.424	9.276
2026	8.424	9.276	8.451	9.305
2027	8.424	9.276	8.478	9.334
2028	8.424	9.276	8.505	9.363
2029	8.424	9.276	8.532	9.392
2030	8.424	9.276	8.856	9.740

Quellen: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung.

Bezogen auf den gesamten Prognosebezirk Wuppertal-Ost ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze bereits zum Schuljahr 2024/25 nicht ausreichend ist. Nach KFRW herrscht ein rechnerisches Defizit⁶ von bis zu 5 Zügen, also einer weiterführenden Schule. Lediglich nach KFHW sind die Schulplätze gerade so auskömmlich. Dies gilt allerdings nur, wenn sich die Schüler*innen proportional zum Schulplatzangebot auf alle Schulformen und auf alle Jahrgänge verteilen würden – was nicht der Fall ist. Darüber hinaus bleibt unberücksichtigt, dass durch Gemeinsames Lernen die tatsächliche maximale Bandbreite von 30 bzw. 29 an einzelnen Schulen reduziert werden kann. D.h., dass nach diesem reduzierten KFHW ebenfalls ein Defizit vorliegt. Mit den beiden geplanten neuen Schulen wäre der Schulplatz am Ende dieses Prognosehorizonts zudem nicht ausreichend. Da beide Schulen aufwachsend starten, werden erst 2030/31 9.740 Schulplätzen nach KFHW rd. 10.200 Schüler*innen zur Beschulung gegenüber stehen. Daher ist auch die temporäre Erhöhung der Zügigkeit an einer Gesamtschule ab 2026/27 alleine nicht ausreichend. Es sind bereits jetzt schon weitere (temporäre) Maßnahmen zu prüfen, um die steigende Schülerzahl ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 aufzufangen. Darüber hinaus gilt es, die Schulform für die weiterführende Schule im Stadtbezirk Oberbarmen zu benennen.

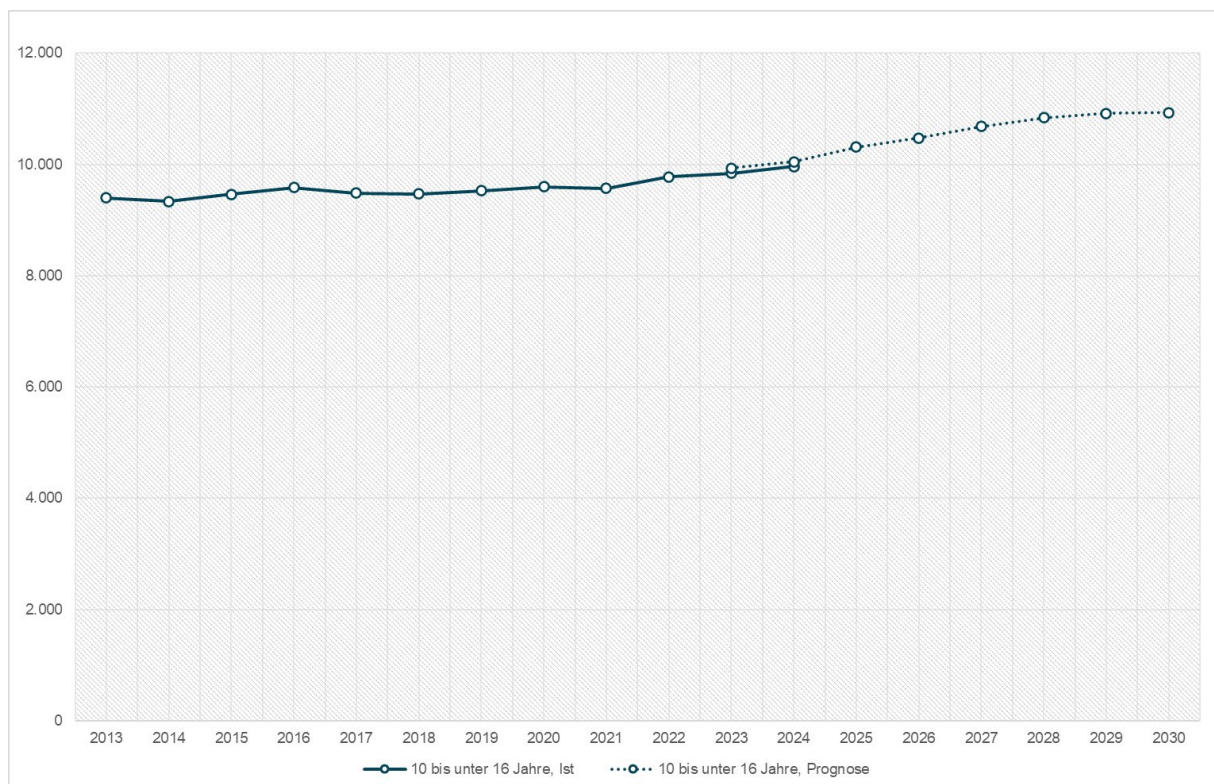
⁶ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 27 Schüler*innen und 6 Jahrgängen dividiert.

5.2 Wuppertal-West

5.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Prognosebezirk Wuppertal-West ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen, mit einzelnen Ausnahmen, kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 5-5). Zum Ende des Jahres 2024 liegt die Bevölkerungszahl bei 9.963 und damit um gut 5% höher als zum Jahresende 2015. Die stadteigene regionalisierte Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass der Zuwachs in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2030 fortschreiten wird, wobei der höchste Anstieg (in %) in Vohwinkel und Ronsdorf erwartet wird (vgl. Abbildung 5-7). Der höchste absolute Anstieg wird in Elberfeld erwartet (ohne Abbildung). Am Ende des Prognosehorizonts wird mit einer Bevölkerung in Höhe von rd. 11.000 in dieser Altersgruppe gerechnet. Die Differenz zwischen der aktuellen und der prognostizierten Bevölkerungszahl für das Jahr 2024 ist statistisch vernachlässigbar.

Abbildung 5-5: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10- bis unter 16-Jahren, Wuppertal-West, 2013 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

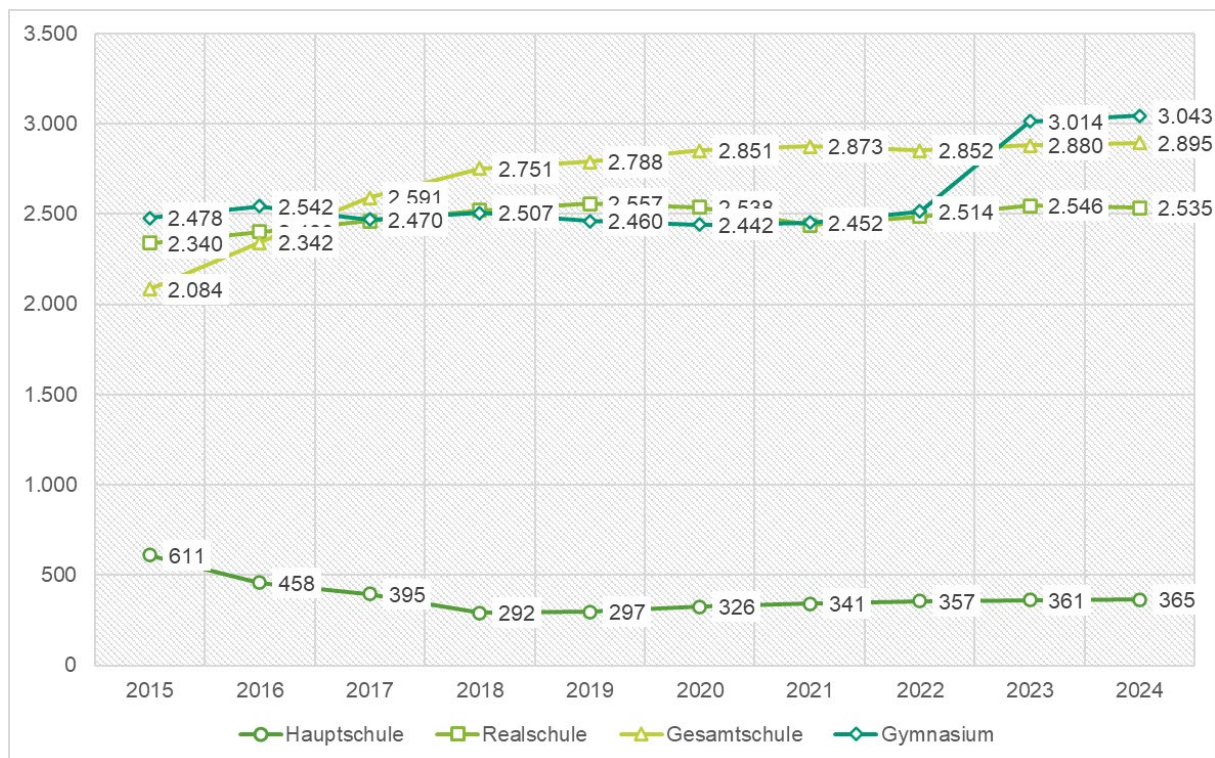
5.2.2 Schul- und Schülerzahlentwicklung

In Wuppertal-West sind 12 der 26 öffentlichen weiterführenden Schulen verortet. Eine Hauptschule (katholische Bekenntnishauptschule), vier Realschulen, drei Gesamtschulen und vier Gymnasien (vgl. Tabelle 5-3 und Abbildung 5-7). Zum Schuljahr 2015/16, 2016/17 und

2018/19 ist jeweils eine Hauptschule ausgelaufen. Geplant ist, die Gesamtschule Florian-Geyer-Str (Pina-Bausch-Gesamtschule Vohwinkel) und die Realschule Jung-Stilling-Weg (Friedrich-Bayer-Realschule) um jeweils einen Zug dauerhaft zu erhöhen. Frühestens ab dem Schuljahr 2027/28 könnten diese zusätzlichen Schulplätze für die Eingangsjahrgänge verfügbar sein. Eine neue Schule ist nicht geplant.

Die Zahl der Schüler*innen in der Sek. I ist seit 2015/16 insgesamt steigend. Zum Schuljahr 2024/25 werden 8.838 Schüler*innen beobachtet – der höchste Stand in Wuppertal-West im gesamten Zeitverlauf. Der Zuwachs zeigt sich in allen vier Schulformen. Auch in den Hauptschulen nimmt die Schülerzahl seit 2018/19 wieder zu (vgl. Abbildung 5-6).

Abbildung 5-6: Schüler*innen in der Sek. I nach Schulform, Wuppertal-West, 2015 bis 2024



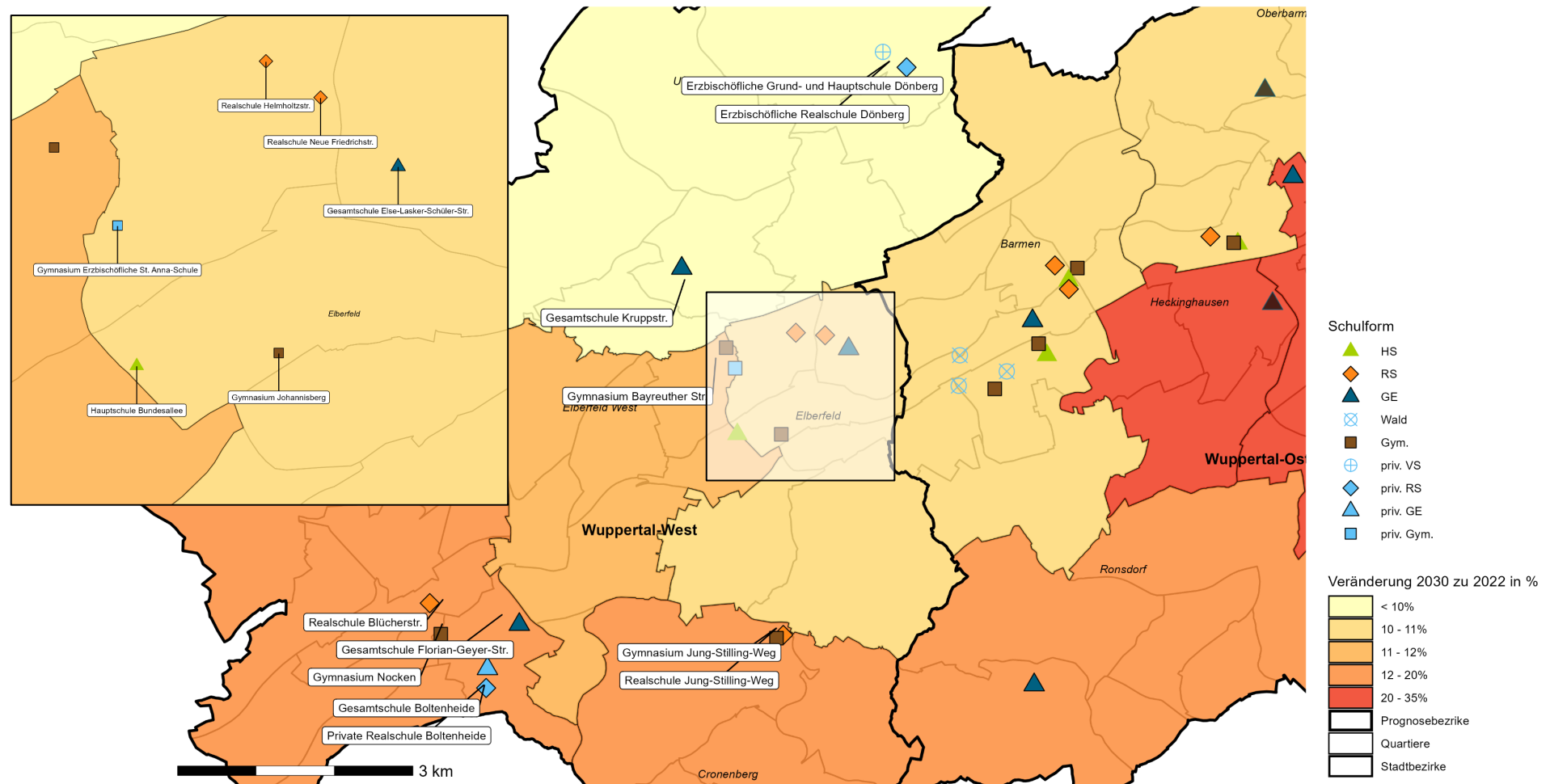
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Tabelle 5-3: Schulen der Sekundarstufe I und II, Wuppertal-West, Stand: 2025

Schulname		Quartier	Zügigkeit in der Sek. I	Bemerkung
Hauptschule Bundesallee (Katholische Bekenntnishauptschule)	St.-Laurentius-Schule	Elberfeld	2	
Realschule Neue Friedrichstr.		Nordstadt	3	
Realschule Helmholtzstr.	Hermann-von-Helmholtz-Realschule	Nordstadt	3	
Gymnasium Johannisberg	Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Elberfeld	3	
Gesamtschule Else-Lasker-Schüler-Str.		Ostersbaum	6	
Gymnasium Bayreuther Str.		Brill	4	
Gesamtschule Kruppstr.	Gesamtschule Uellendahl-Katernberg	Navigeser Str	6	
Realschule Blücherstr.	Realschule Vohwinkel	Vohwinkel-Mitte	4	
Gymnasium Nocken	Gymnasium Vohwinkel	Westring	4	
Gesamtschule Florian-Geyer-Str.	Pina-Bausch-Gesamtschule Vohwinkel	Schrödersbusch	4	Erweiterung um einen Zug geplant. Voraussichtliche Betriebsreife frühestens 2027/28. Raumangebot i.V.m. Gymnasium Jung-Stilling-Weg.
Realschule Jung-Stilling-Weg	Friedrich-Bayer-Realschule	Küllenhahn	4	Erweiterung um einen Zug geplant. Voraussichtliche Betriebsreife frühestens 2027/28
Gymnasium Jung-Stilling-Weg	Carl-Fuhlrott-Gymnasium im Schulzentrum Süd	Küllenhahn	6	Raumangebot i.V.m. Realschule Jung-Stilling-Weg
<i>Hauptschule Uellendahl</i>		<i>Uellendahl-Ost</i>		<i>Zum SJ 2018/19 ausgelaufen</i>
<i>Hauptschule Am Katernberg</i>		<i>Navigeser Str</i>		<i>Zum SJ 2015/16 ausgelaufen</i>
<i>Hauptschule Vohwinkel</i>		<i>Westring</i>		<i>Zum SJ 2016/17 ausgelaufen</i>
<i>Gymnasium Erzbischöfliche St. Anna-Schule</i>		<i>Nordstadt</i>		<i>private Schule</i>
<i>Erzbischöfliche Grund- und Hauptschule Dönberg</i>		<i>Dönberg</i>		<i>private Schule</i>
<i>Erzbischöfliche Realschule Dönberg</i>		<i>Dönberg</i>		<i>private Schule</i>
<i>Gesamtschule Boltenheide</i>	<i>Eugen Langen Gesamtschule</i>	<i>Schrödersbusch</i>		<i>Schulbetrieb zum SJ 2021/22 aufgenommen</i>
<i>Private Realschule Boltenheide</i>		<i>Schrödersbusch</i>		<i>private Schule, auslaufend</i>

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen.

Abbildung 5-7: Standorte der weiterführenden Schulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, Wuppertal-West, Stand: 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25 und Stadtbetrieb Schulen, stadt-eigene Bevölkerungsprognose (Ressort 101.3 Ressortmanagement, Wahlamt und Statistik), OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z. T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

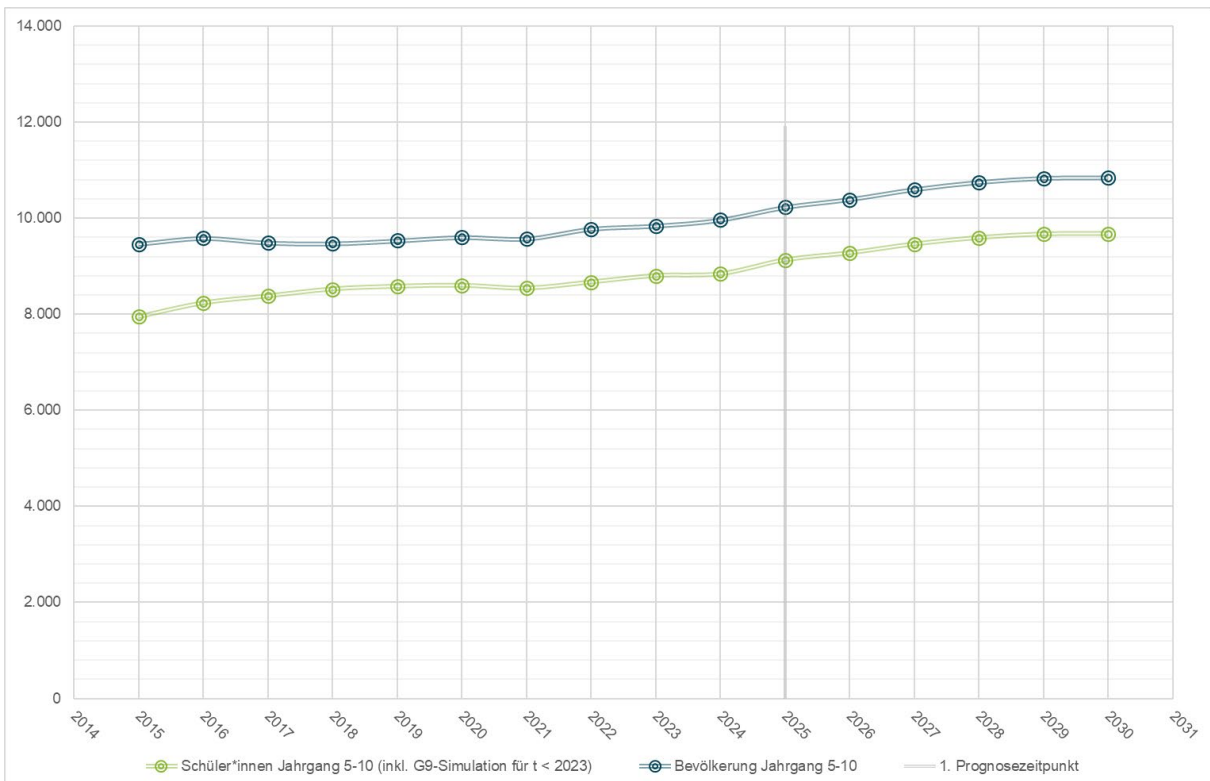
Hinweise: Ohne Dependancen, auch bei Verbundschulen; HS = Hauptschule, RS = Realschule, GE = Gesamtschule, Wald = Waldorfschule, Gym. = Gymnasium, VS = Volksschule; Damit die Schulen erkennbar sind, wurde um einige Schulstandorte ein zufälliger Jitter gelegt. Die Darstellung zeigt somit ggf. nicht den exakten Standort der jeweiligen Schule.

5.2.3 Prognose der Schülerzahl

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 2) wird die Schülerzahl der Sek. I anhand der bisherigen Beschulungsquote ermittelt. In den Schuljahren 2015/16 bis 2024/25 war die Beschulungsquote größeren Schwankungen ausgesetzt und lag zwischen gut 84 und 90%. In den letzten sechs bzw. drei Schuljahren (2019/20 bzw. 2022/22 bis 2024/25) schwankte die Beschulungsquote weniger stark und lag im Durchschnitt bei rd. 89%. Zur Prognose der Schülerzahl ab 2025/26 wird die durchschnittliche Beschulungsquote der letzten sechs Jahre verwendet (89,3%) und die tatsächliche Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerung bis 2024 berücksichtigt. Mit Hilfe der Bevölkerungsprognose und der durchschnittlichen Beschulungsquote wird so die Schülerzahl insgesamt für die Sek. I abgeschätzt.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschulungsquote von 89,3% und der Prognose der Bevölkerung in der relevanten Altersgruppe wird prognostiziert, dass die Schülerzahl bis 2030/31 kontinuierlich steigt. Zum Schuljahr 2030/31 wird die Schülerzahl in Wuppertal-West bei rd. 9.700 liegen (vgl. Abbildung 5-8).

Abbildung 5-8: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, Wuppertal-West, 2015 bis 2030



Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25 und Bevölkerungsprognose 2023-2030; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Förderschulen und Förderschüler*innen. Die Umstellung von G9 auf G8 bleibt unberücksichtigt. D.h. es wird ein 10. Jahrgang simuliert.

5.2.4 Kapazitäten der Schulen

Entsprechend der aktuell in Wuppertal-West vorhandenen und geplanten weiterführenden Schulen ergeben sich für den Zeitraum 2024/25 bis 2030/31 die folgenden Kapazitäten der Schulen in der Sek. I (vgl. Tabelle 5-4). Dabei wird unterschieden nach der Kapazität, die sich über den nach § 6 Verordnung (VO) zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG festgelegten Klassenteiler (Klassenfrequenzrichtwert, kurz: KFRW) und dem Klassenfrequenzhöchstwert (kurz: KFHW) ergibt. In den Hauptschulen liegt der KFRW (KFHW) bei 24 (30), in den Realschulen, den Gesamtschulen und den Gymnasien bei 27 (29). Abweichende KFHW, z.B. auf Grund des Gemeinsamen Lernens (§ 6 Abs. 5 Satz 3 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) oder Einzelfallregelungen (§ 6 Abs. 5 1. und 2. VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG) bleiben zunächst unberücksichtigt (vgl. dazu auch den Anhang Interpretationshilfen, B. Kapazitäten von Schulen).

Frühestens ab dem Schuljahr 2027/28 steigt die Zahl der Schulplätze in der Sek. I, wenn die Gesamtschule Florian-Geyer-Str (Pina-Bausch-Gesamtschule Vohwinkel) und die Realschule Jung-Stilling-Weg (Friedrich-Bayer-Realschule) um jeweils einen Zug dauerhaft erweitert werden (vgl. Tabelle 5-3). Neue Schulen sind bislang nicht geplant. Somit stünden 2030/31 8.118 Schulplätze (vgl. Tabelle 5-4) und langfristig 8.226 nach KFRW zur Verfügung.

Tabelle 5-4: Schulplätze in der Sek. I, Wuppertal-West, 2024 bis 2030

Schuljahr	KFRW (Bestand)	KFHW (Bestand)	KFRW (Plan)	KFHW (Plan)
2024	7.902	8.538	7.902	8.538
2025	7.902	8.538	7.902	8.538
2026	7.902	8.538	7.902	8.538
2027	7.902	8.538	7.956	8.596
2028	7.902	8.538	8.010	8.654
2029	7.902	8.538	8.064	8.712
2030	7.902	8.538	8.118	8.770

Quellen: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung.

Bezogen auf den gesamten Prognosebezirk Wuppertal-West ist festzuhalten, dass die Zahl der Schulplätze bereits zum Schuljahr 2024/25 nicht ausreichend ist. Rechnerisch ergibt sich ein Defizit⁷ von fast 6 Zügen. Auch entlang des KFHW sind die Schulen bereits überbelegt, d.h. auch hier liegt ein Schulplatzdefizit vor. Darüber hinaus bleibt unberücksichtigt, dass durch Gemeinsames Lernen die tatsächliche maximale Bandbreite von 30 bzw. 29 an einzelnen Schulen reduziert werden kann. D.h., dass nach diesem reduzierten KFHW ein größeres Defizit vorliegt. Da keine neue Schule geplant ist, werden 2030/31 8.770 Schulplätzen nach KFHW rd. 9.700 Schüler*innen zur Beschulung gegenüberstehen. Es fehlen somit über 900

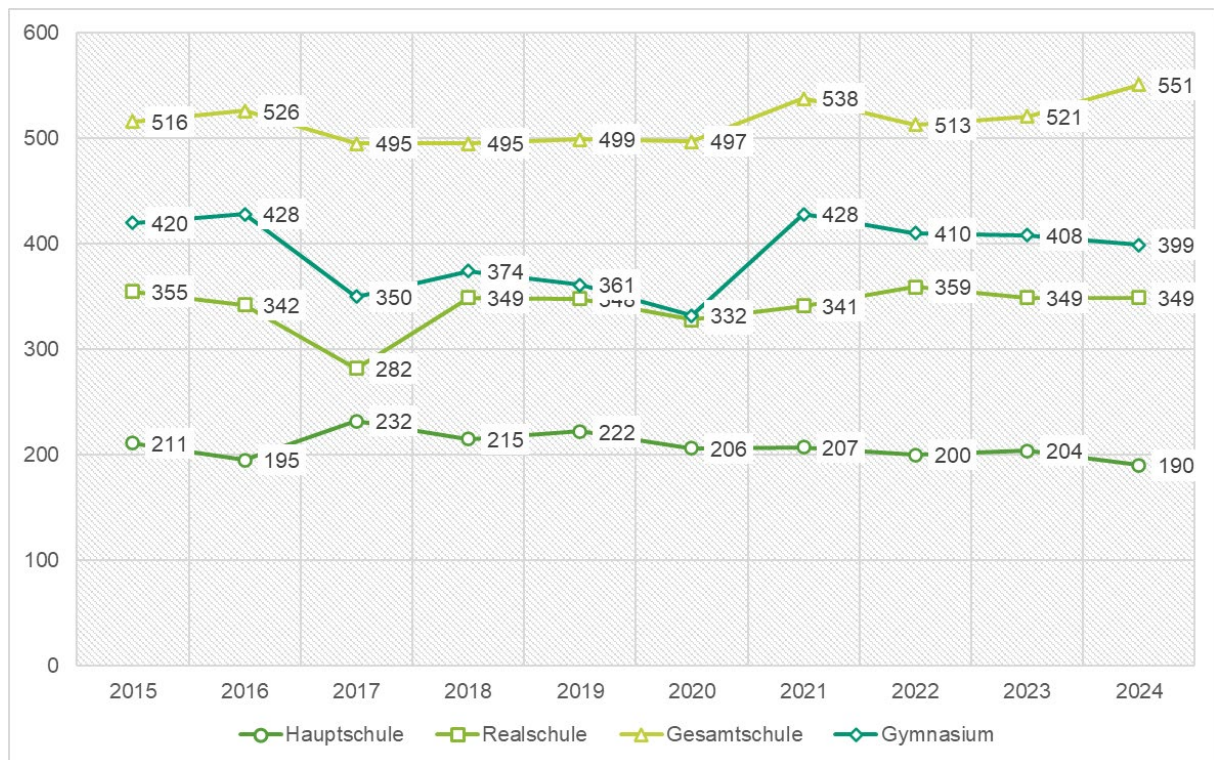
⁷ Zur Berechnung des Defizits/Überschusses in der Zügigkeit wird von der Kapazität nach KFRW die beobachtete Schülerzahl in Abzug gebracht und mit 27 Schüler*innen und 6 Jahrgängen dividiert.

Schulplätze nach KFW oder rd. 1500 nach KFRW, was bis zu 10 Zügen oder zwei fünfzügigen weiterführenden Schulen der Schulform Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium entspricht. Es sind somit bereits jetzt schon weitere (temporäre) Maßnahmen zu prüfen, um die steigende Schülerzahl ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 aufzufangen. Darüber hinaus gilt es langfristig, ein ausreichendes und ausgewogenes Schulplatzangebot bereitzustellen.

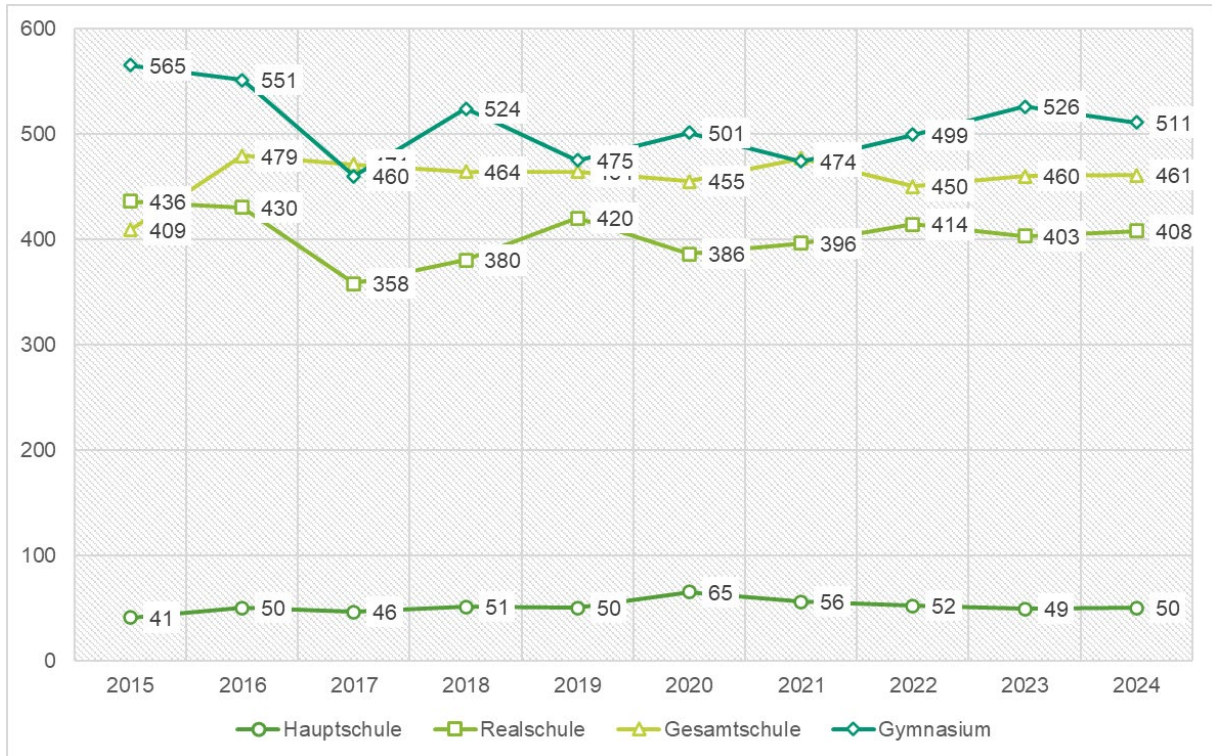
5.3 Monitoring und Steuerungsmaßnahmen

In Abbildung 5-3 und Abbildung 5-6 wurde bereits die vergangene Schülerzahlentwicklung an den weiterführenden Schulen beschrieben. Deutlich zu sehen ist der Rückgang in der Schülerzahl in den Hauptschulen, insb. in Wuppertal-Ost. Dies lässt sich nicht nur für die Schülerzahl insgesamt feststellen, sondern auch für die Entwicklung der Schülerzahl in Jg. 5 (vgl. Abbildung 5-9 a)), insbesondere in Wuppertal-Ost, wo vier der insgesamt fünf Hauptschulen Wuppertals verortet sind. Bei einer insgesamt steigenden Schülerzahl seit 2021/22 sinkt die Zahl der Hauptschüler*innen absolut und somit auch proportional.

Abbildung 5-9: Schülerzahl in Jahrgang 5 nach Schulform, 2015 bis 2024



(a) Wuppertal-Ost

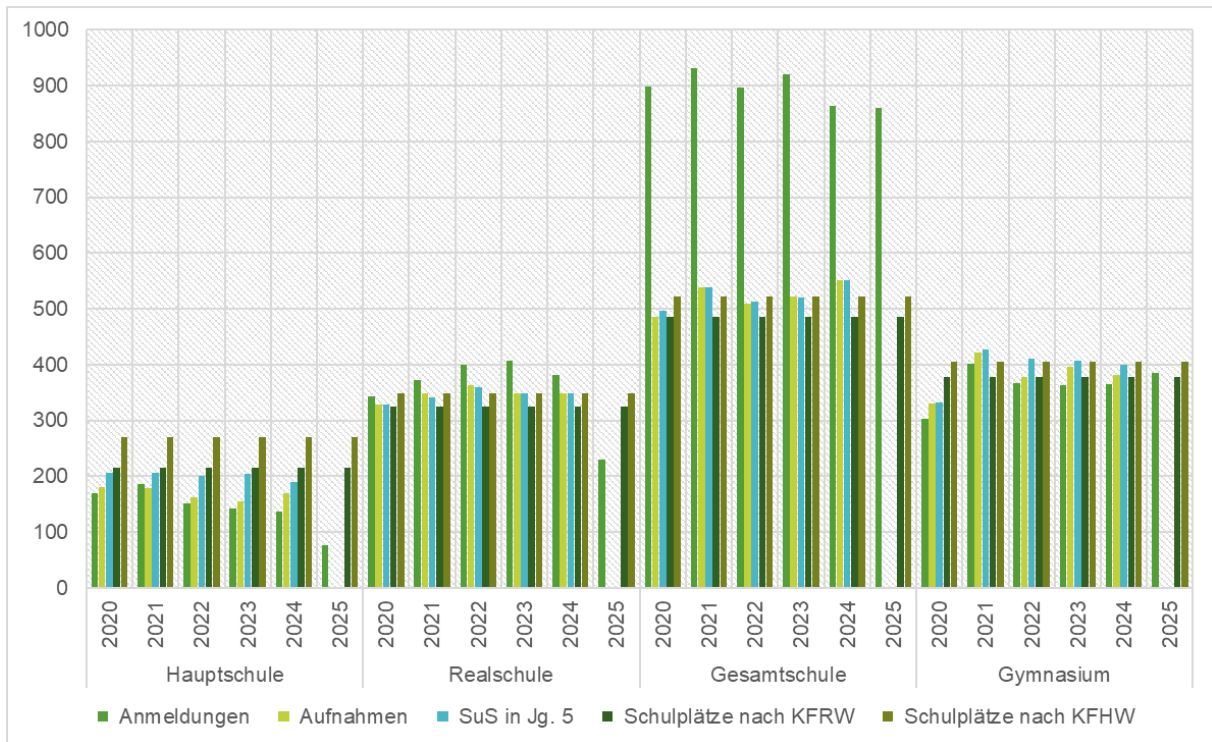


(b) Wuppertal-West

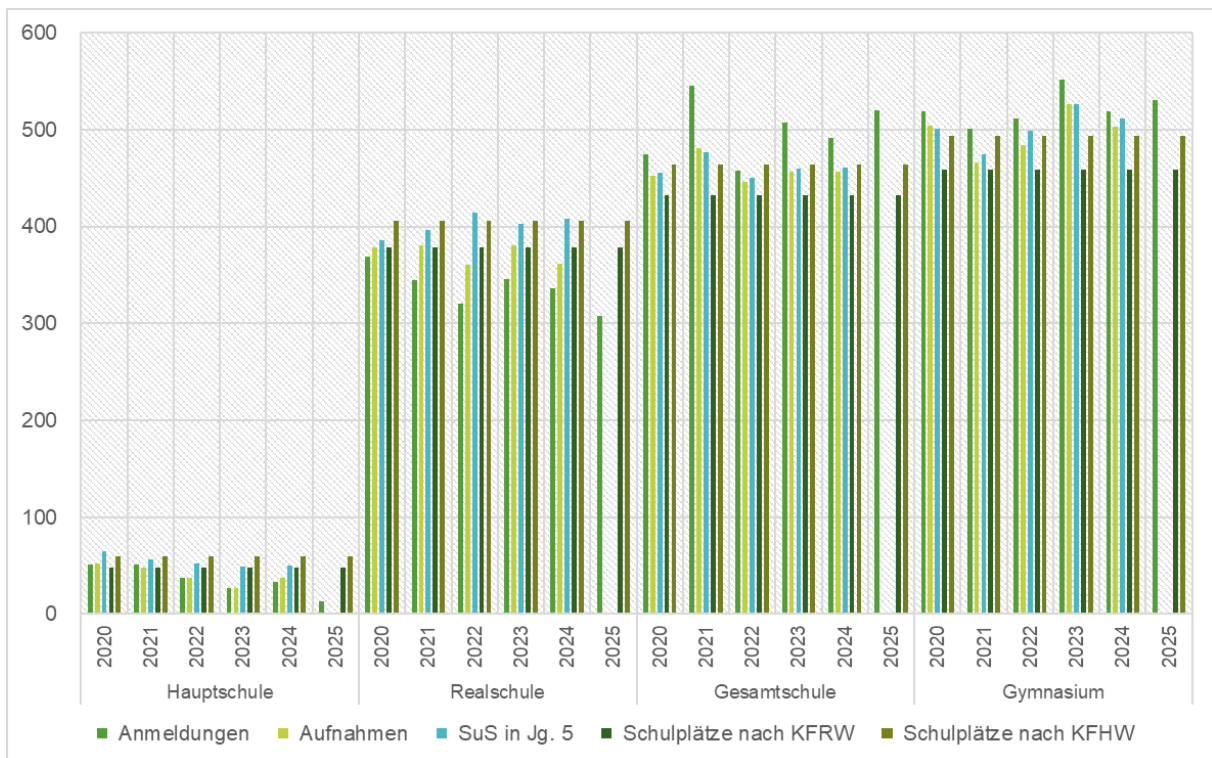
Quelle: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

In Abbildung 3-6 in Abschnitt 3.2 wurden zudem die Anmeldezahlen der Schuljahre 2015/16 bis 2024/25 bzw. 2025/26 für die weiterführenden Schulen beschrieben. Dort ist eine geringe Nachfrage nach Hauptschulen deutlich erkennbar. Dieses Bild zeigt sich auch, wenn die weiterführenden Schulen differenziert nach Prognosebezirk betrachtet werden. Stellt man die Anmeldungen zusätzlich den Kapazitäten der Eingangsjahrgänge nach Schulform gegenüber, wird die Diskrepanz zwischen Anmeldungen und Schulraumkapazitäten noch deutlicher (vgl. Abbildung 5-10 a) und b)).

Abbildung 5-10: Anmeldungen, Aufnahmen, Schüler*innen in Jg. 5 und Kapazitäten nach Schulform, 2020 bis 2025



(a) Wuppertal-Ost



(b) Wuppertal-West

Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2020/21-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

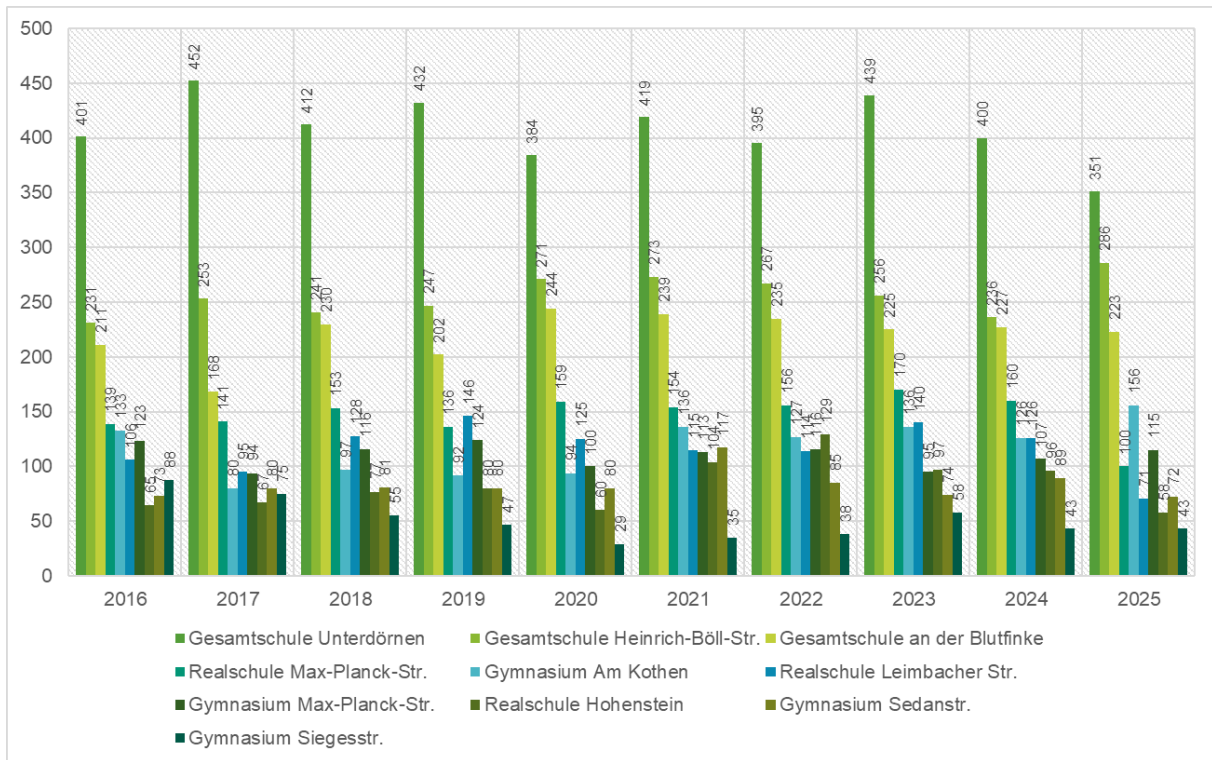
Hinweise: SuS = Schüler*innen. Das Schuljahr 2025/26 hat noch nicht begonnen, daher kann keine Schülerzahl in Jg. 5 berichtet werden.

Unverkennbar ist erneut, dass die Gesamtschulen jedes Jahr deutlich mehr Anmeldungen verzeichnen als sie Schüler*innen aufnehmen (können). Dabei sind die Gesamtschulen in Wuppertal-Ost deutlich stärker nachgefragt als jene in Wuppertal-West. Der Schulträger hat zum Schuljahr 2025/26 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an allen Schulen durchgeführt, d.h., dass die Anmeldungen zum selben Zeitpunkt an allen Schulformen erfolgt sind. In den Jahren davor waren nur die Anmeldungen an den Gesamtschulen vorgezogen (vgl. auch Abschnitt 3.2). Die Zahlen sind somit nicht miteinander vergleichbar, da die Anmeldungen bis 2024/25 an den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium auch die Anmeldungen von an Gesamtschulen abgelehnten Kindern abbilden. Mit den Anmeldedaten des Jahres 2025/26 im Vergleich zu denen der Vorjahre lässt sich dennoch ein entscheidender Schluss ziehen: Die Nachfrage nach Gesamtschulen ist am höchsten – wie auch schon aus den Daten der Vorjahre vermutet wurde – und ein Großteil der Anmeldungen an Haupt- und Realschulen bildete sich bislang aus den abgelehnten Gesamtschulanmeldungen.

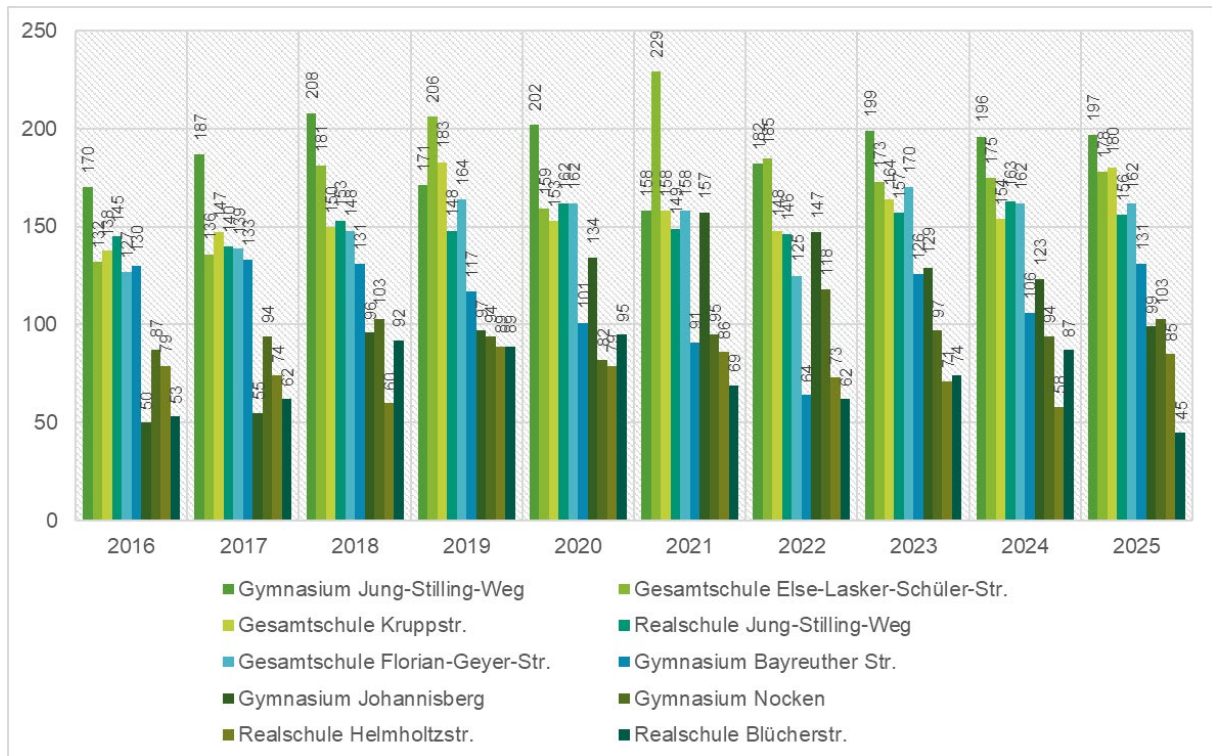
Zum Schuljahr 2025/26 verfügen die Hauptschulen in Wuppertal-Ost zusammen über 216 Schulplätze im 5. Jahrgang (KFRW 24 x 9 Züge = 216 Schulplätze). Anmeldungen wurden hingegen nur 76 verzeichnet. In Wuppertal-West stehen 48 Schulplätze im 5. Jahrgang (KFRW 24 x 2 Züge = 48 Schulplätze) nur 13 Anmeldungen gegenüber. Dennoch liegt die Zahl der Aufnahmen oder die Schülerzahl in Jg. 5 jedes Jahr am bzw. knapp unter dem KFRW. D.h., dass viele Schüler*innen in den Hauptschulen aufgenommen werden, obwohl sie sich dort nicht anmelden. Dies verdeutlicht erneut die angespannte Schulraumsituation in Wuppertal-Ost und -West, bei der fehlende Schulplatzkapazitäten anderer Schulformen durch jene der Hauptschulen ausgeglichen werden. Auch bei den Realschulen in Wuppertal-Ost und zeigt sich in 2025/26 erstmalig, dass die Zahl der Anmeldungen mit 229 deutlich unter der Aufnahmekapazität nach KFRW liegt (KFRW 27 x 12 Züge = 324 Schulplätze in Jg. 5) – obwohl einzelne Realschulen auch eine höhere Nachfrage verzeichnen (vgl. Abschnitt 5.3.2). Für Wuppertal-West ist das ein aus den Vorjahren bereits bekanntes Bild.

Abbildung 5-11 zeigt ergänzend die Schulen mit den meisten Anmeldungen der letzten Schuljahre, differenziert nach Ost und West. Die meisten Anmeldungen verzeichnen die drei Gesamtschulen in Wuppertal-Ost – unabhängig vom Anmeldeverfahren – danach folgen drei Realschulen und vier Gymnasien (vgl. ebenda a]): Die Realschule und das Gymnasium Max-Planck-Str. (beide im Schulzentrum Ost) verzeichnen dabei die meisten Anmeldungen. In Wuppertal-West hingegen finden sich die drei Gesamtschulen unter den fünf Schulen mit den meisten Anmeldungen. Ebenfalls stark nachgefragt werden die Realschule sowie das Gymnasium Jung-Stilling-Weg (beide im Schulzentrum Süd). Danach folgen drei weitere Gymnasien und zwei Realschulen (vgl. ebenda b]).

Abbildung 5-11: Anmeldungen an weiterführenden Schulen, nur ausgewählte Schulen, 2016 bis 2025



(a) Wuppertal-Ost



(b) Wuppertal-West

Quellen: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Darstellung.

5.3.1 Hauptschulen

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die Hauptschulen beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe eine sehr niedrige Nachfrage verzeichnen und diese jedes Jahr deutlich unterhalb der Aufnahmekapazitäten bleibt. Allerdings starten die Hauptschulen in der 5. Klasse am KFRW und werden im Zeitverlauf noch voller.

Abbildung 5-12 zeigt, dass trotz der geringen Anmeldezahlen die Kapazitäten in Jg. 5 (bis auf eine Ausnahme) ausgelastet sind. Dies ergibt sich daraus, dass Schüler*innen aufgenommen werden, die an anderen Schul(form)en keinen Platz erhalten oder sich nicht am Anmeldeverfahren beteiligt haben und damit nur noch an den Hauptschulen eingeschult werden können, da die Schulkapazitäten in Wuppertal-Ost als auch in West in den anderen Schulformen nicht ausreichen. Trifft insb. ersteres zu, kann der Schulträger nicht dem § 78 Abs. 5 SchulG entsprechen, nach dem der Wille der Eltern bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen ist und läuft Gefahr, bei den betreffenden Eltern und Kindern Unzufriedenheit auszulösen.


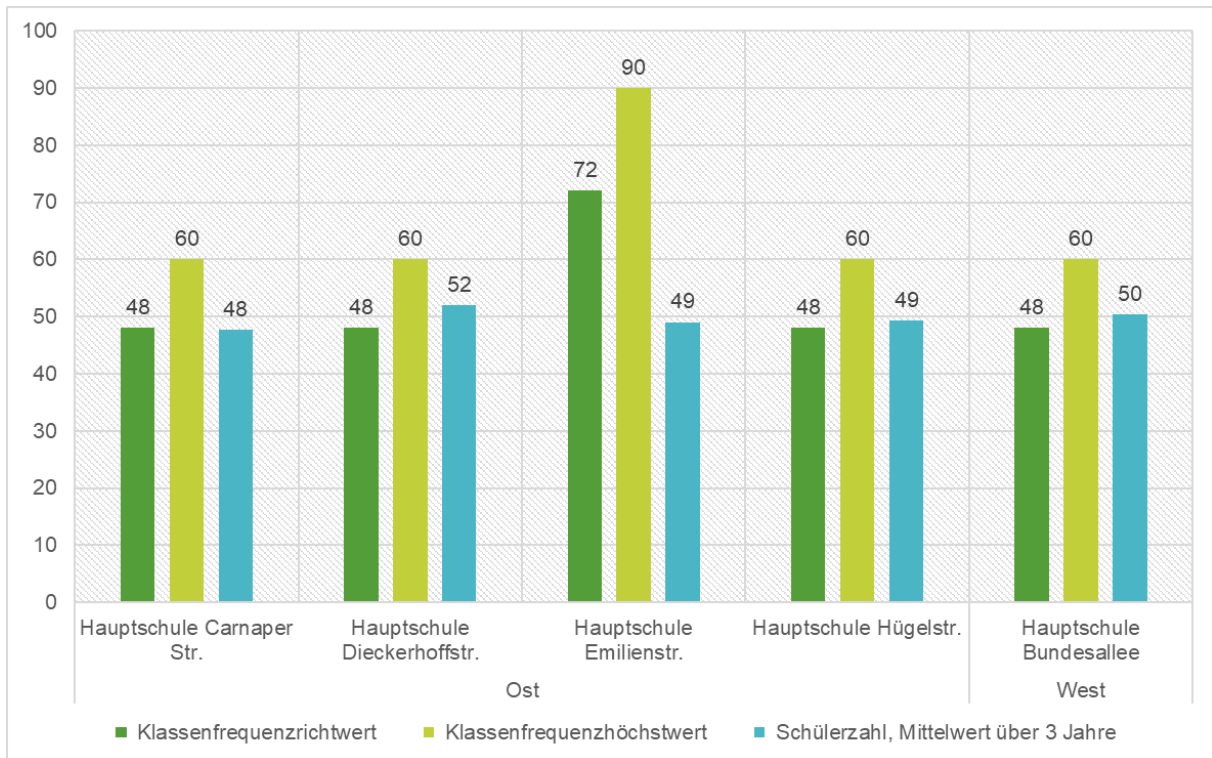
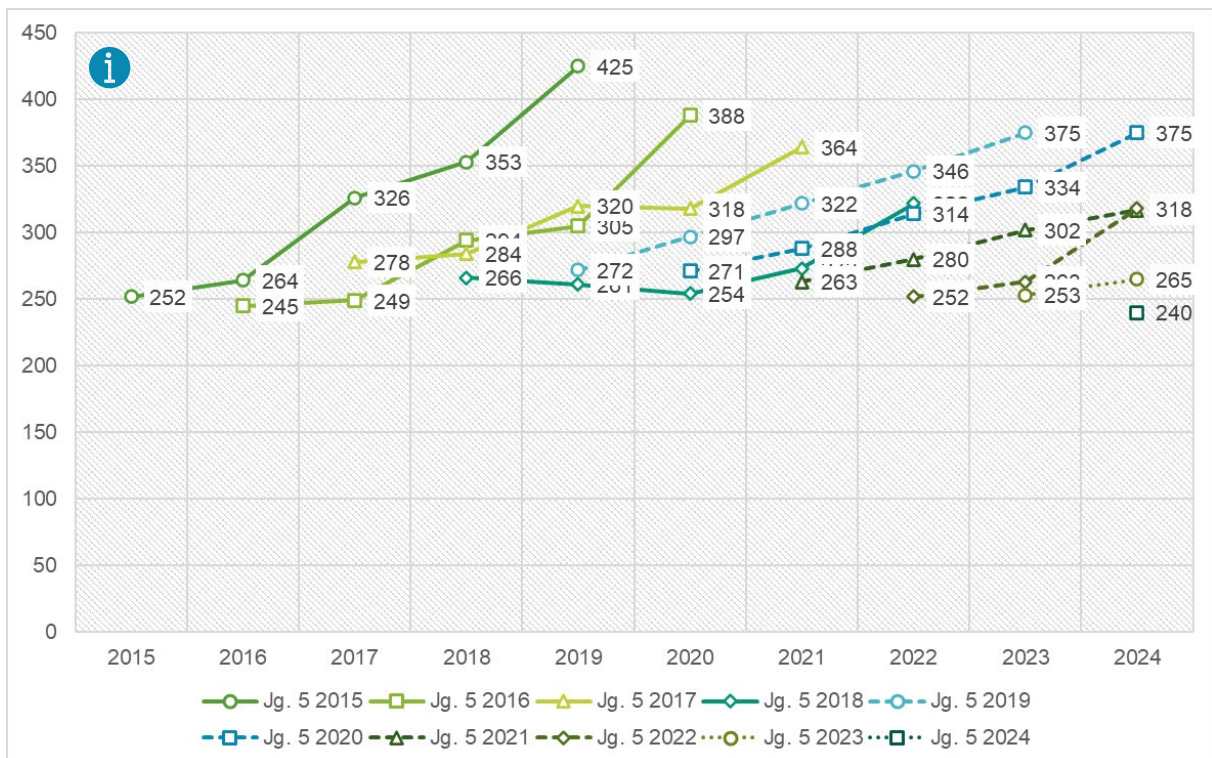
Hauptschulen starten somit schon mit einer Kohorte, die überwiegend aus Kindern besteht, die die Hauptschulen nicht besuchen wollen. Abbildung 5-13  zeigt darüber hinaus, dass diese Kohorte im Zeitverlauf noch größer wird, d.h., dass der Trend zu Schulformwechseln und/oder Klassenwiederholungen ungebrochen ist. Dieses Phänomen betrifft alle vier Hauptschulen in Wuppertal-Ost und die Hauptschule in Wuppertal-West, wenngleich unterschiedlich stark. Folglich werden die Schulen im Zeitverlauf immer voller, was zur Folge hat, dass insb. in den Jahrgängen 7 bis 9 so viele Schüler*innen beschult werden müssen, dass Klassen oberhalb der eigentlichen Zügigkeit gebildet werden (z.T. 3 statt 2 oder 4 statt 3 Parallelklassen) oder die Klassen in den höheren Jahrgängen am oder sogar über dem KFHW belegt werden müssen (ohne Abbildung).

Abbildung 5-12: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Hauptschulen, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-13: Schülerzahl an Hauptschulen nach Eingangskohorte, 2015 bis 2024



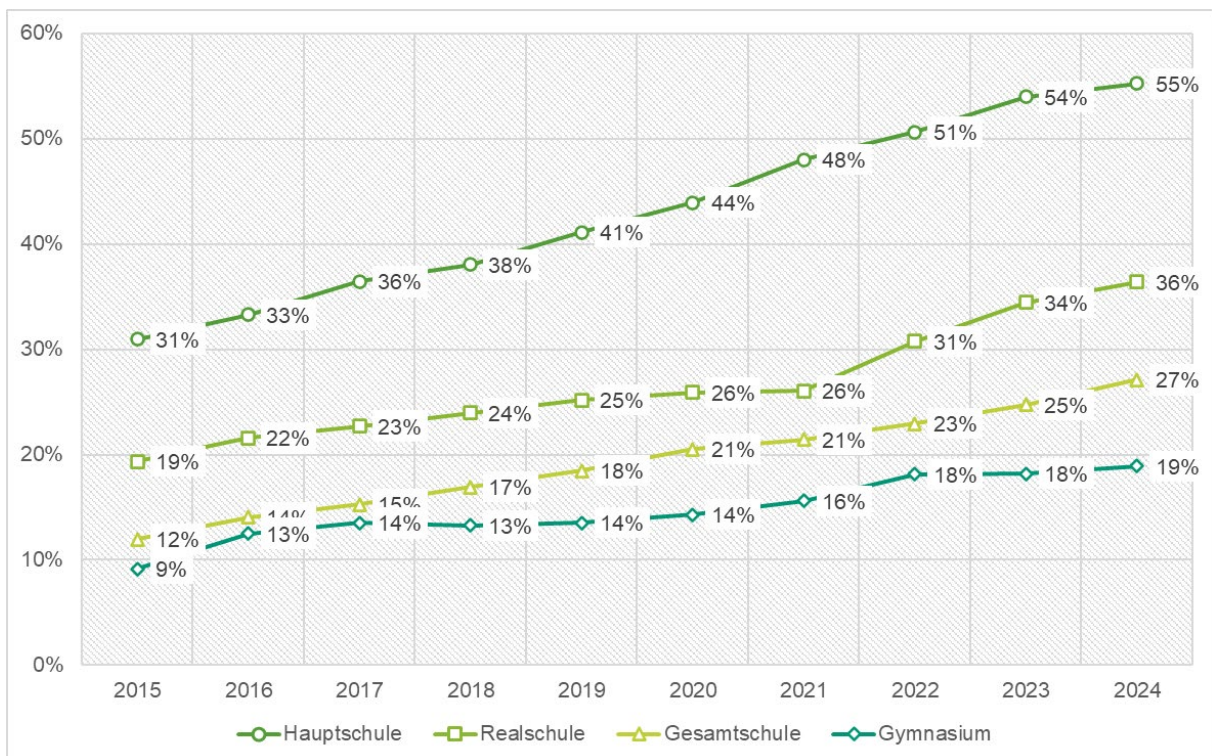
Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Lesehilfe zu Abbildung 5-13

- Zum Schuljahr 2015 wurden 252 Schüler*innen im 5. Jahrgang an Hauptschulen beobachtet (grüne durchgezogene Linie mit runden Symbolen).
- Ein Jahr später (2016) müssten 252 Schüler*innen im 6. Jahrgang beobachtet werden, wenn alle Schüler*innen des 5. Jahrgangs regulär versetzt und keine Schüler*innen aus anderen Schulformen dazukommen oder in andere Schulformen abgegeben würden. Beobachtet werden aber 264 Schüler*innen.
- Erneut ein Jahr später (2017) müssten diese 264 Schüler*innen im 7. Jahrgang beobachtet werden, wenn alle Schüler*innen des 6. Jahrgangs regulär versetzt und keine Schüler*innen aus anderen Schulformen dazukommen oder in andere Schulformen abgegeben würden. Beobachtet werden aber 326 Schüler*innen.
- In der 9. Jahrgangsstufe (2019) werden 425 Schüler*innen beobachtet. D.h. die Eingangskohorte des Schuljahres 2016 hat sich innerhalb von fünf Jahren um rd. 69% vergrößert. Mögliche Gründe dafür sind Querversetzungen aus anderen Schulformen oder Klassenwiederholungen.

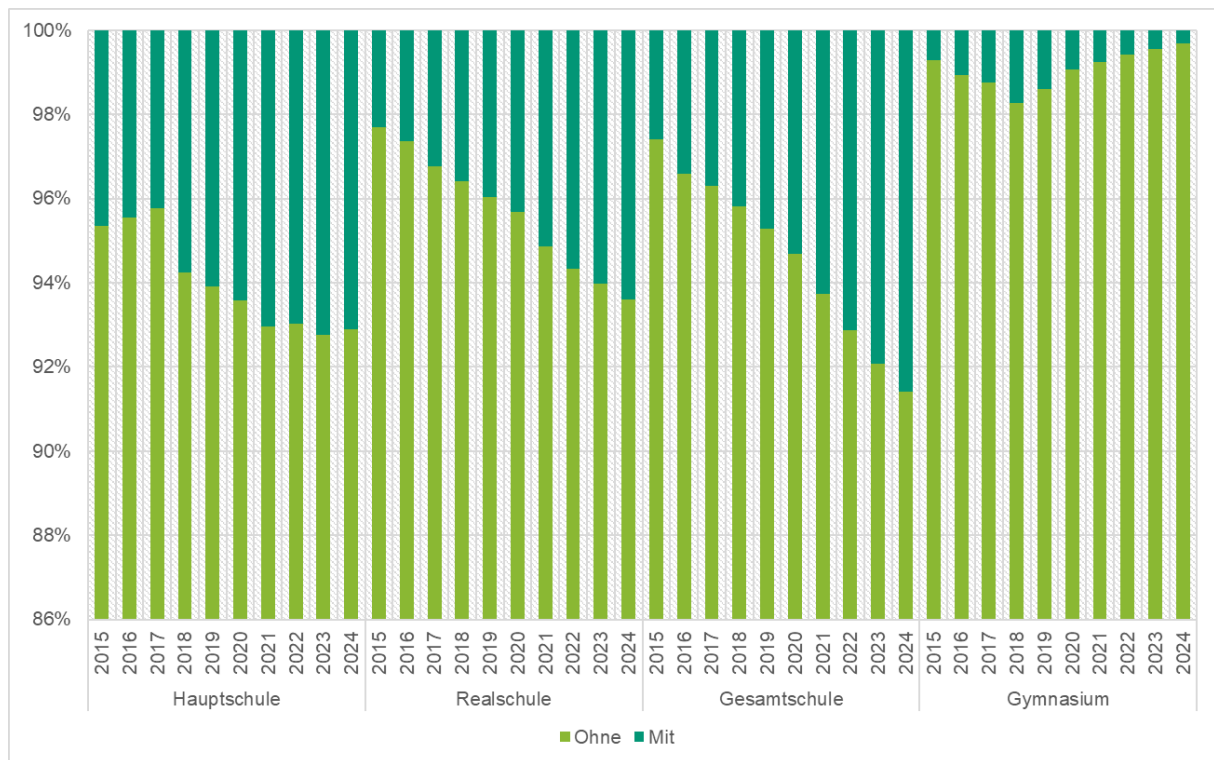
Neben der Problematik der wachsenden Kohorten bzw. damit verbunden ist auch die Tatsache, dass die Hauptschulen mit die höchsten Sozialindizes aufweisen, also die größten sozialen Herausforderungen zu meistern haben. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen ist vergleichsweise hoch (vgl. Abbildung 5-14) und auch der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist an den Hauptschulen ebenfalls am höchsten, auch wenn dieser in den letzten beiden Schuljahren in den Gesamtschulen ebenfalls hoch war (vgl. Abbildung 5-15).

Abbildung 5-14: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulform (in %), 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-15: Anteil der Schüler*innen nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Schulform (in %), 2015 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.3.2 Realschulen

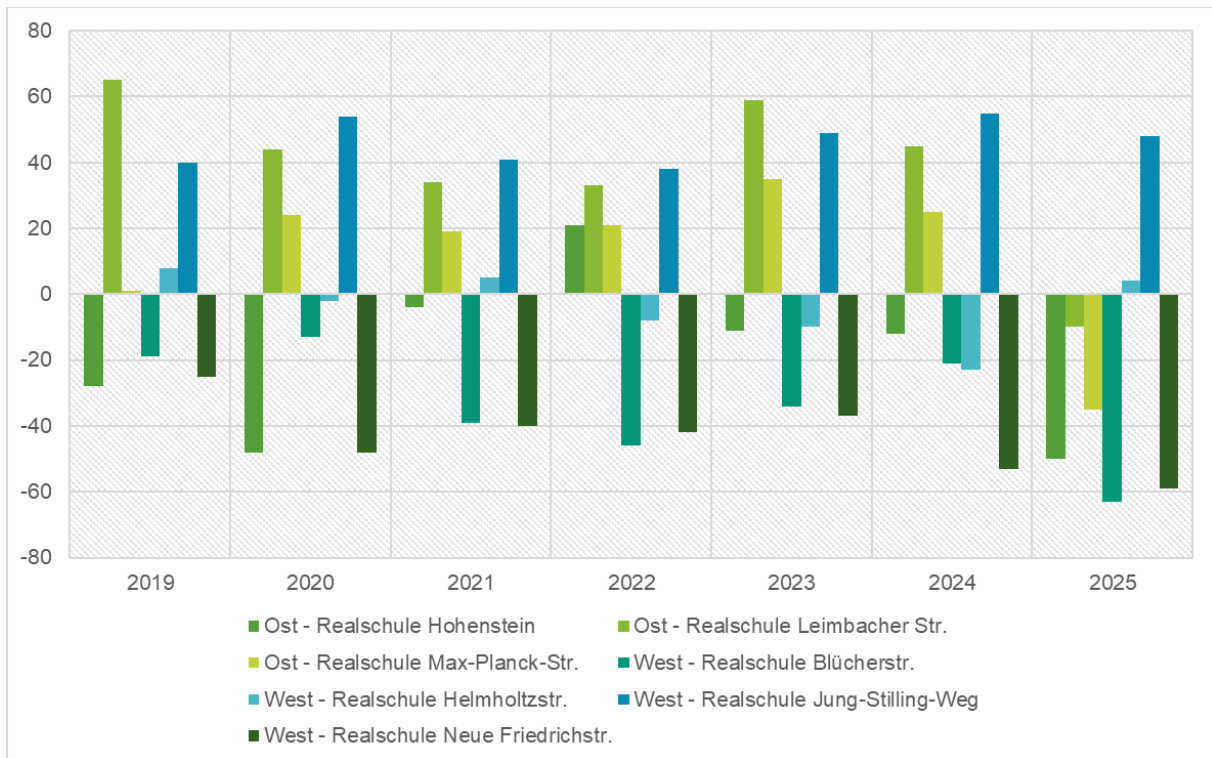
Die Realschulen sind in den vergangenen Jahren unterschiedlich stark nachgefragt gewesen, wobei auch hier das abweichende Verfahren zum Schuljahr 2025/26 berücksichtigt werden muss. Die höchste Nachfrage, bezogen auf die absolute Zahl der Anmeldungen, hat in Wuppertal-Ost die Realschule Max-Planck-Str. verzeichnet, in Wuppertal-West war es die Realschule Jung-Stilling-Weg. Die niedrigste Nachfrage in Wuppertal-Ost verzeichnete die Realschule Hohenstein, in Wuppertal-West war es die Realschule Neue Friedrichstr. Beide Schulen verzeichnen mittlerweile mit die höchsten Anteile nicht-deutscher Schüler*innen (vgl. Abbildung 5-19) und sind als einzige Realschulen Wuppertals in der höchsten Sozialindexstufe (Stufe 9) verortet. D.h., an diesen Schulen sind die sozioökonomischen Herausforderungen am größten und der Unterstützungsbedarf der Schüler*innen ist hoch.

Bezogen auf die Zahl der verfügbaren Schulplätze hatten die beiden genannten Realschulen Max-Planck-Str. und Jung-Stilling-Weg, aber auch die Realschule Leimbacher Str. i.d.R. eine Übernachfrage zu verzeichnen (vgl. Abbildung 5-16, positive Abweichungen) und insb. die Realschule Neue Friedrichstr. ein deutliches Überangebot (vgl. ebenda, negative Abweichungen). Die Realschule Jung-Stilling-Weg war zudem auch in 2025/26, mit dem geänderten Anmeldeverfahren, deutlich übernachgefragt.

Die, bezogen auf die Anmeldungen, beliebtesten Realschulen befinden sich jeweils mit einem Gymnasium in einem Schulzentrum. Daher kann das Raumangebot an diesen Schulen

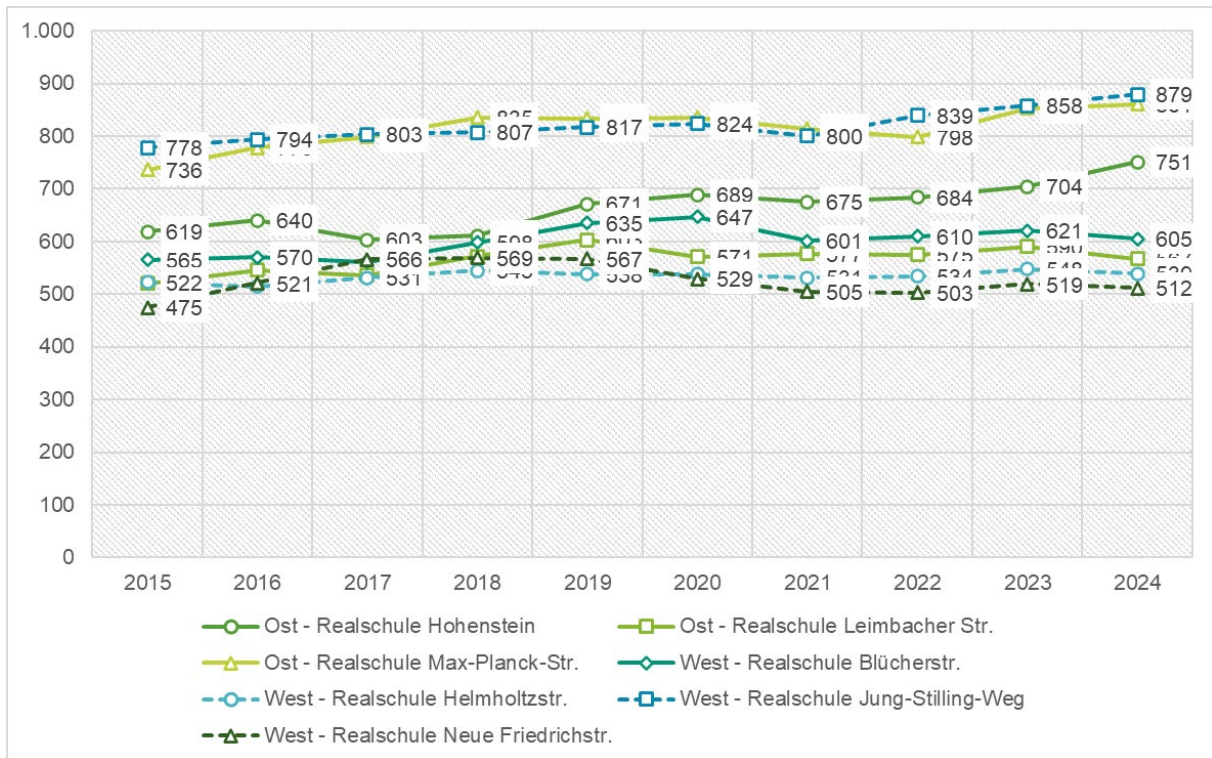
theoretisch etwas flexibler auf die Nachfrage abgestimmt werden. Die Realschule Max-Planck-Str. (Schulzentrum Ost) hat in der Vergangenheit überwiegend fünfzünftig aufgenommen und lag mit dieser Schülerzahl, auch in den höheren Jahrgängen, am oder über dem KFRW (vgl. z.B. Abbildung 5-17 i.V.m. Tabelle 5-2 und Abbildung 5-18). Gleiches gilt für die Realschule Jung-Stilling-Weg (Friedrich-Bayer-Realschule, Schulzentrum Süd). Auch diese Schule hat in der Vergangenheit überwiegend fünfzünftig aufgenommen, ist aber eigentlich vierzünftig. Da insb. die Realschule Jung-Stilling-Weg auch zum Schuljahr 2025/26 eine Übernachfrage verzeichnet hat, ist die geplante Erhöhung der Zügigkeit auf die tatsächliche Fünfzügigkeit folgerichtig. Für die Realschule Max-Planck-Str. sollte diese Möglichkeit ebenfalls geprüft werden. Für die übrigen Realschulen, insb. in Wuppertal-Ost sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten der Schulträger hat, die Nachfrage nach diesen Schulen zu erhöhen.

Abbildung 5-16: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Realschulen, Wuppertal-Ost, 2019 bis 2025

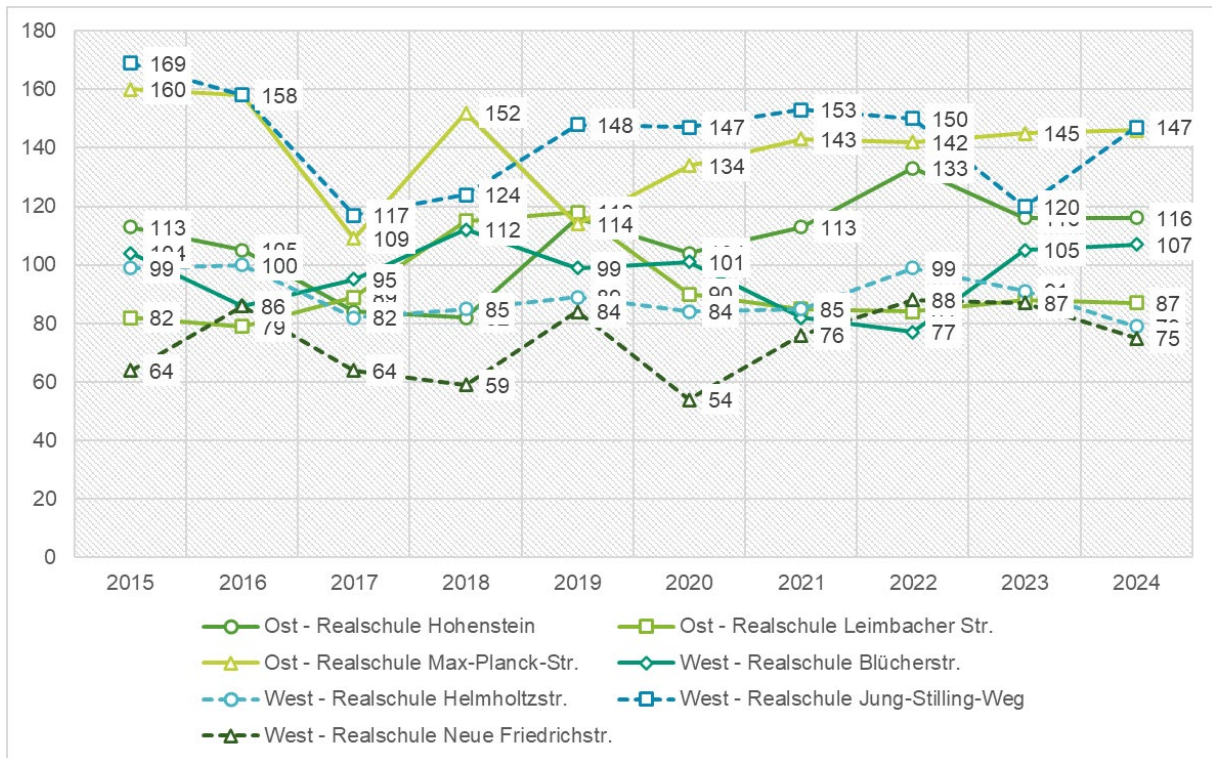


Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-17: Schülerzahl an Realschulen je Schule, 2015 bis 2024



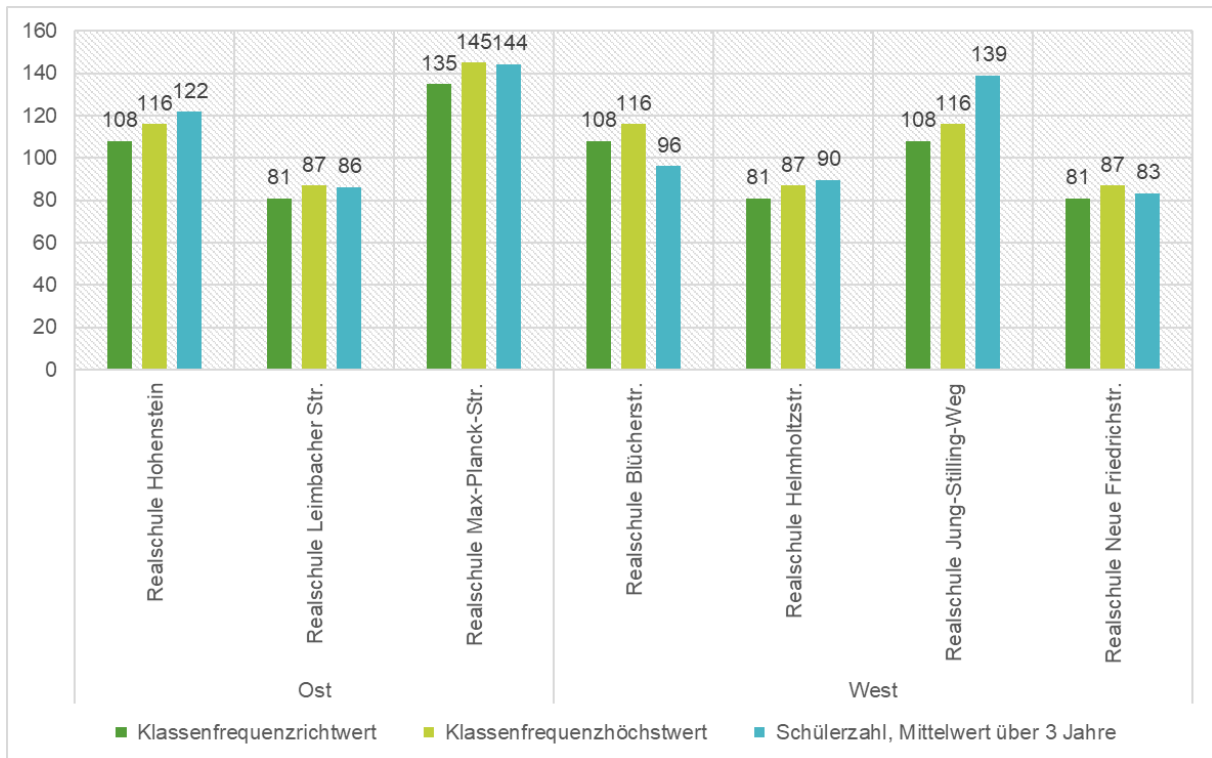
(a) Sek. I insg.



(b) Jg. 5

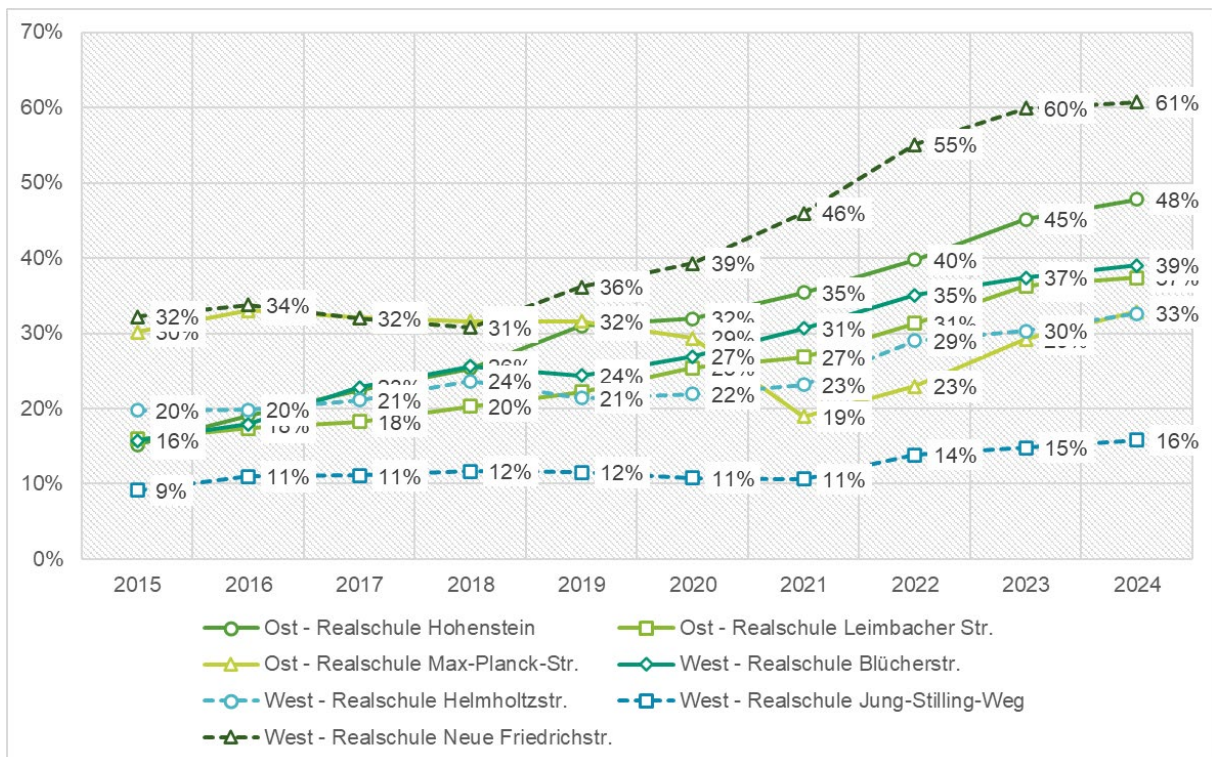
Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-18: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Realschulen, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-19: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Realschulen je Schule (in %), 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

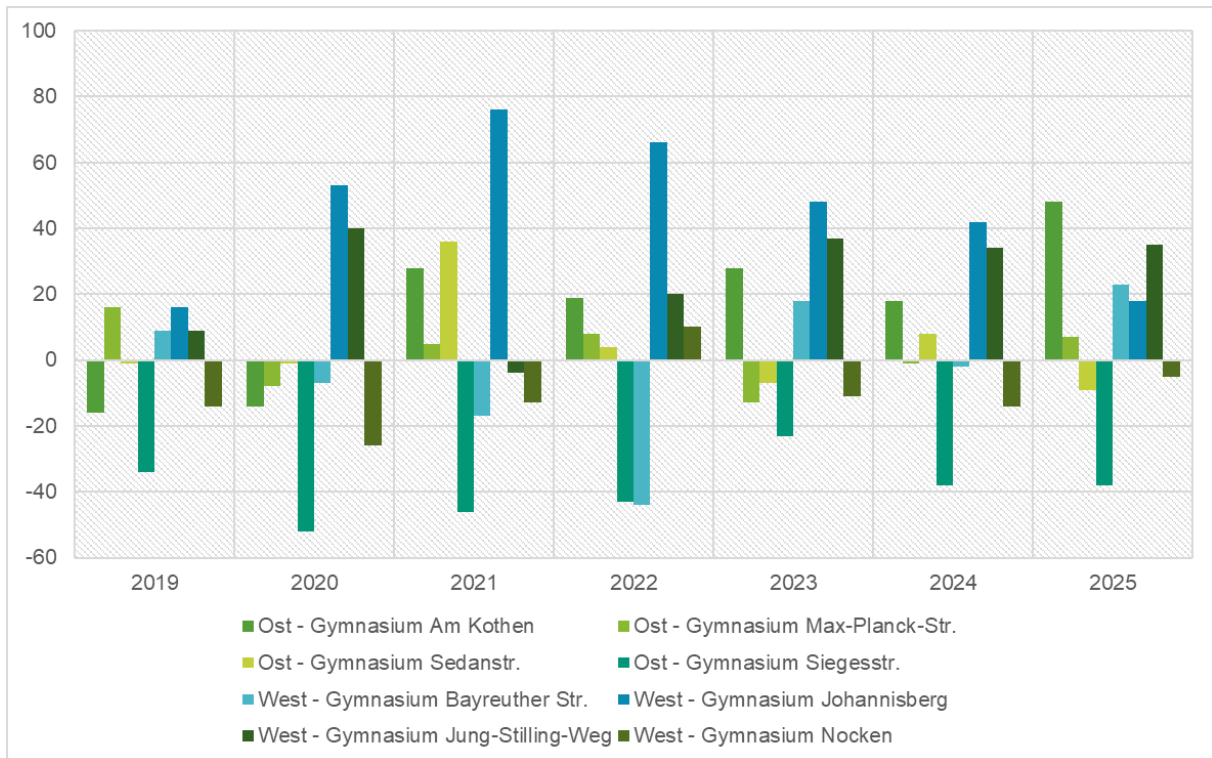
5.3.3 Gymnasien

Auch die Gymnasien verzeichnen unterschiedliche Nachfragen. In Wuppertal-Ost sind das Gymnasium am Kothen und das Gymnasium Max-Planck-Str. bislang, bezogen auf die Anmeldungen, die beliebtesten Schulen. Das Gymnasium Siegesstr. verzeichnet die geringsten Anmeldungen. In Wuppertal-West ist das Gymnasium Jung-Stilling-Weg das beliebteste Gymnasium. Die Anmeldungen für die weiteren drei Gymnasien in Wuppertal-West variieren stark über die Zeit. Mit Blick auf die verfügbaren Schulplätze verzeichnet lediglich das Gymnasium Johannisberg (Wuppertal-West) jedes Jahr eine Übernachfrage (vgl. Abbildung 5-20, positive Abweichungen). Das Gymnasium Am Kothen (Wuppertal-Ost) erst seit 2021/22. Das in Wuppertal-Ost gelegene Gymnasium Siegesstr. verzeichnet i.d.R. ein Überangebot (vgl. ebenda, negative Abweichungen). Das Gymnasium weist i.V.z. allen anderen Gymnasien die höchste Sozialindexstufe (8) und den höchsten Anteil nicht-deutscher Schüler*innen auf (vgl. Abbildung 5-23).

Wie bereits in den Abbildungen Abbildung 5-10 a] und b] auf S. 61 zu sehen ist, verzeichnen die Gymnasien zum Schuljahr 2025/26 erstmalig eine Anmeldezahl, die über die Schulplatzkapazitäten hinaus geht: Insgesamt stehen 837 Schulplätzen nach KFRW 916 Anmeldungen gegenüber. Abbildung 5-20 zeigt, dass sich der Anstieg in den Anmeldungen auf fast alle Gymnasien bezieht. Fünf von acht Schulen verzeichnen eine zum Teil deutliche Übernachfrage und zwei, ein im Vergleich zu den Vorjahren, nur geringes Überangebot. Nur beim Gymnasium Siegesstr. ist i.V.z. den Vorjahren keine Änderung zu sehen.

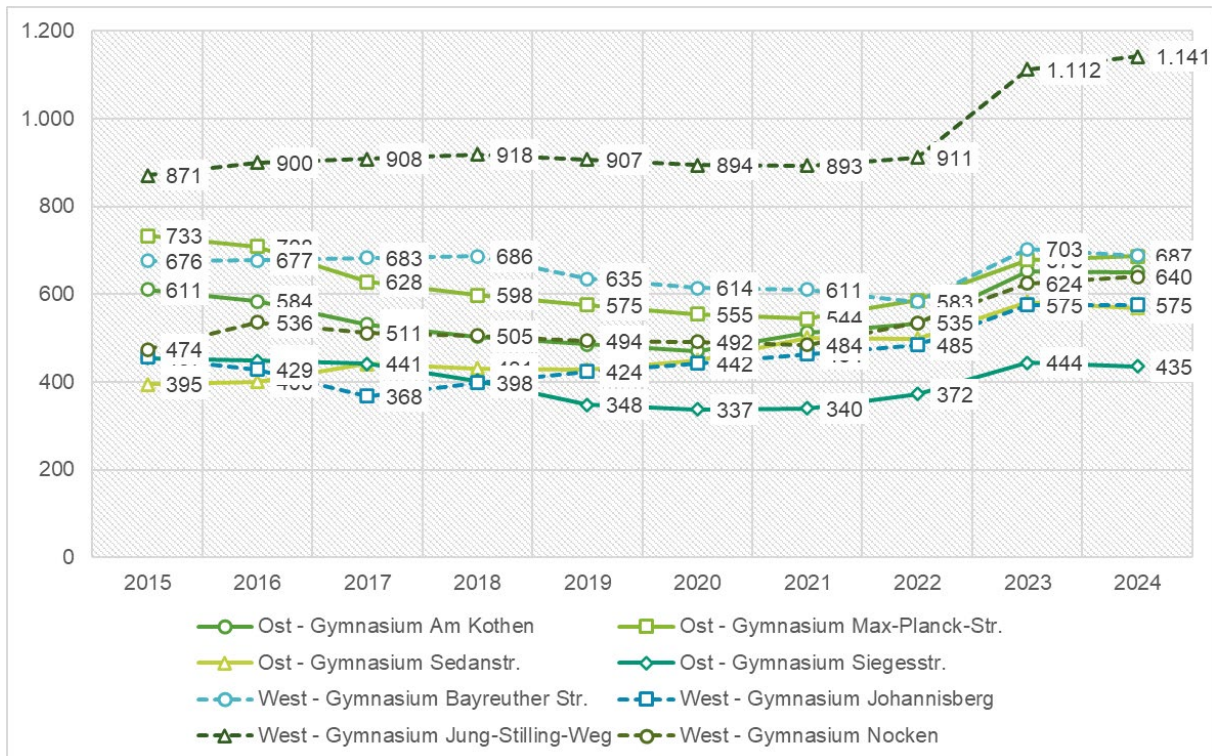
Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahl, den bereits jetzt schon fehlenden Schulkapazitäten und dem wachsenden Defizit in Wuppertal-West wird neuer Schulraum dringend benötigt. In der Summe werden in der Sek. I bis zum Ende des Prognosehorizonts in Wuppertal-West bis zu 10 Züge fehlen. Die Nachfrage nach Gymnasien und Gesamtschulen ist in diesem Bereich der Stadt recht hoch, daher kann das Defizit mit einer Gesamtschule und einem Gymnasium aufgefangen werden. Dennoch sind bereits jetzt schon Interimsmaßnahmen an den Gymnasien zu prüfen. Alle Gymnasien sind am oder über dem KFRW belegt (vgl. z.B. Abbildung 5-21 i.V.m. Tabelle 5-4 und Abbildung 5-22), einige sogar über dem KFRW.

Abbildung 5-20: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Gymnasien, 2019 bis 2025

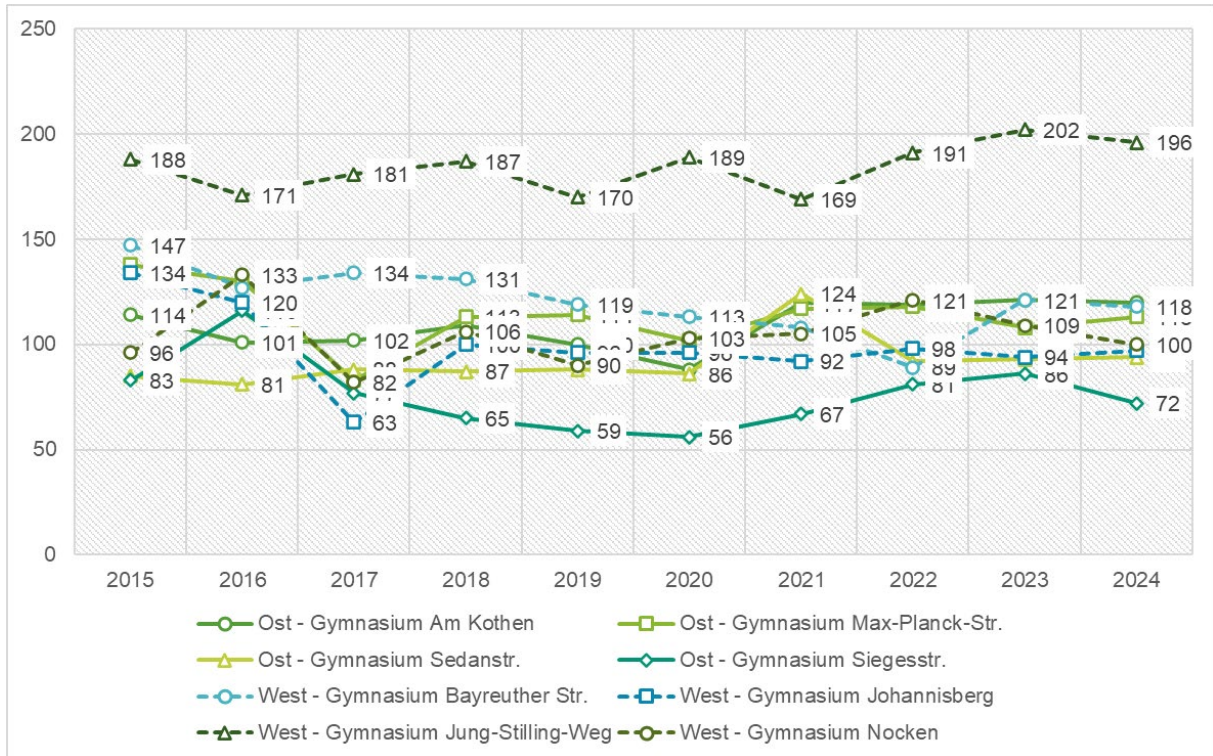


Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-21: Schülerzahl an Gymnasien je Schule, 2015 bis 2024



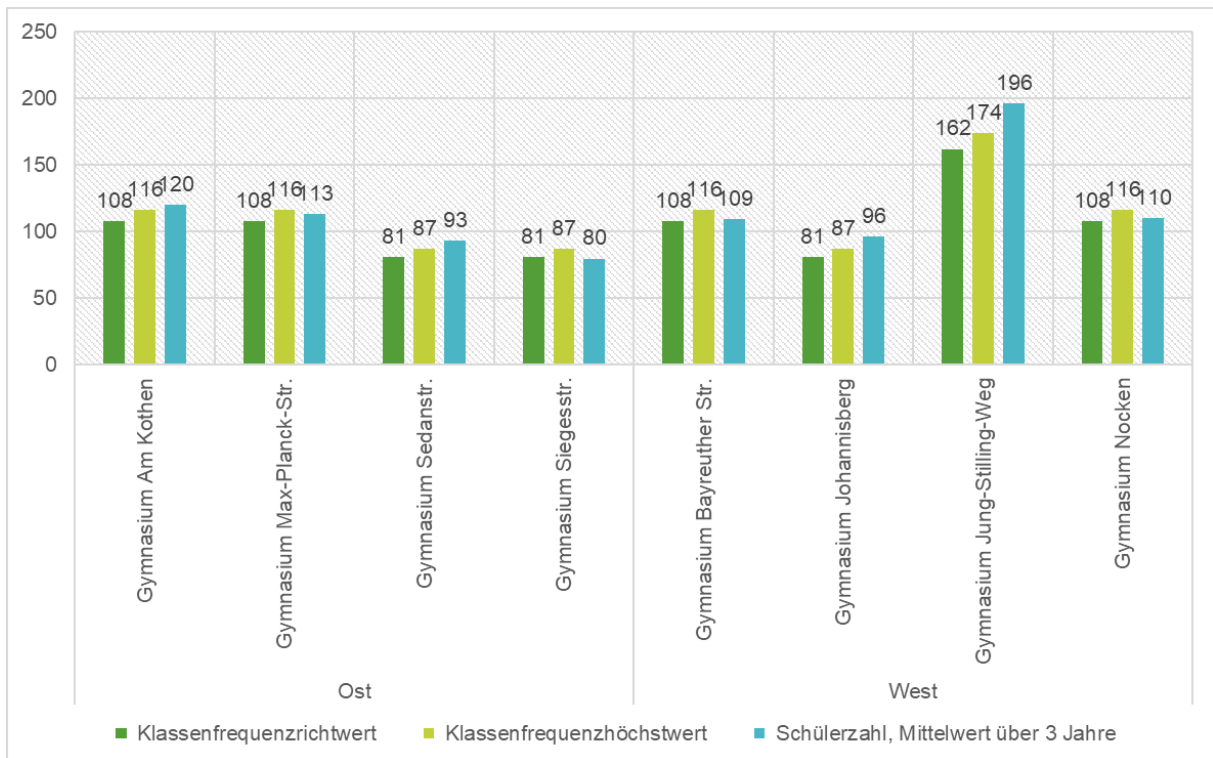
(a) Sek. I insg.



(b) Jg. 5

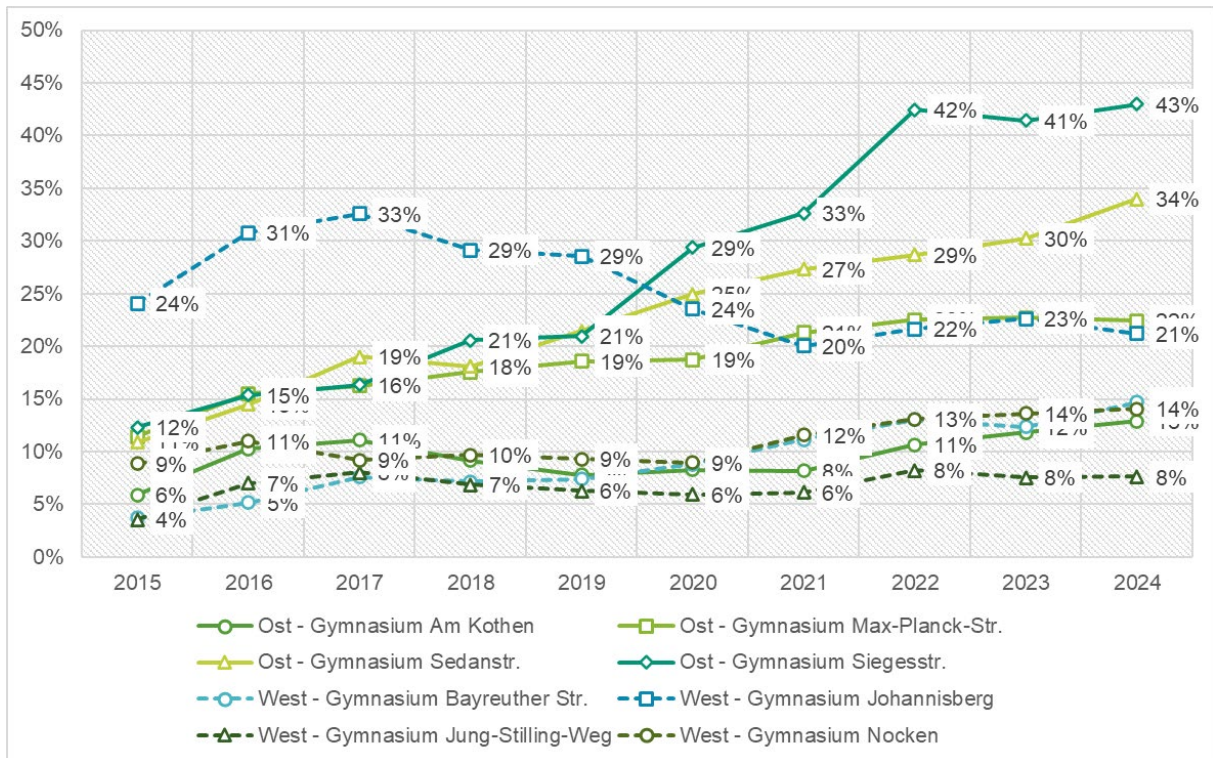
Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-22: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gymnasien, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-23: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Gymnasien je Schule (in %), 2015 bis 2024



Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.3.4 Gesamtschulen

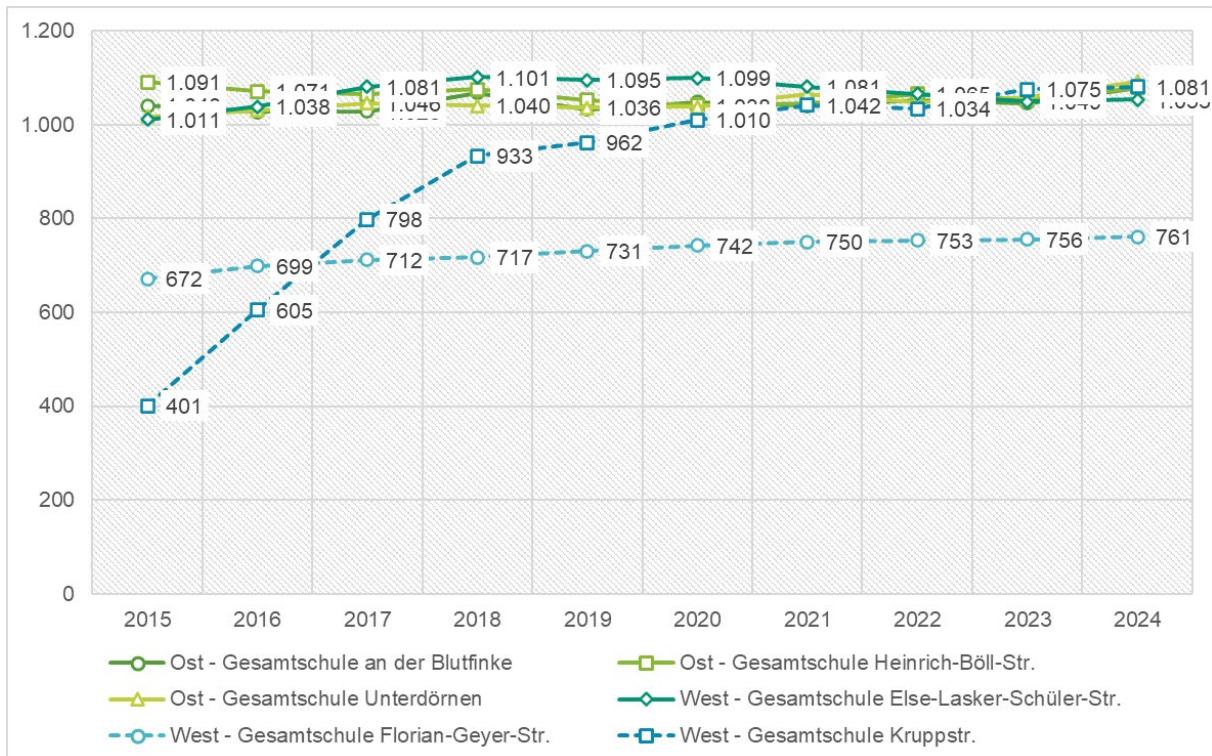
Die hohe Nachfrage nach Gesamtschulen wurde bereits an verschiedenen Stellen diskutiert. Dennoch ist wichtig zu erwähnen, dass – bis auf einzelne Ausnahmen – jedes Jahr alle Gesamtschulen eine Übernachfrage verzeichnen (vgl. Abbildung 5-24, positive Abweichungen) und jede Gesamtschule über dem KFRW und teilweise sogar über dem KFWH belegt ist (vgl. Abbildung 5-25 i.V.m. Tabelle 5-2 und Tabelle 5-4 sowie Abbildung 5-26). In Wuppertal-Ost wird eine neue Gesamtschule entstehen, eine weitere weiterführende Schule ist geplant und die Schulform wird mit diesem SEP empfohlen. In Wuppertal-West sind keine neuen weiterführenden Schulen geplant, gleichwohl bis zum Ende des Prognosehorizonts rechnerisch zwei Schulstandorte (10 Züge) fehlen werden. Mit Blick auf die hohe Nachfrage nach Gymnasial- und Gesamtschulplätzen in Wuppertal-West sind Standorte für ein Gymnasium und eine Gesamtschule zu sondieren. Aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung (sowohl absolut als auch relativ) in der relevanten Altersgruppe wäre ein Standort im Zentrum und/oder Süden des Prognosebezirks Wuppertal-West optimal.

Abbildung 5-24: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Gesamtschulen, 2019 bis 2025

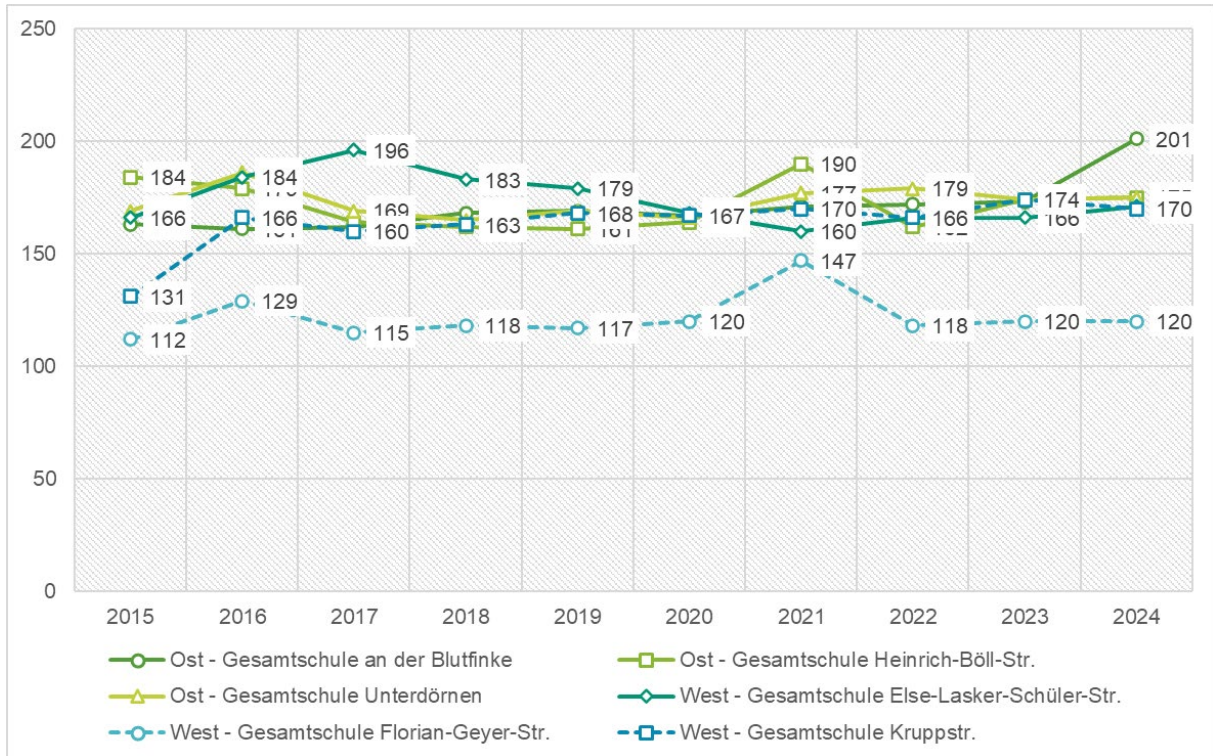


Quelle: Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-25: Schülerzahl an Gesamtschulen je Schule, 2015 bis 2024



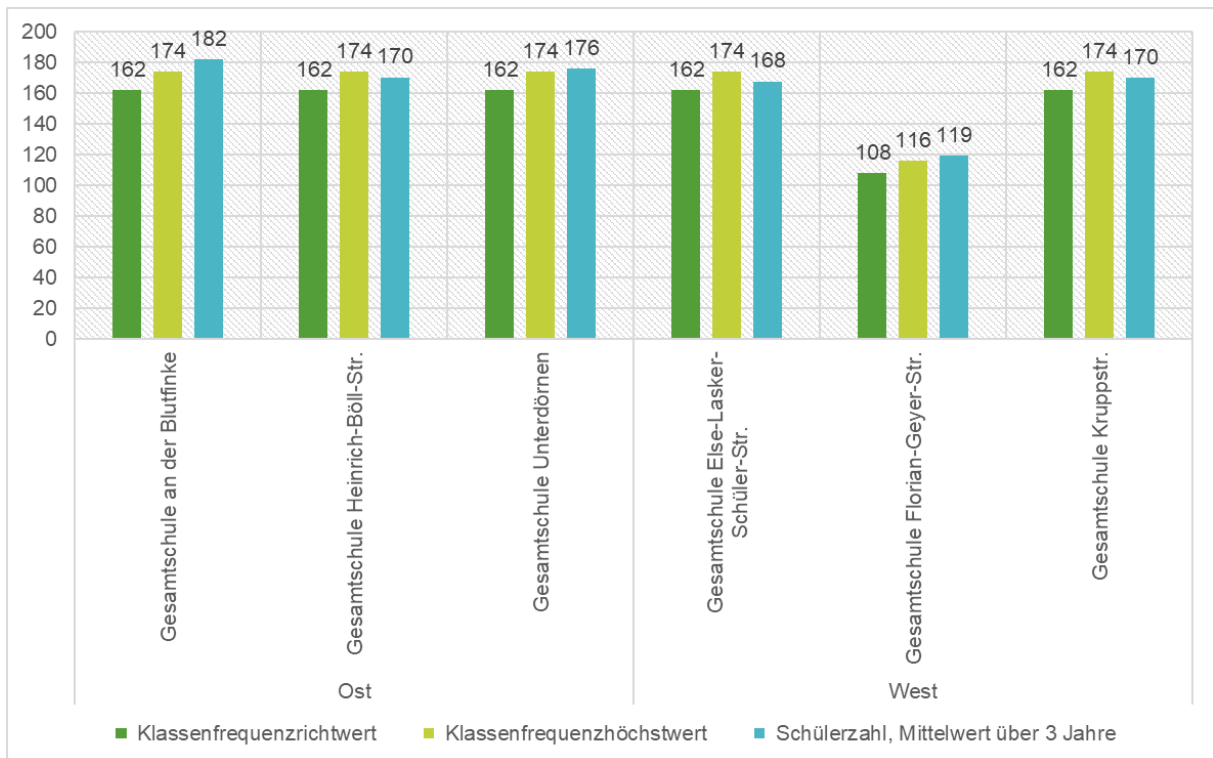
(a) Sek. I insg.



(b) Jg. 5

Quelle: Stadt Wuppertal: Amtliche Schulstatistik 2015/16-2024/25; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 5-26: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gesamtschulen, 2022 bis 2024



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2022/23-2024/25 und Stadtbetrieb Schulen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

5.4 Schulform für die weiterführende Schule Wuppertaler Osten

Bezüglich der Wahl einer Schulform für die geplante „Weiterführende Schule Wuppertaler Osten“ sprechen die vergangene Entwicklung und die untersuchten Monitoringkennzahlen (vgl. insb. Kapitel 3 und Abschnitt 5.3) eine deutliche Sprache: Gesamtschule. Dies lässt sich wie folgt zusammenfassend begründen:

- Die Nachfrage nach Hauptschul- und Realschulplätzen liegt zum Teil deutlich unter der verfügbaren Kapazität. Insgesamt stehen an Hauptschulen aktuell 240 und an Realschulen 702 Schulplätze in Jg. 5 nach KFRW zur Verfügung. Anmeldungen wurden 2025/26 89 bzw. 537 verzeichnet. Wird nur Wuppertal-Ost betrachtet, stehen an Haupt- bzw. Realschulen 192 bzw. 324 Schulplätzen 76 bzw. 229 Anmeldungen gegenüber.
- Die Gymnasien in Wuppertal-Ost verzeichnen eine hohe Nachfrage, allerdings konzentriert sich der Nachfrageüberhang bislang überwiegend auf das Gymnasium Am Kothen. Die anderen Gymnasien verzeichnen auch schon mal Angebotsüberhänge.
- § 78 Abs. 5 SchulG sieht vor, dass der Wille der Eltern bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen ist. Die (Erst-)Wahl der Schule oder Schulform kann als Willenserklärung interpretiert werden. Daher wäre die Errichtung einer Haupt- oder Realschule nicht mit dem Elternwillen vereinbar.
- Die Leistungsheterogenität in der Stadt Wuppertal ist hoch. Zum Schuljahr 2024/25 erhielten 43% der Grundschüler*innen die Bildungsgangempfehlung Gymnasium oder eingeschränkt Gymnasium, 40% die Empfehlung Realschule bzw. eingeschränkt Realschule und 11% die Empfehlung Hauptschule. Die Zusammensetzung an den Gesamtschulen entspricht zwar nicht ganz dieser Verteilung, dies liegt jedoch auch an der Abwanderung der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung.

5.5 Maßnahmen auf einen Blick

Die Entwicklung und die Prognose der Schülerzahl in der Sek. I, sowohl für Wuppertal-Ost als auch für Wuppertal-West, zeigen dringende Handlungsbedarfe auf. Daneben sind einige weitere Entwicklungen im Monitoring zu beobachten.

Die nachfolgende Tabelle fasst im oberen Teil die bereits geplanten oder beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen mit einer Begründung und der Dringlichkeit zusammen. Im unteren Teil finden sich darüber hinausgehende Empfehlungen.

Tabelle 5-5: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für die Sek. I der weiterführenden Schulen auf einen Blick

Schulorganisatorische Maßnahme	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Erhöhung der Schulplatzkapazität (temporär) an der Gesamtschule an der Blutfinke.	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-Ost wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Bis zur Aufnahme des Schulbetriebs der ‚7. Gesamtschule‘ zum Schuljahr 2030/31 kann so ein Teil der Nachfrage nach Gesamtschulplätzen aufgefangen werden.	zum Schuljahr 2026/27, sofort
Festlegung der Schulform ‚Gesamtschule‘ für die ‚Weiterführende Schule Wuppertaler Osten‘.	Die vergangene Entwicklung der Schülerzahl und die Monitoring-Kennzahlen zeigen i.V.m. § 78 Abs. 5 SchulG den Wunsch nach einer Gesamtschule auf.	sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Gesamtschule Florian-Geyer-Str.	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-West wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Die Nachfrage nach dieser Schule übersteigt jedes Jahr die Zahl der Schulplätze deutlich.	frühestens zum Schuljahr 2027/28, sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (dauerhaft) an der Realschule Jung-Stilling-Weg	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-West wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Die Nachfrage nach dieser Schule übersteigt jedes Jahr die Zahl der Schulplätze deutlich.	frühestens zum Schuljahr 2027/28, sofort

Empfehlung	Begründung	Zeitraum/Bedarf ab
Erhöhung der Schulplatzkapazität (temporär) an weiteren weiterführenden Schulen in Wuppertal-Ost.	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-Ost wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Bis zur Aufnahme des Schulbetriebs der ‚7. Gesamtschule‘ und der ‚Weiterführenden Schule Wuppertaler Osten‘ zum Schuljahr 2030/31 werden ohne weitere Interimsmaßnahmen bis zu 9 Züge fehlen. Es ist zu prüfen, welche Schulen/Schulformen die steigende Schülerzahl in der Zwischenzeit auffangen können.	sofort
Erhöhung der Schulplatzkapazität (temporär/dauerhaft) an weiteren weiterführenden Schulen in Wuppertal-West.	Die Schülerzahl im Prognosebezirk Wuppertal-West wird weiter steigen und bereits jetzt ist die Schulplatzkapazität nicht ausreichend. Bis zum Schuljahr 2030/31 werden ohne weitere Maßnahmen bis zu 10 Züge fehlen. Es ist zu prüfen, welche Schulen/Schulformen die steigende Schülerzahl in der Zwischenzeit auffangen können.	sofort
Prüfung eines (neuen) Schulstandorts für eine neue Gesamtschule in Wuppertal-West.	s.o. Die Nachfrage nach Gesamtschulen übersteigt die Zahl der Schulplätze. Die zusätzlichen Kapazitäten sind langfristig für Wuppertal-West sicherzustellen.	sofort
Prüfung eines (neuen) Schulstandorts für ein neues Gymnasium in Wuppertal-West.	s.o. Die Nachfrage nach Gymnasien übersteigt die Zahl der Schulplätze. Die zusätzlichen Kapazitäten sind langfristig für Wuppertal-West sicherzustellen.	sofort
Prüfung von Möglichkeiten, die Nachfrage nach Realschulen (insb. in Wuppertal-Ost) und Hauptschulen zu erhöhen.	Die Nachfrage nach einzelnen Realschulen liegt (deutlich) unter der Kapazitätsgrenze und sie sinkt. Die Nachfrage nach Hauptschulen ist so niedrig wie nie. Die Schulplätze werden gebraucht. Ideal wäre, wenn sich Eltern bewusst für diese Schulen entscheiden würden.	sofort
Monitoring der Schülerzahlentwicklung an allen weiterführenden Schulen.	Steigende Schülerzahlen, relativ stagnierendes Schulplatzangebot bis 2030/31.	fortlaufend
Monitoring der Zahl der nicht-deutschen Schüler*innen an allen weiterführenden Schulen.	Steigende Anteile, oft an Schulen mit einem hohen Sozialindex. Einer zunehmenden Segregation nach diesem Merkmal sollte gegengesteuert werden.	fortlaufend

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Standorte der allgemeinbildenden Schulen, Stand: 2024.....	9
Abbildung 3-2: Entwicklung und Prognose der Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen, 2013 bis 2030	10
Abbildung 3-3: Schülerzahl nach Schulstufe und Schulträger, 2015 bis 2024.....	12
Abbildung 3-4: Schüler*innen in der Primarstufe nach Schulart (in %), nur öffentliche Grundschulen, 2015 bis 2024	14
Abbildung 3-5: Schüler*innen in der Sek. I nach Schulform (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	15
Abbildung 3-6: Anmeldungen, Aufnahmen und Schüler*innen in Jg. 5 nach Schulform, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2025.....	18
Abbildung 3-7: Bildungsgangempfehlungen aus Sicht der abgebenden Grundschulen (in %), 2015 bis 2024	18
Abbildung 3-8: Bildungsgangempfehlungen aus Sicht der aufnehmenden weiterführenden Schulen (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024.....	19
Abbildung 3-9: Zahl der Schulen nach Schulträger, nur ausgewählte Schulformen, 2015 bis 2024.....	20
Abbildung 3-10: Nicht-deutsche Schüler*innen nach Schulstufe, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	22
Abbildung 3-11: Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	23
Abbildung 3-12: Bildungsbeteiligung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in der Sek. I (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	24
Abbildung 3-13: Schüler*innen nach Wohnort (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	25
Abbildung 3-14: Schüler*innen in der Schuleingangsphase nach Klassenmerkmal, nur öffentliche Grundschulen (in %), 2015 bis 2024	27
Abbildung 3-15: Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), nur ausgewählte Schulformen, 2015 bis 2024.....	28
Abbildung 3-16: Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart und Schulform (in %), Wuppertal und NRW, 2014 bis 2023.....	29
Abbildung 4-1: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Beschulungsort, nur öffentliche Schulen der Primarstufe und Sek. I, NRW, 2011 bis 2023.....	32

Abbildung 4-2: Förderquoten, nur öffentliche Schulen der Primarstufe und Sek. I, NRW, 1994 bis 2023	32
Abbildung 4-3: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Schultyp und Schulträger, 2015 bis 2024	35
Abbildung 4-4: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort (in %), nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	36
Abbildung 4-5: Förderquote und Inklusionsanteil in Wuppertal und NRW (in %), nur öffentliche Schulen, 2014 bis 2023	37
Abbildung 4-6: Schülerzahl je Förderschule, nur öffentliche Schulen, 2015 bis 2024	41
Abbildung 4-7: Kapazitäten der Schulen und durchschnittliche Schülerzahl je Förderschule, nur öffentliche Schulen, 2022 bis 2024	42
Abbildung 5-1: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10- bis unter 16-Jahren, Wuppertal-Ost, 2013 bis 2030	47
Abbildung 5-2: Standorte der weiterführenden Schulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, Wuppertal-Ost, Stand: 2024	49
Abbildung 5-3: Schüler*innen in der Sek. I nach Schulform, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2024	50
Abbildung 5-4: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, Wuppertal-Ost, 2015 bis 2030	51
Abbildung 5-5: Bisherige und prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10- bis unter 16-Jahren, Wuppertal-West, 2013 bis 2030	53
Abbildung 5-6: Schüler*innen in der Sek. I nach Schulform, Wuppertal-West, 2015 bis 2024	54
Abbildung 5-7: Standorte der weiterführenden Schulen und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, Wuppertal-West, Stand: 2024	56
Abbildung 5-8: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Sek. I, Wuppertal-West, 2015 bis 2030	57
Abbildung 5-9: Schülerzahl in Jahrgang 5 nach Schulform, 2015 bis 2024	59
Abbildung 5-10: Anmeldungen, Aufnahmen, Schüler*innen in Jg. 5 und Kapazitäten nach Schulform, 2020 bis 2025	61
Abbildung 5-11: Anmeldungen an weiterführenden Schulen, nur ausgewählte Schulen, 2016 bis 2025	63
Abbildung 5-12: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Hauptschulen, 2022 bis 2024	65
Abbildung 5-13: Schülerzahl an Hauptschulen nach Eingangskohorte, 2015 bis 2024	65
Abbildung 5-14: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Schulform (in %), 2015 bis 2024	66

Abbildung 5-15: Anteil der Schüler*innen nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Schulform (in %), 2015 bis 2024	67
Abbildung 5-16: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Realschulen, Wuppertal-Ost, 2019 bis 2025.....	68
Abbildung 5-17: Schülerzahl an Realschulen je Schule, 2015 bis 2024.....	69
Abbildung 5-18: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Realschulen, 2022 bis 2024	70
Abbildung 5-19: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Realschulen je Schule (in %), 2015 bis 2024	70
Abbildung 5-20: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Gymnasien, 2019 bis 2025.....	72
Abbildung 5-21: Schülerzahl an Gymnasien je Schule, 2015 bis 2024	72
Abbildung 5-22: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gymnasien, 2022 bis 2024	73
Abbildung 5-23: Anteil der Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Gymnasien je Schule (in %), 2015 bis 2024.....	74
Abbildung 5-24: Abweichung zwischen Anmeldungen und Kapazitäten an Gesamtschulen, 2019 bis 2025	75
Abbildung 5-25: Schülerzahl an Gesamtschulen je Schule, 2015 bis 2024.....	75
Abbildung 5-26: Durchschnittliche Schülerzahl in Jg. 5 und Kapazität je Schule, Gesamtschulen, 2022 bis 2024.....	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Zahl der allgemeinbildenden Schulen nach Träger und Stadtbezirk, 2024	8
Tabelle 3-2: Schüler*innen in der Ganztagsbetreuung nach Betreuungsart (in %), ausgewählte Kommunen, 2023.....	30
Tabelle 4-1: Förderschulen in der Stadt Wuppertal, Stand: 2025.....	33
Tabelle 4-2: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Stadt Wuppertal, 2015 bis 2024	34
Tabelle 4-3: Förderquote und Inklusionsanteil in ausgewählten Kommunen (in %), nur öffentliche Schulen, 2023.....	39
Tabelle 4-4: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für Förderschulen auf einen Blick	44
Tabelle 5-1: Schulen der Sekundarstufe I und II, Wuppertal-Ost, Stand: 2025	48
Tabelle 5-2: Schulplätze in der Sek. I, Wuppertal-Ost, 2024 bis 2030	52
Tabelle 5-3: Schulen der Sekundarstufe I und II, Wuppertal-West, Stand: 2025.....	55
Tabelle 5-4: Schulplätze in der Sek. I, Wuppertal-West, 2024 bis 2030.....	58

Tabelle 5-5: Maßnahmen und Empfehlungen der SEP für die Sek. I der weiterführenden Schulen auf einen Blick.....	78
---	----

Definitionen

Allgemeinbildende Schulen

Alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen (vgl. Definition Berufsbildende Schule).

Allgemeine Schulen

Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft ohne Förderschulen.

Förderschule

Schulen für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Berufsbildende Schulen

Schulen, an denen sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden können.

Bildungsgang

Ausbildung, die zu einem bestimmten Abschluss führt. Dazu zählen in der schulischen Bildung die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium.

Schulform

Bezeichnung einer Schule und aller innerhalb dieser Schule angebotenen Bildungsgänge.

Beispiel: Gesamtschule

Öffentliche Schulen

Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand (z.B. Bund, Länder, Gemeinden, Kommunalverbände).

Kommunale Schulen

Öffentliche Schulen in Trägerschaft der Gemeinden, kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte.

Private Schulen

Schulen in freier Trägerschaft (z.B. kirchliche Organisationen, Sozialwerke, Vereine).

Förderquote

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bezogen auf alle Schüler*innen unabhängig vom Förderort.

Inklusion/Gemeinsames Lernen

Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden gemeinsam an allgemeinen oder berufsbildenden Schulen unterrichtet.

Inklusionsanteil

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen bezogen auf alle Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Integrationsanteil

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen bezogen auf alle Schüler*innen an allgemeinen Schulen.

Zügigkeit

Die Zügigkeit einer Schule beschreibt die Anzahl der Parallelklassen die in jeder Jahrgangsstufe eingerichtet werden können. Basis ist der Errichtungsbeschluss der Schule oder ein politischer Beschluss (vgl. auch nachfolgend A. Zügigkeit von Schulen).

Interpretationshilfen

A. Zügigkeit von Schulen

Die Zügigkeit einer Schule beschreibt, wie viele Parallelklassen pro Jahrgangsstufe gebildet werden können. Ist z.B. eine Grundschule als dreizügige Schule errichtet worden, kann sie in allen vier Jahrgangsstufen jeweils drei Parallelklassen bilden. Insgesamt verfügt diese Grundschule somit über 12 Klassen- bzw. Unterrichtsräume und sie sollte auch 12 Klassen bilden. Hat diese Schule z.B. in einem Schuljahr in Jg. 1 vier Parallelklassen gebildet, wird von einer Mehrklassenbildung gesprochen. Die Zügigkeit der Schule verändert sich hierdurch nicht. Hat die Schule in diesem Jahrgang hingegen nur zwei Parallelklassen gebildet, wird von einer Minderklassenbildung gesprochen. Beim letztgenannten Beispiel hätte die Schule demnach noch Kapazitäten gehabt, um weitere Schüler*innen in die 1. Jahrgangsstufe aufzunehmen. In der Situation mit der Mehrklassenbildung war die Schule hingegen in der 1. Jahrgangsstufe überbelegt. Eine dreizügige Schule kann auch über mehr als 12 Klassen- bzw. Unterrichtsräume verfügen aber vom Schulträger dennoch, aus unterschiedlichen Gründen, als dreizügige Schule ausgewiesen werden (bspw. auf Grund einer besonderen Schulraumsituation).

Erhöht eine Schule ihre Zügigkeit (z.B. durch Beschluss oder eine bauliche Erweiterung), greift diese i.d.R. aufwachsend. D.h. z.B., dass bei einer dreizügigen Grundschule der erste Jahrgang vierzügig aufgenommen wird während die Jahrgänge 2, 3 und 4 dreizügig verbleiben. Diese Schulen werden somit erst nach vier (bei Grundschulen) bzw. sechs (bei weiterführenden Schulen) Schuljahren in der erhöhten Zügigkeit vollständig abgebildet.

B. Kapazitäten von Schulen

Klassenbildungswerte nach § 6 (Fn 6) der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG mit eigenen Hervorhebungen und Formatierungen

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von **Klassenfrequenzrichtwerten**, **Klassenfrequenzhöchstwerten** und **Klassenfrequenzmindestwerten** sowie **Bandbreiten** in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

(2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. **Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert** und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) **liegen**; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4, 5 und 6 zugelassen sind.

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) **In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.** Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler zulassen, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) **In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden**, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) **Die Bandbreite nach Satz 2 kann** um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler **überschritten werden.**

b) Abweichend von Buchstabe a darf **in den Klassen 5** die Bandbreite **in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler** überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) (weggefallen)

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) **Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.**

b) (weggefallen).

(6) In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. Die Obergrenze der Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

(7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens sind hiervon ausgenommen. Können an Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(8) In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

(9) In den übrigen Schulstufen und Schulformen betragen die Klassenfrequenzrichtwerte [KFRW] und Klassenfrequenzhöchstwerte [KFHW]:

		KFRW	KFHW
1. Berufskolleg			
a) Allgemein		22	31
(Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule *)			
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO		16	22
b) bei fachpraktischer Unterweisung			
Berufsschule	Theorieunterricht	26	29
(Ausbildungsvorbereitung)	Fachpraktische Unterweisung	13	15
Berufsfachschule	Theorieunterricht	28	31
	Fachpraktische Unterweisung	14	16
*)doppeltqualifizierende vollzeitschulische Bildungsgänge im Berufskolleg		19,5	
2. Förderschulen			
Förderschwerpunkt Lernen (LE)		14	19
Förderschwerpunkt Sehen (SE))	Blinde	10	13
	Sehbehinderte	11	14
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)	Gehörlose	10	13
	Schwerhörige	11	14
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)		10	13
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)		10	13
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)		13	17
Förderschwerpunkt Sprache (SQ)		13	17
3. Klinikschule		10	13
4. Weiterbildungskolleg		20	25
Vorkurse		20	30

Fußnoten:

[...]

Abbildungs- und Tabellenanhang

Abbildung A1: Gebietsgliederung der Stadt Wuppertal und markante Segmente



Quellen: Stadt Wuppertal, Amtliche Schulstatistik 2024/25, OpenStreetMap, Offene Daten Wuppertal; z.T. eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

WIB Consult GmbH
An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal
Dornröschchenweg 33
42111 Wuppertal
<https://wib-consult.de>

Bildung planen. Zukunft gestalten.